

I n h a l t

1.	Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen	522
2.	Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 18.06.2015 (6. Sitzung) und 16.07.2015 (7. Sitzung)	522
3.	Genehmigung der Tagesordnung	522
4.	Totengedenken	522
4.1	HR Dr. Wötzer Oskar, ausgezeichnet mit dem Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck 1982 und dem Verdienstkreuz der Stadt Innsbruck 2007, verstorben am 21.07.2015 im 89. Lebensjahr	522
4.2	Potocnik Hermann, ausgezeichnet mit dem Sportehrenzeichen der Stadt Innsbruck 2012, verstorben am 07.08.2015 im 75. Lebensjahr	523
4.3	Notar Dr. Zobl Hanspeter, ausgezeichnet mit dem Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck 2003, verstorben am 07.09.2015 im 76. Lebensjahr	523
4.4	Heiseler Helmut, ausgezeichnet mit dem Sportehrenzeichen der Stadt Innsbruck 1988, verstorben am 01.10.2015 im 82. Lebensjahr	524
4.5	Martini Klaus, ausgezeichnet mit dem Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck 1989, verstorben am 25.08.2015 im 71. Lebensjahr	524
5.	GR Mag. Abwerzger Markus, Beurlaubung auf unbestimmte Zeit	525
6.	Mag. Dr. Überbacher Johann, Beurlaubung auf unbestimmte Zeit	525
7.	Sattlegger Landolf, Beurlaubung auf unbestimmte Zeit	525
8.	Thöny Alexandra, Verzichtserklärung	525
9.	Ebenbichler Thomas, Verzichtserklärung	525
10.	Vescoli Winfried, Nachrückung	525
11.	Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), Bekanntgabe Klubobmann	526
12.	Stadtteilausschuss Igls, Nominierung, Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	526
13.	Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD)-Wohnheim Olympisches Dorf	526
14.	Ausstellung "Erzähl mir was vom Tod" in der Hofburg	526
15.	Österreichische Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Referat über aktuelle europäische Themen vor dem Innsbrucker Gemeinderat, Zusagen	526
16.	Sondersitzung des Gemeinderats am 30.10.2015, Patscherkofel	527
17.	Mag.-Abt. V, Stadtbücherei, Exkursion	527
18.	Freies Theater, "Jetzt wird geredet", Premiere, Freikarten	528
19.	Aktuelle Stunde zum Thema "Das Freiwillige Soziale Jahr - Entlastung im Pflegebereich" (Themenauswahl durch Tiroler Seniorenbund)	528

20.	Stadt Innsbruck, Kauf des Grundstücks 342/5 und des Grundstücks 342/6, beide vorgetragen in EZ 800, KG 81121 Mühlau (Kreuzgasse/Dr.-Franz-Werner-Straße), im Ausmaß von gesamt 1.975 m ² von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft	534
21.	Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB), Gastronomiebetrieb am Baggersee-Areal, Einräumung eines Baurechtes, Bericht	535
22.	Stadt Innsbruck, Erwerb von Teilflächen für den Gehsteigausbau in der Wiesengasse	539
23.	Deponie Ahrental, Zustimmung seitens der Stadt Innsbruck zur Abänderung der bestehenden Bestandverträge durch Abschluss einer 2. Nachtragsvereinbarung	540
24.	Rathgeber GmbH, Verlängerung des Baurechtes auf den Grundstücken 776/1, 776/5 und 773/3, jeweils KG Amras, bis 31.12.2068	540
25.	Stadt Innsbruck, Verkauf des Grundstücks 281/2, vorgetragen in EZ 128, KG Mühlau, des Grundstücks 898/2 und des Grundstücks 278, beide vorgetragen in EZ 139, KG Mühlau (öffentliches Gut), mit einer Flächengröße von insgesamt 694 m ² an die Linser Holding GmbH (Autohaus Linser)	541
26.	Entwurf einer Verordnung, mit der die Dienstzweigeverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck geändert wird; Durchführung des Grundausbildungslehrganges und Dienstprüfung für Verwendungsgruppe A beim Land Tirol, Umstellung der Dienstprüfung für Verwendungsgruppe B	542
27.	Österreichische Bundesbahnen (ÖBB), Hauptbahnhof, Aufwertung durch Polizeiinspektion	542
28.	20 Jahre Verkehrsverbund Tirol, IVB-Gratisverkehr am Autofreien Tag 22.09.2015	550
29.	Kletterhalle am WUB-Areal, Aktualisierung Kostenaufteilung	552
30.	Förderungsansuchen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 (SOG)	554
30.1	Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG), Erweiterung Urnengräber am Friedhof Hötting, Schulgasse 2	554
30.2	██████████, Sanierung Dach und Fassade, ██████████	554
30.3	██████████ Sanierung Dach und Fassade - 2. Bauabschnitt,	554
30.4	██████████, Fenstersanierung im 2. Obergeschoß,	554
30.5	Verein zur Sanierung der Kalvarienbergkapellen Arzl, Restaurierung der Kreuzwegstationen am Kalvarienberg Arzl	554
31.	m&h Transport GmbH, Valiergasse 15, Ansuchen um Gewährung einer Arbeitsplatzprämie	555
32.	Innenstadtverein, c/o Hudovernik Thomas, MBA, MAS, Erlenstraße 4, Veranstaltung "Lange Nacht des Tanzes" am 03.06.2016, Grundüberlassung und Genehmigung verlängerter Öffnungszeiten für den Einzelhandel	555
33.	Innsbrucker Schülerinnen- und Schülerbeirat, Leitung der Jungen Talstation (ehemalige Hungerburg-Talstation) als Jugendzentrum, Jahressubvention sowie Verwendung des Restbetrages aus dem Jahr 2014	570

34.	Erhöhung der Betriebsbeiträge für private Kinderkrippen	570
35.	Weiler Eveline (SPÖ), Angelobung	570
36.	Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe	571
36.1	Tiroler Seniorenbund; Jahressubvention	571
36.2	Pensionistenverband Österreichs; Jahressubvention	571
36.6	Z6-Streetwork, Verein Z6 - zur Förderung von Jugendsozial-, Jugendkultur- und Jugendfreizeitarbeit; Sondersubvention	571
37.	Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft	571
37.1	Bereich "Unterricht und Bildung"	571
37.1.2	Haus der Begegnung der Diözese Innsbruck; Jahressubvention	571
37.2	Bereich "Frauen"	571
37.3	Bereich "Kinder- und Jugendförderung"	572
37.4	Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Investitionsbeiträge	572
38.	Subventionsanträge des Kulturausschusses	572
38.3	Schauspiel Innsbruck; Jahressubvention	572
38.4	Schauspiel Innsbruck; Sondersubvention	573
39.	Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WI - B21, Wilten, Bereich westliche Pastorstraße, Betriebsgebäude Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnhof GmbH (IVB), Basilika Wilten, Prämonstratenserweg, Duilestraße und A 12 Inntal-Autobahn, gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, 2. Entwurf	573
40.	Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. DH - B11, Dreieck zwischen Siebenkapellenareal, Ing.-Etzel-Straße, Bienerstraße und Kapuzinergasse sowie Sebastian-Scheel-Straße 18 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. DH - B3, Nr. DH - B4 und Nr. DH - B4/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	573
41.	Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ - F27, Hötting, Bereich zwischen Schneeberggasse, Brandjochstraße, Botanikerstraße und Klausener Straße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ - F1), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011 und § 111 Abs. 4 TROG 2011	574
42.	Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HW - F36, Hötting-West, Bereich Kranebitter Allee 30 und Speckweg 1a sowie Bereich Lohbachufer 6 bis 6d und Vögelebichl 15a (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HW - F1), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011	574
43.	Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR - B16, Pradl, Bereich "nördlicher und südlicher Langblock" zwischen Amthorstraße, Langstraße und Gumpfpstraße, gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	574
44.	Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. RE - B11/2, Pradl-Reichenau, Bereich zwischen Reichenauer Straße, Fennerstraße, Oswald-Redlich-Straße und Prinz-Eugen-Straße (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. RE - B1), gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2011	575
45.	Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN - F22, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Innrain 3 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/et), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011	575

46.	Flächenwidmungsplan Nr. WI - F24, Wilten, Bereich zwischen Brennerstraße, Österreichische Bundesbahnen (ÖBB), A 12 Inntal-Autobahn und Egger-Lienz-Straße (als gänzliche oder teilweise Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. 10v, Nr. 80bj, Nr. 80/ej, Nr. 80/hg, Nr. 85/n und Nr. 753), gemäß § 36 Abs. 2 sowie § 111 Abs. 4 TROG 2011	576
47.	Bebauungsplan Nr. SA - B10, Saggen, Bereich Sennstraße 3 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/x), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011	576
48.	Bebauungsplan Nr. SA - B9, Saggen, Bereich zwischen Schubertstraße, Erzherzog-Eugen-Straße, Mozartstraße und Schillerstraße (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. SA - B1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011	577
49.	Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. WI - B22, Wilten, Bereich Zollerstraße 6 und Egger-Lienz-Straße 50 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85/ai), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011	577
50.	Bebauungsplan Nr. RE - B11, Pradl-Reichenau, Teilbereiche nördlich und südlich der Reichenauer Straße zwischen Pembaurstraße und Burghard-Breitner-Straße sowie Andechsstraße 3 bis 51 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. RE - B1, Nr. RE - B5, Nr. RE - B5/1, Nr. RE - B6, Nr. RE - B6/1 und Nr. 63/gm), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011	577
51.	Ergänzender Bebauungsplan Nr. RE - B11/1, Pradl-Reichenau, Bereich Reichenauer Straße 62 bis 66 und 123 bis 141 sowie Andechsstraße 3 und 3a (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63/gm), gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2011	578
52.	Bebauungsplan Nr. RO - B4, Rossau, Kreuzungsbereich Griesauweg - Rossaugasse und Archenweg und entlang des Archenweges (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. AM - B11), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011	578
53.	Flächenwidmungsplan Nr. HW - F35, Hötting West, Gpn. 1002, 1003, 1005 und 3728/2, alle KG Hötting, (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HW - F28), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011	579
54.	Einbringung einer dringenden Anfrage	579
54.1	Patscherkofelbahnen, Rechtsgeschäfte in deren Umfeld (RUDI und FPÖ)	579
55.	Einbringung eines dringenden Antrages	580
55.1	Technikerhaus, Kooperation mit Land Tirol bei Prüfungsverfahren (FI, GRÜNE und SPÖ)	580
56.	Behandlung des eingebrachten dringenden Antrages	580
56.1	Technikerhaus, Kooperation mit Land Tirol bei Prüfungsverfahren (FI, GRÜNE und SPÖ)	580
57.	Behandlung von eingebrachten Anträgen der Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2015	584
57.1	Innpromenade im Bereich Gasthaus "Sandwirt" Richtung Baggersee, Beleuchtung des Fuß- und Radweges (GR Buchacher)	584
57.2	Bozner Platz, zusätzlicher Behindertenparkplatz (GR Buchacher)	584
57.3	Ausweitung der Zufahrt zum Frachtenbahnhof für Pkw (GR Buchacher)	584
57.4	Straßenbenennung nach Dr. Ludwig Steiner (StR Gruber)	585
57.5	Straßenbenennung nach Dr. Karl Gruber (StR Gruber)	585
57.6	Hundewiesen, Überprüfung hinsichtlich des Bedarfs nach Wasserstellen (StR Gruber)	585

57.7	Ausstattung von Verkehrslichtsignalanlagen mit Restzeitanzeigen (GR Federspiel)	585
58.	Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen	586
58.1	Stadt Innsbruck, Subventionsansuchen der Jahre 2010 bis 2015 (GR Mag. Jahn)	586
58.2	Patscherkofelbahnen, Rechtsgeschäfte in deren Umfeld (RUDI und FPÖ)	587
59.	Allfällige Debatten gemäß § 18 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR)	589
59.1	Sportanlage für den Paddel- und Surfsport an der Sillmündung ("Sillwelle"), Sperrung, Gesamtkosten, Wiedereröffnung (GR Buchacher)	589
59.2	Kosten und Auslastung des Projektes "Stadtrad" (GR ⁱⁿ Gregoire)	590
59.3	Unterbringung von Asylwerberinnen, Asylwerbern und Drittstaats- angehörigen mit unklarem Aufenthaltsstatus im Ferienheim "Wildmoos" (GR Kunst)	590
60.	Einbringung von Anfragen	591
60.1	Anzahl islamischer Viehhefen in Innsbruck (GR ⁱⁿ Gregoire)	591
60.2	Wohnungsvergabe durch die Stadt Innsbruck (GR ⁱⁿ Gregoire)	592
60.3	Brücke über den Lohbach, Sanierung/Neubau wegen Tragfähigkeits- ansprüche; weitere Brücken in Innsbruck, Überprüfung hinsichtlich Befahrung (GR ⁱⁿ Reisecker)	593
60.4	Imageanalyse des "SORA-Institutes for Social Research and Consulting", Befragung der ressortführenden Stadtsenatsmitglieder, Nichtveröffentli- chung der Ergebnisse und der Analysen (GR ⁱⁿ MMag. ^a Traweger-Ravanelli)	594
61.	Einbringung von Anträgen	594
61.1	Griesauweg, Errichtung eines Gehsteiges auf Höhe Haus Nr. 30 (GR ⁱⁿ MMag. ^a Traweger-Ravanelli)	594
61.2	Seniorinnen- und Senioren-Pflegeheime der Stadt Innsbruck, Schaffung von weiteren Einsatzplätzen für das freiwillige soziale Jahr (GR ⁱⁿ DI ⁱⁿ Sprenger)	594
61.3	Radfahrerinnen, Radfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger, Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit; Einführung von Kennnummern für Fahrräder (GR Kritzinger)	595

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck am 15. Oktober 2015

Ort: Rathaus, 6. Obergeschoß,
Plenarsaal (Gemeinderatssitzungssaal)

Dauer: 15:00 Uhr bis 18:45 Uhr
19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Vorsitzende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer

Anwesende und entschuldigte Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Ferner anwesend: MD Dr. Holas
VertreterInnen der Beamtenschaft,
der Presse und des Rundfunks

Schriftführerinnen: Raggl (bis 16:00 Uhr)
Mag.^a Plankensteiner (bis 18:40 Uhr,
ab Seite 534)
Ciaghi (ab Seite 570)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Innsbrucker Gemeinderates.

Mein Gruß gilt den Damen und Herren des Gemeinderates, den erschienenen ZuhörerInnen, den RepräsentantInnen der Beamtenschaft und der Medien.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1. Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Laut § 25 Abs. 1 Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) hat der Gemeinderat die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen zu beschließen.

Beschluss (einstimmig):

Die Aufnahmen von Ton und Bild werden genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 18.06.2015 (6. Sitzung) und 16.07.2015 (7. Sitzung)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Wir haben zwei Protokolle zu genehmigen. Ich sage nur: Hut ab vor unseren MitarbeiterInnen in der Mag.-Abt. I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat. (Beifall)

Die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 18.06.2015 (6. Sitzung) und 16.07.2015 (7. Sitzung) wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt.

Erhebt sich gegen die Fassungen der Protokolle ein Einwand?

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschriften über vorstehend angeführte Sitzungen des Gemeinderates werden genehmigt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Die Tagesordnung ist Ihnen zeitgerecht zugegangen.

Ich darf bekanntgeben, dass nachstehend angeführter Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird:

Zu Punkt 7., Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte:

- k) Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. WI - B22, Wilten, Bereich Zollerstraße 6 und Egger-Lienzstraße 50 (als Änderung des Bebau-

ungsplanes Nr. 85/ai), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

Hat jemand gegen die Tagesordnungspunkte einen Einwand?

Beschluss (einstimmig):

Die Tagesordnung wird genehmigt.

4. Totengedenken

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Hoher Gemeinderat, ich darf Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben. (Die Anwesenden erheben sich zu einer Trauerminute von ihren Sitzen.)

4.1 HR Dr. Wötzer Oskar, ausgezeichnet mit dem Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck 1982 und dem Verdienstkreuz der Stadt Innsbruck 2007, verstorben am 21.07.2015 im 89. Lebensjahr

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Dr. Oskar Wötzer wurde am 14.01.1927 in Grän geboren. Nach dem Besuch des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum in Schwaz absolvierte er ein rechtswissenschaftliches Studium an der Universität Innsbruck.

Nach dem Studium begann er seine berufliche Laufbahn beim Finanzamt in Schwaz, wechselte aber bereits nach wenigen Jahren in die Landesdirektion nach Innsbruck. Dr. Wötzer war schließlich 15 Jahre lang Vorstand des Finanzamtes Innsbruck und erarbeitete unter anderem einen Steuererlass, der als Vorbild für die bundesweite Erlasssammlung diente. Nebenbei übte er 23 Jahre eine Lehrtätigkeit für Steuerrecht an der Universität Innsbruck aus.

Dr. Wötzer hatte über 30 Jahre die Leitung der Vinzenzgemeinschaften von Tirol als Zentralratspräsident inne. In dieser Zeit erhöhte er die Anzahl der Vinzenzgemeinschaften von 5 auf 44 und machte damit Tirol zum stärksten Landesverband. Zudem öffneten sich unter seiner Leitung die Vinzenzgemeinschaften in Tirol auch für Frauen. Dieser Aufbruch der Strukturen wurde österreichweit übernommen.

Außerdem war Dr. Wötzer Kuratoriumsmitglied der Stiftung "Malfatti". Er hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das heutige

Haus St. Josef am Inn zu einem der modernsten Alten- und Pflegeheime in unserem Land zählt. Jahrzehntlang wirkte Dr. Wötzer im Caritasbeirat mit und war bei der Gründung von Sozialvereinen wie WAMS oder Verein für Obdachlose federführend.

Dr. Wötzer war ein großer Menschenfreund. Sein Leben lang hat er die Armen und Schwachen in unserer Gesellschaft in außergewöhnlicher Weise unterstützt.

Für diesen enormen Einsatz wurde Dr. Oskar Wötzer 1982 mit dem Sozialehrenzeichen und 2007 mit dem Verdienstkreuz der Stadt Innsbruck ausgezeichnet.

Wir werden Dr. Oskar Wötzer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

4.2 Potocnik Hermann, ausgezeichnet mit dem Sportehrenzeichen der Stadt Innsbruck 2012, verstorben am 07.08.2015 im 75. Lebensjahr

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Der 1940 geborene Hermann Potocnik prägte in seiner Karriere gleich vier Sportarten mit. Als staatlich geprüfter Skilehrer, Winterbergführer und Trainer betreute er 32 Jahre lang die Weltprominenz in Lech und Zürs. Er war Tief-schneeweltmeister der Profis und gründete Skischulverbände in Australien und Argentinien.

Auch als Radrennfahrer feierte er Erfolge und gestaltete den Verein Innsbrucker Schwalben aktiv mit. Auch die Gründung des Eishockeyclubs Innsbruck-Pradl geht auf Hermann Potocnik zurück. Nicht nur als Spieler, sondern in den verschiedensten Funktionen gestaltete er die Geschicke dieses renommierten Vereines über viele Jahre mit.

Hermann Potocnik war außerdem langjähriges Mitglied des Tauchklubs Innsbruck. Dabei war er als Ausbilder und Prüfer regelmäßig im Ausland im Einsatz. Als Lehrbeauftragter mit abgeschlossener Sportlehrerbildung und einer Ausbildung in Sportpsychologie hinterließ er bis zum Jahr 2000 auch am Universitäts-Sportinstitut Innsbruck (USI) seine Spuren.

Das Leben von Hermann Potocnik war von der Liebe zur Bewegung maßgeblich geprägt. Dabei war es dem erklärten Natur-

liebhaber aber immer ein entscheidendes Anliegen, Sport und Natur in Einklang zu bringen. Zeit seines Lebens versuchte er, besonders der Jugend ein Verständnis für einen respektvollen Umgang mit der Umwelt zu vermitteln.

Für sein sportliches Wirken wurde Hermann Potocnik 2012 mit dem Sportehrenzeichen der Stadt Innsbruck ausgezeichnet.

Wir werden Hermann Potocnik stets ein ehrendes Andenken bewahren.

4.3 Notar Dr. Zobl Hanspeter, ausgezeichnet mit dem Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck 2003, verstorben am 07.09.2015 im 76. Lebensjahr

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Dr. Hanspeter Zobl wurde am 25.01.1940 in Innsbruck geboren. Nach der Matura begann er im Jahr 1959 seine Tätigkeit als Postbediensteter. Im Jahr 1961 entschloss er sich, nebenbei Jus zu studieren. Ende der 1960er Jahre trat er als Notariatsanwärter in das Notariat Dr. Murschetz ein. 1983 erfolgte seine Ernennung zum öffentlichen Notar und er begründete das Notariat Dr. Hanspeter Zobl.

1970 heiratete Hanspeter Zobl seine Brigitte, mit welcher er drei Kinder hatte. Der älteste Sohn des Paares kam mit einer Behinderung zur Welt und arbeitete in einer Werkstätte der Lebenshilfe. Dieser Umstand war sicherlich ausschlaggebend für das jahrzehntelange Engagement Hanspeter Zobls für Menschen mit Behinderung.

Ganz besonders lagen ihm hierbei immer die Autonomie und Eigenständigkeit der begleiteten Menschen, aber auch die Unterstützung der Angehörigen am Herzen. Dr. Hanspeter Zobl trat unbeirrbar für das Recht auf Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung ein. Schon früh mahnte er MitstreiterInnen und PolitikerInnen, die UN-Konvention für Menschenrechte umzusetzen.

Dr. Zobl hat sich in außergewöhnlicher Weise für das Gemeinwohl eingesetzt. Mit enormem persönlichem Einsatz übte er ehrenamtlich über viele Jahre hindurch die unterschiedlichsten Funktionen in sozialen Vereinen aus.

Für sein großes soziales Engagement wurde Notar Dr. Hanspeter Zobl im Jahr 2003 mit dem Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck ausgezeichnet.

Wir werden Dr. Hanspeter Zobl stets ein ehrendes Andenken bewahren.

4.4 Heiseler Helmut, ausgezeichnet mit dem Sportehrenzeichen der Stadt Innsbruck 1988, verstorben am 01.10.2015 im 82. Lebensjahr

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Helmut Heiseler wurde am 19.10.1933 in Imst geboren. Nach Abschluss der Pflichtschule musste er sich mehreren Operationen am linken Knie unterziehen, die zu einer Totalversteifung des Kniegelenks führten.

Nach kurzer beruflicher Tätigkeit in der Textilwirtschaft wechselte er 1954 in die Außenstelle Imst der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Bereits 1966 übersiedelte er nach Innsbruck in die Hauptverwaltung und wurde schließlich 1981 zum Direktor-Stellvertreter der TGKK bestellt.

Helmut Heiseler hat sich mit enormem persönlichem Engagement für den Behindertensport eingesetzt und hat in diesem Bereich nicht nur in Tirol, sondern österreichweit viel bewegt. Er hat aktiv dazu beigetragen, dass der Österreichische Behindertensportverband (ÖBSV) mit einer bescheidenen Struktur sich zu einem national und international anerkannten Sportverband wandelte. Mit seiner ruhigen, umsichtigen und zielorientierten Führung als Vizepräsident und geschäftsführender Obmann hat er den Tiroler Behindertensportverband (TBSV) maßgeblich geprägt.

Ein Höhepunkt seiner erfolgreichen Tätigkeit bildete die Vertretung Österreichs als Gründungsmitglied des Internationalen Paralympischen Komitees sowie die Arbeit als Finanzreferent bei den beiden Weltwinterspielen für Behinderte (Winter Paralympics) 1984 und 1988 in Innsbruck.

Für sein außergewöhnliches Engagement für den Behindertensport wurde Helmut Heiseler 1988 mit dem Sportehrenzeichen der Stadt Innsbruck ausgezeichnet.

Wir werden Helmut Heiseler stets ein ehrendes Andenken bewahren.

4.5 Martini Klaus, ausgezeichnet mit dem Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck 1989, verstorben am 25.08.2015 im 71. Lebensjahr

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Klaus Martini wurde am 04.04.1945 in Innsbruck geboren. Nach dem Besuch der Landesblindenschule absolvierte er die Ausbildung zum Stenotypisten am Bundes-Blindenerziehungsinstitut (BBI) und war daraufhin als Fachinspektor für den Bereich Fernmeldewesen an der Universität Innsbruck tätig.

Nach einer anfänglich schweren Sehbehinderung im Jugendalter wurde er zuerst von seiner Behinderung weitgehend geheilt, erblindete aber kurze Zeit darauf vollständig. In bewundernswerter Weise hat er sein Schicksal angenommen und eine außergewöhnliche soziale Aktivität entwickelt.

Schon 1966 war Martini in der Leitung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Tirol tätig. Von 1976 bis 1987 stand er dem Verein als Obmann vor. 1987 wurde er zum Präsidenten des Österreichischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes gewählt, den er insgesamt vier Amtsperioden mit großem Engagement leitete.

Während seiner Amtszeit wurden wesentliche Gesetzesreformen auf Bundesebene durchgeführt. So hat er sich besonders für die Reform des Bundesbehinderteneinstellungsgesetzes und die Einführung des Bundespflegegeldes stark gemacht.

Sowohl unter Kollegen als auch innerhalb der politischen Landschaft Österreichs wurde Klaus Martini geschätzt. Martini war sicherlich eine der zentralen Figuren in der Behindertenpolitik seiner Zeit und hat die Interessen seiner Zielgruppe mit größtmöglichem Einsatz vertreten.

Für sein enormes Engagement für Menschen mit Behinderung wurde Klaus Martini 1989 mit dem Sozialehrenzeichen der Stadt Innsbruck ausgezeichnet.

Wir werden Klaus Martini stets ein ehrendes Andenken bewahren.

5. GR Mag. Abwerzger Markus, Beurlaubung auf unbestimmte Zeit

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer verliest folgendes Schreiben vom 07.10.2015:

"Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, ich, Mag. Markus Abwerzger, zeige hiermit gemäß § 16a Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975, mit heutigem Datum, die jederzeit von mir widerrufbare Beurlaubung auf unbestimmte Zeit aus beruflichen Gründen an, mindestens voraussichtlich länger als zwei Monate.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Markus Abwerzger"

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6. Mag. Dr. Überbacher Johann, Beurlaubung auf unbestimmte Zeit

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer verliest folgendes Schreiben vom 07.10.2015:

"Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, ich, Mag. Dr. Johann A. Überbacher, zeige hiermit gemäß § 16a Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975, mit heutigem Datum, die jederzeit von mir widerrufbare Beurlaubung auf unbestimmte Zeit aus beruflichen Gründen an, mindestens voraussichtlich länger als zwei Monate.

Mit freundlichen Grüßen,
Johann A. Überbacher"

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

7. Sattlegger Landolf, Beurlaubung auf unbestimmte Zeit

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer verliest folgendes Schreiben vom 07.10.2015:

"Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, ich, Landolf Sattlegger, zeige hiermit gemäß § 16a Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck 1975, mit heutigem Datum, die jederzeit von mir widerrufbare Beurlaubung auf unbestimmte Zeit aus privaten Gründen an, mindestens voraussichtlich länger als zwei Monate.

Mit freundlichen Grüßen,
Landolf Sattlegger"

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

8. Thöny Alexandra, Verzichtserklärung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer verliest folgendes Schreiben vom 27.06.2015:

"Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, ich, Alexandra Thöny, geb. 12.04.1965, wohnhaft 6020 Innsbruck, Schützenstraße 24 b, verzichte hiermit gemäß § 80 Abs. 1 der Innsbrucker Wahlordnung 2011 unwiderruflich auf mein Mandat als Gemeinderätin der Landeshauptstadt Innsbruck, welches mir aufgrund der Vorrückung zustehen würde.

Mit freundlichen Grüßen,
Alexandra Thöny"

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

9. Ebenbichler Thomas, Verzichtserklärung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer verliest folgendes Schreiben vom 30.06.2015:

"Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, ich Thomas Ebenbichler, geb. 16.01.1969, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Andechsstraße 9/1, verzichte hiermit gemäß § 80 Abs. 1 der Innsbrucker Wahlordnung 2011 unwiderruflich auf mein Mandat als Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck, welches mir aufgrund der Vorrückung zustehen würde.

Mit freundlichen Grüßen,
Thomas Ebenbichler"

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

10. Vescoli Winfried, Nachrückung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer verliest folgendes Schreiben vom 12.10.2015:

"Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit teile ich Ihnen mit, dass im freiheitlichen Gemeinderatsklub Winfried Vescoli für Mag. Markus Abwerzger in den Innsbrucker Gemeinderat nachrücken wird.

Mit besten Grüßen,
Jürgen Mayer, Klubdirektor der FPÖ Innsbruck"

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

11. Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), Bekanntgabe Klubobmann

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer verliest folgendes Schreiben vom 12.10.2015:

"Sehr geehrte Damen und Herren, ich teile Ihnen hiermit mit, dass Winfried Vescoli Mag. Markus Abwerzger als Klubobmann des FPÖ Gemeinderatsklubs nachfolgen wird.

Mit besten Grüßen,
Jürgen Mayer, Klubdirektor der FPÖ Innsbruck"

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

12. Stadteilausschuss Igls, Nominierung, Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich verlese folgendes Schreiben vom 12.10.2015:

"Sehr geehrter Frau Vorsitzende!
Liebe Christine!
Die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion (FPÖ) bittet auf Grund der Beurlaubung von Mag. Markus Abwerzger GR Winfried Vescoli in den Stadteilausschuss Igls zu berufen.

Mit kollegialen Grüßen
Andreas Kunst"

Mit dieser Benennung ist die Berufung erfolgt. Herzlich willkommen im Stadteilausschuss Igls, GR Vescoli.

In diesem Ausschuss ist die Vorsitzfunktion vakant. Sie wird derzeit, auf Wunsch von Mag. Defner, von DI Wiesflecker interimistisch wahrgenommen. Das Vorgehen in einem solchen Fall ist nach Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) nicht eindeutig geregelt. Eigentlich müsste Mag. Defner sein Amt zurücklegen. Auf Vorschlag des Unterausschusses müsste ich dann eine/n neue/n Vorsitzende/n benennen.

Die Vorgehensweise wird noch abgeklärt, denn bisher hatten wir noch nie einen solchen Fall. Bis auf weiteres ist mein Ansprechpartner DI Wiesflecker.

Vorstehende Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

13. Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD)-Wohnheim Olympisches Dorf

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Tiroler Tageszeitung (TT) am 18.09.2015 zum Wohn- und Pflegeheim Olympisches Dorf der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD) die vorliegende Sonderbeilage enthielt.

14. Ausstellung "Erzähl mir was vom Tod" in der Hofburg

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich möchte auf die Ausstellung "Erzähl mir was vom Tod" in der Hofburg hinweisen, die auch dank des massiven finanziellen Engagements der Burghauptmannschaft Österreich bzw. des Bundes stattfinden kann.

Das ist eine wirklich sehenswerte Ausstellung über Leben und Sterben, die für Kinder konzipiert wurde. Auch für Erwachsene ist sie sehr interessant.

15. Österreichische Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Referat über aktuelle europäische Themen vor dem Innsbrucker Gemeinderat, Zusagen

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: In der Sitzung des Gemeinderats vom 05.11.2015 wird erstmals ein Abgeordneter zum Europäischen Parlament für einen kurzen Vortrag mit anschließender Diskussion anwesend sein.

Dies geht zurück auf meine Einladung vom 19.05.2015. Wir haben bereits von einigen Abgeordneten eine Rückmeldung erhalten.

Beginnen wird Mag. Karas, M.B.L.-HSG. Dieser Termin steht fest. Mag.^a Lunacek und Dr.ⁱⁿ Mlinar, LL.M, haben sich für eine der nächsten Sitzungen angemeldet.

Der Ablauf wird so sein, dass die Abgeordneten etwa 20 Minuten über ihre Schwerpunkte referieren und dann den Mitgliedern des Gemeinderates für eine gute Stunde Rede und Antwort stehen. Das heißt für Sie, Sie können sich vielleicht schon dementsprechend vorinformieren.

Ich halte diesen Austausch zwischen den Gemeinden bzw. Kommunen und dem Europäischen Parlament für ausgesprochen wichtig. Dies sind letztendlich die beiden Institutionen, die die größte Bedeutung für die BürgerInnen im täglichen Leben und in der Weiterentwicklung der Gesellschaft haben.

Nach meinem Wissen ist es eine Premiere auf kommunaler Ebene in Österreich. Es gibt bisher diese Möglichkeit - leider erst seit kurzer Zeit - nur im Nationalrat.

Es war ein lang gehegter Wunsch von mir, den wir jetzt umsetzen können.

16. Sondersitzung des Gemeinderats am 30.10.2015, Patscherkofel

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich darf mitteilen, dass wir für die Sondersitzung des Gemeinderates den Termin 30.10.2015 gefunden haben. Bei dieser Sitzung geht es um den Grundsatzbeschluss zur Ausschreibung für die Weiterverfolgung des Projektes "Patscherkofelbahnen".

Dieser Beschluss ist notwendig, damit die Vorbereitungen für die Ausschreibung des ArchitektInnen-Wettbewerbs, der allen anderen Verfahren vorgelagert sein muss, erfolgen können. Dazu braucht die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH (PKB Infra) die entsprechende Sicherheit in der Planung und Ausschreibung. Deshalb werden wir die Sondersitzung des Gemeinderats dem voranstellen.

Die KollegInnen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) haben angemerkt, dass sie keinen Zeitdruck sehen würden und dieser Punkt in der Sitzung am 05.11.2015 behandelt werden könnte. Ich möchte das nicht, denn ich gehe davon aus, dass wir - nach der Vorstellung des Projektes - doch drei bis vier Stunden darüber beraten werden. Es sind verschiedene Rahmenbedingungen nochmals zu erläutern und der Zeitplan ist festzulegen. Das würde eine Ge-

meinderatssitzung auf jeden Fall zeitlich sprengen.

Darüber hinaus sind wir um jede Woche froh, in der wir auf Grundlage einer Entscheidung früher weiterarbeiten können.

17. Mag.-Abt. V, Stadtbücherei, Exkursion

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Nächste Woche findet eine Sitzung des Kulturausschusses statt. Über den Sommer war - auch bei einzelnen GemeinderätInnen - immer wieder die Mag.-Abt. V, Stadtbücherei, ein Thema.

Dazu gab es auf baulicher bzw. technischer Ebene bereits eine Exkursion mit den MitarbeiterInnen der Mag.-Abt. V, Kultur, und der Innsbrucker Immobilien GesmbH & Co KG (IIG).

Es wurde immer wieder die Frage nach der Größe der Bibliothek aufgeworfen: Braucht es das überhaupt? Was soll dort stattfinden? Daher werde ich dem Kulturausschuss eine Exkursion nach Salzburg und Linz vorschlagen.

Einige von Ihnen haben die Bitte an mich herangetragen, die Einladung auch an die GemeinderätInnen ergehen zu lassen. Es spricht nichts dagegen, allerdings ist möglicherweise der Termin ungünstig. Vorgesehen ist Samstag, der 24.10.2015. Wir hoffen, dass beide Bibliotheken an diesem Tag geöffnet sind, damit wir bei den Führungen auch den Betrieb erleben können.

Den Ablauf stelle ich mir wie folgt vor: Mit dem Zug ist man relativ schnell in der Stadt Salzburg und muss dann noch nach Lehen weiter. Es ist auch kein Problem, mit der Bahn nach Linz zu kommen. Ich werde versuchen, die Reise "schmackhaft" zu machen, indem auch ein Mittagessen eingeplant wird.

Wir werden das organisieren und hoffen, die entsprechenden Führungen zu bekommen. Die Einladung wird dann auch an alle GemeinderätInnen ergehen.

18. Freies Theater, "Jetzt wird geredet", Premiere, Freikarten

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Am 29.10.2015, 20:00 Uhr, findet im "Freien Theater" die Premiere des Stücks "Jetzt wird geredet. Heimerziehung im Namen der Ordnung" statt.

Das Theaterprojekt, das der Gemeinderat im Juli 2014 mehrheitlich befürwortet hat, ist berührend. Es zeigt auf und macht deutlich, was im Zusammenhang mit der Heimerziehung in früheren städtischen Heimen passiert ist.

Für die Premiere liegen für interessierte Mitglieder des Gemeinderates Freikarten bereit und können im Büro des Magistratsdirektors reserviert werden.

19. Aktuelle Stunde zum Thema "Das Freiwillige Soziale Jahr - Entlastung im Pflegebereich" (Themenauswahl durch Tiroler Seniorenbund)

GR Kritzinger: Ich freue mich, dass dieses Thema im Gemeinderat wieder behandelt wird. Ich werde auch versuchen, es noch öfter zur Sprache zu bringen, denn es ist aus meiner Sicht sehr wichtig. Wir hören ja immer wieder, dass es im Pflegebereich einen Mangel an Betreuungspersonal gibt.

Die Vorschläge zum Sozialen Jahr für Frauen sind in manchen Kreisen unbekannt. Vielleicht liegt der Grund darin, dass dieses Jahr vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz bezahlt wird. Deshalb hört man davon wenig, wird es nicht an die große Glocke gehängt. Das Personal im Pflegebereich ist von den Gemeinden und den Ländern zu bezahlen. Viele Frauen würden aber begeistert zustimmen, wenn sie von diesem Angebot eines Sozialen Jahres wüssten.

Es geht letztlich um ein ganz wichtiges Problem, die Pflege des Menschen. Es ist ein Dienst, der hauptsächlich von Frauen durchgeführt wird. Es schadet nicht, wenn eine junge Frau eine Zeit lang im Pflegebereich tätig ist.

Ich kann mir gut vorstellen, dass eine ArbeitgeberIn ein Zeugnis einer Bewerberin über eine Tätigkeit im Pflegebereich mit

Wohlgefallen betrachtet. Sie wird sagen: "Sie hat auch diesen Dienst nicht gescheut."

Die meisten Frauen arbeiten ja nicht um ihrer Selbstoptimierung wegen, sondern um das Wohlergehen anderer. Die Ausbildung, die sie dabei genießen, liegt auch nicht brach. Sie fließt in die Erziehung der Kinder ein. Das ist ein ganz wichtiger Faktor.

Ich bedanke mich öffentlich bei all den Frauen, die bereit sind, solch einen Dienst zu leisten. Es ist ja ein bezahlter Dienst, bei dem die Frauen zwar nicht viel verdienen, aber pensionsversichert sind.

Ich bringe das Thema hier in den Gemeinderat, weil wir bestrebt sein müssen, das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in einem viel größeren Ausmaß bekanntzumachen. Es brächte nach meiner Ansicht eine sehr große Entlastung für den Pflegebereich.

StR Pechlaner: Das FSJ wird seit dem Jahr 1968 angeboten. Dieses Angebot gilt natürlich nicht nur für Frauen. Im Eigentlichen ist es ein Jugendprojekt und ein Projekt für junge Erwachsene.

Seit dem Jahr 2012 gibt es auch das Freiwilligengesetz, das im Wesentlichen die Rahmenbedingungen für das FSJ regelt.

In erster Linie wählen junge Menschen dieses Jahr, um sich einerseits sozial zu engagieren und andererseits beruflich zu orientieren oder auch bestimmte berufliche Interessen und Eignungen festzustellen.

Derzeit leisten im Bundesland Tirol 72 Personen das FSJ. Es sind 66 Frauen und 6 Männer. Die Bezahlung - weil GR Kritzinger darauf hingewiesen hat - ist € 220,-- pro Monat. Also davon kann man natürlich nicht wirklich leben.

Was mir ganz wichtig ist: Das FSJ kann die notwendige und unerlässliche professionelle Betreuung der älteren pflegebedürftigen Menschen nicht ersetzen - auch nicht entlasten -, sondern bestenfalls unterstützen. Das tun viele Freiwillige und Ehrenamtliche tagtäglich, auch im Rahmen der Innsbrucker Soziale Dienste GmbH (ISD).

Für die Stadt Innsbruck darf ich festhalten, dass sie bereits voll das Pflegesoll erfüllt. Mit dem Bau des Wohn- und Pflegeheims Olympisches Dorf und mit der Erweiterung des Wohnheims in Pradl - der Spatenstich war vor zwei Wochen - werden weitere

138 neue Wohn- und Pflegeplätze geschaffen. Erwähnen darf ich noch die 20 Pflegeplätze in der Hunoldstraße - im Anschluss an die städtische Herberge - und die geplanten Wohn- und Pflegebetten im Wohnheim Natters.

Damit wird der "Strukturplan Pflege 2022" eigentlich schon jetzt zur Gänze von der Stadt Innsbruck erfüllt.

Mir ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich unsere Pflegelandschaft aktuell auf einem hochmodernen Stand befindet. Diese hohe Qualität unserer Einrichtungen wurde auch im Rahmen des Vorsorgeplans bei der Ist-Erhebung des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen (ÖBIG) bestätigt.

In den acht Heimen der ISD werden zurzeit fast 1.000 Menschen von 878 Beschäftigten betreut. Dazu kommen noch die privat geführten Pflegeheime St. Raphael, Stiftung Nothburga und St. Josef.

Es ist mir sehr wichtig, auf Folgendes hinzuweisen: Die meisten dieser zu pflegenden Personen in unseren Heimen befinden sich in der Pflegestufe vier bis sechs. Sie sind also schon besonders pflegebedürftig und deshalb ist es nicht möglich, die Pflege einjährig Freiwilligen zu überlassen.

Das Eintrittsalter bei Wohn- und Pflegeheimen lag heuer im Durchschnitt bei 81 Jahren. Das Durchschnittsalter in den Heimen liegt bei 86 Jahren, in den SeniorInnen-Wohnungen bei 74 Jahren. In der mobilen Pflege werden im Rahmen der ISD ungefähr 800 Menschen Tag für Tag betreut. Ebenso viele sind es bei anderen sozialen Einrichtungen unserer Stadt.

Handlungsbedarf, GR Kritzingner, sehe ich natürlich auch. Vor allem sehe ich ihn in der Kurzzeitpflege, in der Übergangspflege, in der Tagesbetreuung, in der mobilen Betreuung und auch - das ist sicherlich ein Weg in die Zukunft und neu - im weiteren Ausbau alternativer Wohnformen auch für die künftige Generation.

Eine wesentliche Herausforderung und eine große Aufgabe ist die Ausbildung im gesamten Pflegebereich. Hier liegt die Kompetenz beim Land Tirol. Wir wissen, es gibt Bedarf bei den Pflegeberufen. Wenn man sich die Prognosen ansieht, dann ist die Zahl der Personen im Alter von über

75 Jahren um 25 % gestiegen. Für die nächsten 10 Jahre wird ein weiterer Anstieg erwartet. Gegenwärtig sind 14.500 BürgerInnen der Stadt Innsbruck über 70 Jahre alt und 3.200 über 85 Jahre.

Die Betreuung der älteren Menschen in den letzten 10 Jahren hat zu einer wahren Kostenexplosion geführt. Es kam zu einer Steigerung von 240 %. Ich sage das deshalb, weil ich ein Verfechter davon bin, dass in diesem Bereich an der Einkommensschraube gedreht werden muss. Das ist notwendig, damit die hohe Qualität auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Unser Ziel ist eine qualitätsvolle stadtteilbezogene Vollversorgung. Es ist Aufgabe der Politik, im Bereich der Hardware Rahmenbedingungen zu schaffen, und ich glaube, das tun wir. Hier können wir durchaus stolz auf unsere Einrichtungen sein.

Wichtig ist uns aber auch die sogenannte Software, also die menschliche Komponente: Die Zuneigung, die Zeit, die Wärme und die Beachtung und Aufmerksamkeit für unsere älteren Menschen. Das, damit die Einrichtungen zu dem werden, was sie sein sollen, nämlich Heimat, für die, die dort wohnen.

Ich möchte wirklich allen recht herzlich danken, die sich in diesem Bereich professionell engagieren, aber auch den vielen freiwilligen MitarbeiterInnen. Sie tragen zur hohen Lebensqualität und zum sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt bei.

Ich darf abschließend junge Menschen, die sich für ein FSJ entschieden haben, herzlich einladen. Sie sind willkommen, uns zu unterstützen und mitzugestalten. Sie können allerdings die erforderliche professionelle Pflege keinesfalls übernehmen und damit auch nicht diesen Bereich entlasten.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark: Zu diesem Thema möchten wir sagen, dass sich das FSJ nach unserer Meinung seit 1968 - ich war erstaunt, dass es das schon so lange gibt - nicht nur bewährt, sondern auch sinnvoll weiterentwickelt hat. Das gilt für beide Seiten. Es profitieren die Einrichtungen davon, in denen die jungen Menschen arbeiten, und die jungen Menschen selbst. Es ist also eine Win-win-Situation.

In die sozialen Einrichtungen kommen wissbegierige, engagierte junge Menschen

und damit frischer Wind. Auf der anderen Seite dürfen diese jungen Mitarbeitenden nicht nur helfen, sondern sie werden dabei auch wirklich gut betreut und begleitet. Sie müssen oder dürfen dabei auch ein pädagogisches Programm bzw. Angebot absolvieren.

Deshalb möchten wir auch, im Unterschied zu GR Kritzinger, dass das FSJ - so wie es sich bewährt hat und so wie es weiterentwickelt worden ist -, weiterhin auf Freiwilligkeit beruht. Zusätzlich kann ich als Frau Folgendes sagen: Solange wir Frauen täglich den Großteil der unbezahlten Arbeit leisten - Equal Pay Day war erst vor kurzem -, möchte ich auf jeden Fall, dass es freiwillig bleibt, dass es Männern und Frauen freiwillig offen steht. (Beifall)

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn sich möglichst viele junge Menschen - Männer und Frauen - dauerhaft durch das FSJ für den Sozialbereich begeistern lassen.

GR Dr. Stemeseder: Ich darf mich bei meinen VorrednerInnen bedanken, denn jetzt ist für mich schon einiges klarer.

Über Zivildienst für junge Frauen hat GR Kritzinger in der aktuellen Ausgabe von "Innsbruck informiert" geschrieben. Er ist ein wahnsinnig ehrenwerter Mann, denn er sagt alles so, wie er sich das denkt. Seit ich hier im Gemeinderat bin, hat er kein einziges Mal die Unwahrheit gesagt. Das finde ich bemerkenswert. Das muss wirklich einmal gesagt werden.

Er hat sich in seinem Beitrag gewundert, dass es für das FSJ kaum Anmeldungen gibt. Das ist logisch. GR Mag. Jahn wird mir zwar wieder vorwerfen, dass ich alles auf meine Person beziehe, aber ich war auch in der Pflege tätig. Ich betreute zwei pflegebedürftige Frauen, Mutter und Tochter, in der Anichstraße.

Wir haben dafür monatlich ATS 500,- bekommen. Beim Verein "Der Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende (DOWAS)" habe ich für den Nachtdienst ebenfalls ATS 500,- erhalten. Moral von der Geschichte ist aber: Es soll freiwillig bleiben, denn nur so finden sich ehrenwerte Leute, die dieses Ehrenamt erfüllen.

Ich habe in den letzten Wochen, seit ich mich mit der Flüchtlingsthematik auseinandersetze, viel gelernt. Da wird unterschieden

zwischen - Ihr werdet es nicht glauben - Freiwilligen und Ehrenamtlichen. GR Ofer ist z. B. ein Ehrenamtlicher, denn er bekommt als Gemeinderat eine Aufwandsentschädigung. Nach meiner Meinung ist es nämlich eine Aufwandsentschädigung und kein richtiges Gehalt. (Unruhe im Saal)

Es ist insofern eine Aufwandsentschädigung, da dieses Geld nicht gepfändet werden kann. Aufwendungen, Lebenszeit gehören entschädigt und zwar in einem fairen Bereich. Keine Abzocke der Freiwilligen! Ich, Heinrich Stemeseder, habe noch keinen einzigen Euro für meine Tätigkeit im Gemeinderat verdient. Ich habe keinen Cent veruntreut oder sonst etwas. Ich bekomme keine Parteimittel und trotzdem bin ich hier, denn ich finde es wichtig.

Ich habe nicht nur ein Jahr Sozialarbeit geleistet, sondern im Grunde zweieinhalb Jahre - mit DOWAS. Zusätzlich war ich auch noch Patientenanwalt für psychisch Kranke. Wenn man auch die Schuldnerberatung noch miteinbezieht, dann waren es dreieinhalb Jahre.

Ich verlange von niemandem, dass er das nachmacht, aber ich muss da GR Kritzinger absolut Recht geben. Deshalb ist dieses Thema wirklich so wertvoll. Keine/r, die/der tatsächlich einmal durch diese Lebensschule gegangen ist, wird das je bereuen oder vergessen.

Im Fall der zwei Damen, auf die ich aufgepasst habe, gab es einen Psychiater an der Universitätsklinik Innsbruck. Er hat sich sehr für die alte Frau eingesetzt. Im Nachhinein habe ich erfahren, dass er sie beerbt hat.

GRⁱⁿ Mag.^a Yildirim: Ich möchte die Zeit, die für unsere Fraktion geblieben ist, für ein Plädoyer nützen. Man sollte mehr Männer motivieren, in soziale Berufe zu gehen. (Beifall)

Ich kann mich dem anschließen, was StR Pechlaner gesagt hat. Es ist eine wertvolle Arbeit, aber persönlich sehe ich das FSJ als ein Jahr der Berufsorientierung. Nach meinem Wissen verrichten Frauen zwei Drittel der unentgeltlichen Arbeit. Dass sich das schlecht auf die Erwerbs- bzw. Pensionszeiten auswirkt, das ist klar.

Also bitte ich darum, mehr Männer zu motivieren und das nicht immer wieder den

Frauen aufzubürden, die schon sehr viel ehrenamtlich und unentgeltlich tun.

GR Vescoli: Ich möchte mich kurz halten, denn sonst ist es kein Gehalt, sondern Schmerzensgeld, das wir hier bekommen. Darauf wollen wir gerne verzichten.

GR Kritzinger, Du hast mit dem Thema einen wesentlichen Punkt angesprochen. Wir müssen viel weiter denken. Ich glaube, das FSJ ist in diesem Bereich nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wir müssen überlegen, ob wir nicht Gesetze ändern könnten, denn man müsste ein verpflichtendes freiwilliges Jahr einführen. So wie das Bundesheer für die Burschen sollte es für Frauen und Mädchen ein verpflichtendes freiwilliges Jahr geben.

(StR Gruber: Wie jetzt? Verpflichtend oder freiwillig?)

Verpflichtend, verzeiht. Warum verpflichtend? Eines von dem, was GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark gesagt hat, stimmt nicht. Es ist nicht so, dass nur die Mädchen freiwillige Arbeit leisten. Auch Burschen arbeiten sehr viel freiwillig. Ich denke da z. B. an die Freiwillige Feuerwehr.

Ich will nun auf den Punkt zurückkommen. Wenn man bedenkt, wie viele AusländerInnen wir in der Heimpflege haben, die über Agenturen z. B. aus Tschechien kommen, weil Einheimische die Arbeit nicht ausführen. Das, obwohl man sie dafür bezahlen würde. Das heißt, dieses freiwillige Jahr sollte in ein verpflichtendes Jahr umgewandelt werden. Natürlich müssen die Mädchen und Burschen dafür auch entschädigt werden. Das ist gar keine Frage.

Wir müssen uns überlegen, wie wir diesen Pflegenotstand, auf den wir die nächsten Jahre zusteuern, lösen. Da wäre möglicherweise eine verpflichtendes soziales Jahr hilfreich. Es muss natürlich der Dienst beim Bundesheer angerechnet werden. Das ist ganz klar.

GR Senn: Das heutige Thema lautet ja "Das Freiwillige Soziale Jahr - Entlastung im Pflegebereich". Ich sehe das generell etwas differenzierter. Bekanntlich ist es so, dass sich durch die wissenschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre die Pflege massiv weiterentwickelt hat. Es gibt ein Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG),

das strikt und genau regelt, wer welche Tätigkeit in der Pflege durchführen darf.

Insofern können also junge Menschen, die freiwillig ein soziales Jahr absolvieren, bestenfalls in jenem Bereich tätig sein, den das nichtmedizinische Personal abdeckt. Was wäre das? Das wäre z. B. im stationären Bereich eine Hilfestellung unter ständiger Aufsicht durch das medizinische Personal. Das wären einfache Handreichungs- und Reinigungsdienste. Das wären Hol- und Bringdienste diverser erforderlicher Mittel und Güter wie Essen und Wäsche.

Im mobilen Bereich wären das bestenfalls Haushaltshilfe, Besuchs- und Begleitdienste - wieder unter Aufsicht ausgebildeter Pflegekräfte. Ich sehe das nicht als tatsächliche Entlastung, denn in diesen Bereichen herrscht nicht unbedingt ein Mangel.

In den letzten Jahren hat es sich in der Stadt Innsbruck zum Glück so entwickelt, dass in allen Einrichtungen größtes Augenmerk auf Aus- und Weiterbildung der Pflegekräfte gelegt wurde. Aus der Erfahrung der letzten 30 Jahre, in denen ich in diesem Bereich tätig bin, kann ich sagen, dass es zu einer wirklich hohen Qualität in unseren Häusern gekommen ist. Sie hat sich immens entwickelt, speziell in den letzten 15 Jahren. Was da passiert ist, das ist unglaublich und alles zum Wohl der BewohnerInnen der Heime bzw. der betreuten Personen.

Es wäre also so, dass man junge Menschen Dinge tun lässt, die gesetzlich nicht möglich sind. Zudem steht ein neues GuKG kurz vor der Beschlussfassung, mit dem noch genauer und restriktiver eingeteilt wird. Insofern sehe ich persönlich, mit 30 Jahren Erfahrung in der Pflege, im FSJ absolut keine mögliche Entlastung für den Pflegebereich.

GRⁱⁿ Dengg: Ich habe mir das FSJ an Hand eines Beispiels angesehen. Ein junger Mann aus meiner Verwandtschaft hat dieses absolviert. Er war ein Jahr im Elisabethinum Axams. Wenn man mit ihm vorher und nachher gesprochen hat, dann ist das "hundert und eins", also nicht zu vergleichen. Er sah, was dort geschieht, welchen Stellenwert Gesundheit hat, auch für ihn persönlich.

Nur eines sieht er auch. Man muss erst die Voraussetzungen dafür haben, dieses sozi-

ale Jahr absolvieren zu können. Man muss kostenlos wohnen können und irgendwoher eine Unterstützung bekommen, denn mit € 225,- reicht man nicht weit. Also man braucht in diesem Jahr schon viel Taschengeld von zu Hause.

Was mich sehr erschreckt hat - und was ich nicht gewusst habe - ist, dass momentan nur 72 Personen dieses soziale Jahr machen. Ich glaube schon, dass man da diejenigen, die ein solches Jahr absolviert haben, in die Schulen schicken könnte, um über die durchaus guten Erfahrungen - das wurde mir bestätigt - zu informieren. Aber wahrscheinlich wird man die € 225,- nicht so stehen lassen können. Diesen Betrag wird man dringend wesentlich erhöhen müssen. Damit wird man auch wieder mehr Menschen für das FSJ gewinnen.

Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, Sozial- und Pensionsversicherung zu bezahlen, dann muss die Entschädigung vielleicht nur etwas erhöht werden. Wenn ich aber weiß, dass ein Zivildienstler € 1.300,- Kostenersatz erhält, dann liegen da Welten dazwischen. Ich glaube, das darf es in Zukunft nicht geben, wenn wir dieses soziale Jahr als Alternative und, wie GR Kritzinger gesagt hat, Hilfestellung für den Pflegebereich haben wollen.

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger: Wir haben jetzt zwar einiges gehört, aber wenig zum FSJ selbst. Da kann ich vielleicht etwas aufklären. Diese Möglichkeit gibt es seit dem Jahr 1968, das haben wir bereits gehört. Träger ist der Verein zur Förderung der freiwilligen Dienste mit Sitz in Wien. Die Geschäftsstelle befindet sich in Linz.

Die Zielsetzung des FSJ ist es, jungen Menschen, die Interesse haben, nach Abschluss ihrer schulischen Ausbildung die Möglichkeit zu geben, im sozialen Bereich ein Jahr zwanglos zu schnuppern.

Beworben wird das auf Studieninformationsmessen. Der Zulauf ist enorm und es gibt zu wenige Plätze. Das heißt, die Zahl der Bewerbungen ist wesentlich höher als Plätze zur Verfügung stehen. Im Herbst 2015 z. B. beginnen 525 TeilnehmerInnen in ganz Österreich mit dem FSJ, aber es wollten eigentlich viel mehr junge Menschen einen Platz haben.

In Tirol ist es so, dass vor allem im Bereich der Betreuung von Menschen mit Behinderung Plätze zur Verfügung stehen. Im Pflegebereich nur sehr wenige. Da stehen beispielsweise je zwei Plätze der Stiftung Nothburgaheim und der Johanniter zur Verfügung. Alle weiteren Plätze sind über ganz Tirol verteilt: Jeweils zwei Plätze sind in Mieming, Sölden, Grins, Hall und Mils zu vergeben.

Wer bewirbt sich darum? Es sind zu 90 % Frauen. Davon machen dann 80 % wirklich eine weitere Ausbildung im Sozialbereich. Die Motivation für diese jungen Menschen ist in erster Linie, Einblick in den Sozialbereich zu erhalten. Darüber hinaus bekommen sie in vier Seminarwochen weitere Inhalte - zusätzlich zu einer pädagogischen Begleitung - vermittelt. Neben der Selbsterfahrung gibt es Exkursionen zu verschiedenen Einsatzstellen und sie erhalten Supervision, Bewerbungstrainings etc. Also es geht weit über die Tätigkeit, die jetzt angesprochen wurde, hinaus.

Die Pflege, aber auch die Betreuung von Obdachlosen oder Drogensüchtigen sind mögliche Einsatzbereiche. Überall, wo freiwilliges Engagement verlangt wird, kann man tätig werden.

Eine große Motivation für junge Menschen ist die, dass sie in dem sozialen Bereich ihre berufliche Zukunft sehen. Die Fachhochschulen haben nur eine gewisse Anzahl an Plätzen für die Ausbildung in Sozialberufen zur Verfügung. Da fallen auf einen Studienplatz zehn BewerberInnen. Die, die ein FSJ absolviert haben, haben den Vorteil, dass sie vorgereicht werden. Den Fachhochschulen ist nämlich daran gelegen, dass von Studierenden schon eine gewisse Erfahrung gesammelt wurde.

In der Praxis wird es so gehandhabt, dass sich junge Menschen sowohl an einer Fachhochschule bewerben als auch für das FSJ. Wenn sie keinen Studienplatz bekommen, können sie die Wartezeit von einem Jahr damit überbrücken, bekommen diese vier Seminarwochen an Ausbildung, € 225,- netto als Taschengeld und die Fahrtkosten vom Wohnort zur Einsatzstelle vergütet.

Die Einsatzstelle hat diese Kosten zu tragen. Derzeit sind das in Summe etwa € 612,-. Es gibt Verhandlungen, dass die

Einsatzstelle eine Aufzahlung auf das Ticket des Verkehrsverbundes Tirol (VVT) übernimmt. Das würde freie Fahrt in ganz Tirol bedeuten, nicht nur vom Wohnort zum Arbeitsplatz.

Was bekommen sie noch? Verpflegung, was in den Betreuungseinrichtungen kein Problem sein dürfte, da die BewohnerInnen ohnedies verköstigt werden.

Grundsätzlich ist es aber so, dass das FSJ dazu da ist, einen Einblick zu geben und nicht einen Arbeitsplatz zu besetzen. Was hier teilweise gefordert wurde, ist nicht der Sinn des freiwilligen Jahres. Es muss laut Freiwilligengesetz (FreiwG) vom 27.03.2012 arbeitsplatzneutral sein. Das heißt, es kann nicht einen Arbeitsplatz zur Gänze ersetzen. Das ist überhaupt nicht Ziel und Sinn des FSJ. Es soll einen Einblick bieten und Interesse wecken.

Freiwillige können auch erkennen, ob es als Beruf für sie vorstellbar ist. Das ist gut, denn zu diesem Zeitpunkt haben sie noch die Gelegenheit, sich für einen anderen Beruf zu entscheiden und sparen sich damit eine Ausbildung auf diesem Sektor.

Sehr wohl einen Vorteil bringt es, egal in welcher Arbeitsstelle die jungen Menschen zum Einsatz kommen, da dadurch Qualität und Intensität der Betreuung wesentlich gesteigert wird. Sie haben Zeit, etwas vorzulesen oder einen Spaziergang zu machen. Es kann den zu Betreuenden viel mehr Zuwendung entgegengebracht werden, als es ohne diesen freiwilligen Dienst der jungen Menschen der Fall wäre.

In diesem Sinne hoffe ich, etwas Aufklärung geboten zu haben, damit jeder weiß, was das FSJ ist.

StR Gruber: Vielleicht noch eine Ergänzung zur Wortmeldung von GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger.

Wenn GR Senn, der in diesem Bereich sicher die größte Erfahrung hat, davon spricht, dass Freiwillige das Personal in Wohn- und Pflegeheimen nicht ersetzen können, dann hat er schon Recht. Aber bitte, es ist auch klar, dass wir uns über jeden Zivildienstler freuen, der sich in diesem Bereich engagiert. Dass es natürlich nicht nur Tätigkeiten der qualifizierten Pflege gibt, sondern viele andere Tätigkeiten, die in Wohn- und Pflegeheimen auch von Zivildienst-

lern und jenen Freiwilligen, wie sie GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger beschrieben hat, gewährleistet werden können, das ist auch eine Tatsache.

Ich glaube, das Ziel muss sein - da hat GR Vescoli Recht -, junge Menschen zu sozialen Tätigkeiten zu motivieren.

GRⁱⁿ Mag.^a Yildirim hat eine Lanze dafür gebrochen, dass sich mehr Männer dafür entscheiden. Dem stimme ich zu. Das soll der Ansatzpunkt des Themas sein, das wir heute diskutieren. Danke, GR Kritzinger, dass Du das aufgeworfen hast. Auch wir in der Kommune brauchen in vielen Bereichen sehr dringend diese Unterstützung.

Da geht es nicht um die qualifizierte Pflege, sondern um die Möglichkeit, dass die Pflegekräfte sich um ihren Job kümmern können und andere Tätigkeiten von jenen Freiwilligen erledigt werden, die man damit motivieren könnte.

Tatsache ist, dass wir im sozialen Bereich, vor allem in der Pflege, mehr Personal brauchen. Das wird niemand bestreiten. Tatsache ist, dass die Motivation, dort tätig zu werden, vielleicht auch geweckt wird, wenn man sich dort engagiert hat. Es hat nicht jeder Verwandte oder Bekannte in Pflegeheimen. Ich muss offen sagen, ich habe das erst mit Mitte 30, als meine Großmütter in diese Situation kamen, kennen gelernt.

Man soll jetzt also bitte nicht so tun, als ob Freiwillige oder Zivildienstler nicht ihren Beitrag - vor allem im Pflegebereich - leisten könnten.

Prinzipiell ist es ein interessantes Thema. Alle Bandbreiten der ideologischen Zugänge sind ja heute erklärt worden. Ich glaube schon, dass der Bundesgesetzgeber - obwohl die letzte Novelle 2012 war - sich das Thema zu Herzen nehmen und es neu aufrollen sollte. Das, auch auf Basis der sich jetzt neu entwickelnden Anforderungen. Ich nenne da die Flüchtlingsproblematik. Hier hat es sehr viele engagierte Freiwillige gegeben.

Ich glaube, dass GR Kritzinger hier ein Thema angerissen hat, das wir nicht im Gemeinderat entscheiden können, aber zu dem wir heute einige Handlungsperspektiven entdeckt haben.

GR Kritzinger: Da ich noch etwas Redezeit habe, möchte ich schon präzisieren, was unter einem FSJ zu verstehen ist.

Man versteht darunter nicht den Ersatz einer Pflegekraft - sie ist unersetzbar -, aber den einer Hilfskraft, jemanden, der z. B. SeniorInnen spazieren fährt und betreut. Die Minuteneinteilung im Pflegebereich ist für manche schon eine arge Einschränkung.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema gibt, dann darf ich mich für Ihre Diskussionsbeiträge in der Aktuellen Stunde herzlich bedanken.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

Schriftführerin Mag.^a Plankensteiner übernimmt die Schriftführung.

20. I-RA 223/2015

Stadt Innsbruck, Kauf des Grundstücks 342/5 und des Grundstücks 342/6, beide vorgetragen in EZ 800, KG 81121 Mühlau (Kreuzgasse/Dr.-Franz-Werner-Straße), im Ausmaß von gesamt 1.975 m² von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 11.08.2015:

1. Die Stadt Innsbruck kauft von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w) das Grundstück 342/5 und das Grundstück 342/6, beide vorgetragen in EZ 800, KG 81121 Mühlau, im Ausmaß von gesamt 1.975 m².
2. Der Kaufpreis für die beiden Grundstücke von gesamt 1.975 m² beträgt [REDACTED]. Der vereinbarte Kaufpreis ist nach einseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages durch die Stadt Innsbruck von dieser auf das für diesen Verkaufsfall zu errichtende Treuhandkonto zu überweisen. Die Kaufnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr) sind gleichzeitig auf das dafür eingerichtete Durchlaufkonto des

Treuhänders einzubezahlen. Die Gegenzeichnung des Kaufvertrages durch die Verkäuferin erfolgt erst nach Vorliegen eines Nachweises des Einganges des Kaufpreises samt Nebenkosten auf den Konten des Treuhänders.

3. Allfällige auf den gegenständlichen Grundstücken haftende Dienstbarkeiten werden von der Käuferin mitübernommen.
4. Die Stadt Innsbruck erklärt für sich und ihre RechtsnachfolgerInnen im Eigentum des Kaufgegenstandes gegenüber der jeweiligen EigentümerIn des Grundstücks 342/1, EZ 800, KG Mühlau und gegenüber der BetreiberIn der Eisenbahn, auf dem Kaufgegenstand die (auch elektromagnetische) Einwirkungen des ordentlichen Eisenbahnbetriebes sowie die Einwirkungen eines allfälligen Um- oder Neubaus an der Eisenbahnanlage entschädigungslos zu dulden und auf die Geltendmachung eines allfälligen daraus resultierenden Schadens (mit Ausnahme von Personenschäden) zu verzichten. Diese Dienstbarkeit der Duldung der Einwirkungen des ordentlichen Eisenbahnbetriebes wird im Grundbuch sichergestellt.
5. Die Stadt Innsbruck verpflichtet sich, dem Verein "Österreichische Bundesbahn-Landwirtschaft" den von diesem geleisteten Verkehrserschließungsbeitrag in Gesamthöhe von € 9.539,47 rückzuerstatten.
6. Für die erfolgreiche Vermittlung des Liegenschaftsverkaufes durch die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH verpflichtet sich die Stadt Innsbruck zur Bezahlung einer Vermittlungsprovision in Höhe von [REDACTED] des Kaufpreises zuzüglich 20 % Umsatzsteuer an die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH. Die Vermittlungsprovision ist nach beiderseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages und nach Rechnungslegung auf das von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH genannte Konto zur Zahlung fällig.
7. Die Stadt Innsbruck übernimmt die Erstellung des Kaufvertrages, die Einholung aller notwendigen behördlichen

Bewilligungen und die grundbücherliche Durchführung dieses Rechtsgeschäftes. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung und Verbücherung des Kaufvertrages anfallen, sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden öffentlichen Abgaben, Steuern und Gebühren, einschließlich der Beglaubigungskosten, trägt die Stadt Innsbruck.

Für die Finanzierung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes in Höhe von [REDACTED], zuzüglich des Verkehrserschließungsbeitrages in Höhe von € 9.539,47, der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr von 4,6 % und der Vermittlungsprovision von [REDACTED] zuzüglich Umsatzsteuer wird ein Nachtragskredit in Höhe von gesamt € 277.000,- auf Vp. 5/780100-001100 genehmigt.

21. I-RA 452/2014

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB), Gastronomiebetrieb am Baggersee-Areal, Einräumung eines Baurechtes, Bericht

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 11.08.2015:

Vorliegender Bericht der Mag.-Abt. I, Präsidialangelegenheiten, Referat Liegenschaftsangelegenheiten, vom 28.07.2015 wird zur Kenntnis genommen. Der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) wird auf dem gegenständlichen Grundstück ein Baurecht im Wert von € 1,4 Mio. auf die Dauer von 99 Jahren eingeräumt.

StR Gruber: Ich habe dazu einige Anmerkungen. Wir haben diesem Projekt immer zugestimmt. Der Beitrag der Stadt Innsbruck erfolgt in Form dieses Baurechtes. Mir gefällt das Projekt an sich ganz gut, obwohl wir schon im Zuge der Entwicklung darauf hingewiesen haben, dass die Dimension für die BetreiberIn bzw. die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) - manche LeserInnenbriefe bestätigen das ja auch - schon herausfordernd sein wird.

Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber mir ist es wichtig zu deponieren, dass man versuchen muss - was hoffentlich auch geschehen wird -, die Kosten einzuhalten. Ich gehe einmal davon aus,

dass die IKB im Plan ist. Sollte es zu einer Erhöhung der Kosten kommen - wobei dann natürlich auf die EigentümerInnen zurückgegriffen werden würde (also die Tiroler Wasserkraft AG {TIWAG} und die Stadt Innsbruck) -, wird meine Partei das nicht mittragen. Ich kündige also hiermit an, dass wir einer eventuellen Verteuerung der Projektes nicht zustimmen würden. Wahrscheinlich hätten wir zwar keine Mehrheit und das Vorhaben würde trotzdem umgesetzt, aber ich möchte klar appellieren, die präliminierten Kosten einzuhalten.

Alles in allem bedeutet es aber natürlich einen Qualitätsgewinn für das Baggersee-Areal, wenn an diesem Freizeitor der Stadt Innsbruck ganzjährig ein Gastronomieangebot besteht.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich melde mich als Debattenrednerin. Bezugnehmend auf die Wortmeldung von StR Gruber möchte ich gleich einen Ergänzungsantrag stellen.

(StR Gruber: Ich habe keinen Antrag gestellt.)

Dann stelle eben ich jetzt einen mit dem Inhalt, dass die IKB die Kosten einzuhalten hat, andernfalls der Gemeinderat dem Projekt keine Zustimmung gibt. Kann ich das so formulieren? Ich möchte dem Szenario, das Du, StR Gruber, gerade geschildert hast, vorgreifen.

Wie wäre es, wenn wir der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) mitteilen, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Kosten sind einzuhalten? Muss ich diesen Antrag schriftlich einbringen?

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Darf ich Magistratsdirektor Dr. Holas bitten, das zu klären? In der Zwischenzeit möchte ich mit der RednerInnenliste fortfahren.

StR Mag. Fritz: StR Gruber hat die LeserInnenbriefe angesprochen. Es ist mir schon bewusst, dass es manchen Personen genügt, sich an einem Badetag einfach eine Fleischkäsesemmel oder was auch immer von zuhause mitzunehmen. Ich möchte aber schon zu bedenken geben, dass es zwischen dem Restaurantbetrieb und dem Baggersee eine Wechselwirkung gibt. Es geht ja nicht nur darum, dass die Gäste, die hauptsächlich zum Baden an den Baggersee kommen, eine Würstelbude vorfinden.

Vielmehr möchte die IKB mit dem Restaurant eine ganzjährige Nutzung des Areals auch außerhalb der Saison bzw. der Spitzenzeiten forcieren. Es geht also um eine wechselseitige Stärkung der Auslastung.

Daher wäre es zu kurz gegriffen zu argumentieren, dass für die Badegäste ein Imbissstand genügen würde. Die IKB verfolgt da eine umfassendere Strategie, bei der es um die Förderung der Ganzjahresnutzung des Geländes - auch durch Ansprechen neuer Zielgruppen - geht. Dabei wünsche ich der IKB viel Glück.

Nun möchte ich noch die Gelegenheit für ein Anliegen nutzen. Die Vorsitzende des Behindertenbeirates der Stadt Innsbruck hat sich an mehrere Mitglieder des Stadtsenates gewandt und in einem Schreiben mitgeteilt, dass das Wasser des Baggersees nicht barrierefrei erreichbar ist. Sie hat darin auch auf eine anscheinend sehr kostengünstige Konstruktion, die es am Bodensee gibt, hingewiesen. Wenn man eine entsprechende Vorrichtung auch am Baggersee anbringt, ist der Makel relativ einfach zu beheben. Somit kann dann jemand, die/der auf den Rollstuhl angewiesen ist, bzw. können gehbehinderte SeniorInnen mit Rollator ohne fremde Hilfe zum Einstieg beim Wasser gelangen. Ich halte diesen Vorschlag für sehr vernünftig und habe das sowohl Frau Bürgermeisterin als auch der IKB mitgeteilt.

Ich hoffe, dass die IKB die Anregung des Behindertenbeirates aufgreift und diese Maßnahme im Zuge des Umbaus verwirklicht. Diese Rampe wird die Kosten nicht in solche Höhen treiben, dass sich StR Gruber fürchten muss.

GR Kunst: Wir Freiheitlichen unterstützen dieses Bauvorhaben am Baggersee. Ich gehe dort gerne schwimmen und freue mich darauf, dass endlich für eine gescheite Gastronomie gesorgt wird. Das haben sich die BewohnerInnen des Olympischen Dorfs und alle anderen InnsbruckerInnen wirklich verdient.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Entschuldigung, ich muss an dieser Stelle kurz unterbrechen. Ich bitte Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider, den Vorsitz zu übernehmen, weil ich wegen eines Fototermins kurz den Saal verlassen muss.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

GR Kunst: Laut Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) kann Frau Bürgermeisterin natürlich jederzeit einen Ergänzungsantrag einbringen. Dies muss aber selbstverständlich in schriftlicher Form erfolgen.

GR Dr. Stemeseder: Wir PIRATEN begrüßen dieses Projekt ebenfalls. Schwimmen ist eine feine Geschichte.

Zur Anregung der Kosteneinhaltung möchte ich noch Folgendes sagen: Es wäre ja sensationell, wenn so etwas gehen würde. Das bringt mich auf folgende Idee: Wir könnten auch beschließen, dass Armut und Traurigkeit in der Stadt Innsbruck abgeschafft werden sollten!

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Aber bitte schriftlich einbringen!)

Genau, das ist ganz wichtig!

Wir werden heute noch über einen Antrag bezüglich Kletterhalle am WUB-Areal abzustimmen haben. Dabei geht es um ein Sümmchen von € 6 Mio., habe ich mir notiert. Darüber hinaus wird noch eine Kostentoleranz von 7 % gefordert. Herrlich!

Wenn ich in die Bundesrepublik Deutschland blicke, dann braucht man da bei Großprojekten schon 70 % Kostentoleranz. Allerdings gibt es auch Vorhaben, bei denen eine 700%ige Kostentoleranz nicht ausreichen würde ...

Das war jetzt ein bisschen zynisch, ich weiß. Auf alle Fälle sind wir dafür, dass das Projekt am Baggersee umgesetzt wird.

StR Gruber: Ich möchte etwas aufklären. StR Mag. Fritz hat darüber gesprochen, dass es nicht nur darum geht, ob die Badegäste das Restaurant am Baggersee nützen werden. Das habe ich bei meiner Wortmeldung ja gar nicht gemeint! Wir waren von Anfang an für dieses Projekt. Auch habe ich keinen Antrag gestellt, Frau Bürgermeisterin. Aber wenn Du das machen willst, dann unterstütze ich Dich gerne!

Ich habe nur angekündigt, dass wir eine Überschreitung der Kosten nicht mittragen würden. Es wäre ja nicht das erste Mal,

dass wir bei Projekten einen Nachtragskredit brauchen. Das gab es auch schon unter anderen Stadtregierungen. Sollte die IKB also im Fall der Fälle an ihre EigentümerInnen wegen eines finanziellen Mehrbedarfs herantreten, dann werden wir dieser Forderung nicht zustimmen.

Vielleicht wäre ein Ergänzungsantrag eine gewisse Aufforderung an die IKB, sich jedenfalls an die Kostenvorgaben zu halten.

Natürlich ist unbestritten, wie schon GR Kunst erwähnt hat, dass ein neues Gastronomiekonzept der Region gut tut und ihr zu Aufschwung verhelfen wird. Das unterstützen wir natürlich gerne.

GR Grünbacher: Ich fasse zusammen - wir werden jetzt einen Antrag beschließen, dass die beschlossenen Kosten einzuhalten sind. Bravo.

(StR Gruber: Das habe ich nicht gesagt!)

Blicken wir aber kurz auf die Vorgeschichte dieses Projekts zurück: Die Kostensteigerung hat ja damit zu tun, dass die Dachkonstruktion beim Erstentwurf überhaupt nicht passend war. Ich hätte es ja von Haus aus nicht für unvernünftig gehalten, an einem Badensee eine Restaurant-Bedachung zu planen, die Schatten spendet. Aber gut. Man hat das dann in der Nachbesserung mitgeplant und der Bau wird nun wohl ein Highlight werden. Früher konnte man dort ja gastronomische Grenzerfahrungen machen. Daher sind wir sehr froh, dass nun etwas Ordentliches auf die Beine gestellt wird.

Nicht alles, was ein Vergleich ist, hinkt. Dass aber im Restaurant "Strandperle" am Wildsee in Seefeld eine andere Qualität geboten wird, als es am Baggersee bislang der Fall war, das ist wohl unbestritten. Ebenso, dass eine gute Gastronomie für das ganze Areal klimaprägend sein kann.

Ich glaube auch, dass man die Kosten überwachen sollte. Wenn sich aber die Anforderungen ändern, dann muss man wohl auch reagieren. Denn mit dieser Denkweise, StR Gruber, hätten wir das Straßen- und Regionalbahnprojekt schon vor vier Jahren einstellen müssen.

Bei vielen Projekten ergeben sich Umstände, die die Kosten in die Höhe treiben. Äpfel können teurer werden, aber wenn Äpfel zu

Birnen werden, sind die Birnen teurer. So ist es nun einmal.

Ich kann mich noch erinnern, dass die exorbitante Kostensteigerung zwischen dem ersten und dem zweiten Entwurf, die aber einen gewissen Grund hatte, uns allen hier nicht gefallen hat.

GR Federspiel: Die Entwicklung konnten wir in den vergangenen Monaten mitverfolgen. Ja, das Projekt ist teurer geworden, aber dafür wird etwas Ordentliches daraus. Vorher war es nichts Gescheites und jetzt schon.

Ich möchte das Anliegen von StR Mag. Fritz aufgreifen. Frau Bürgermeisterin hat den Ergänzungsantrag in der Zwischenzeit schriftlich formuliert, sehe ich. Man sollte jetzt noch hineinschreiben, dass auf den barrierefreien Zugang zum See geachtet werden soll. Bislang wurde das nur als Anregung weitergeleitet. Es sollte von der IKB aber unbedingt umgesetzt werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: GR Grünbacher hat natürlich Recht. Die Idee von StR Gruber ist eigentlich nur billiger Populismus. Man muss ja immer bedenken, dass es verschiedene Gründe geben kann, warum in ein Projekt dann doch mehr investiert wird. Im Zuge der Entwicklung können unterschiedlichste Ursachen dazu führen, dass zusätzliches Geld in die Hand genommen werden muss. Das ist mit dem Hausbau oder einer Wohnungsrenovierung vergleichbar. Man muss dann an Ort und Stelle entscheiden und abwägen, ob man diese Einrichtung wählt oder eine andere, ob man es sich leisten kann oder nicht und ob man dadurch einen dauerhaft höheren Wert erschafft.

Daher ist es eigentlich zu kurz gegriffen, wenn man sagt, der heute fixierte Kostenrahmen darf unter keinen Umständen überschritten werden. Nehmen wir nur die gerade erwähnte Barrierefreiheit des Seezugangs her, wie sie Dr.ⁱⁿ Rieder fordert. Sind diese Kosten jetzt schon inkludiert oder nicht? Ich denke, niemand hier aus dem Gemeinderat würde sich dieser Forderung verschließen.

StR Gruber, vielleicht rührt Deine Sorge daher, dass Du lange im Aufsichtsrat der IKB warst. Ich werde jedenfalls dem Vorstandsvorsitzenden DI Schneider von Deinen Be-

denken, dass hier nicht ordentlich gearbeitet werden wird, berichten.

Mein Ergänzungsantrag lautet folgendermaßen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die veranschlagten Kosten des Projektes sind jedenfalls von der IKB einzuhalten. Davon nicht umfasst sind die Maßnahmen, die im Schreiben von Dr.ⁱⁿ Rieder im Hinblick auf die Barrierefreiheit vorgeschlagen wurden.

Mag.^a Oppitz-Plörer, eigenhändig

Kann ich das so formulieren, StR Mag. Fritz?

(GR Grünbacher: Das ist jetzt aber eine Themenvermischung!)

Ja, natürlich! StR Gruber hat die Diskussion losgetreten und ich überlege nun, wie man das in einen formellen Rahmen bringt.

(GR Grünbacher: Meiner Meinung nach geht das aber geschäftsordnungsmäßig nicht! Das ist ja eine völlig andere Sache!)

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider:

GR Grünbacher, bitte keine Zwiegespräche!

GR Grünbacher: Gut, ich melde mich zur Geschäftsordnung. Bisher war es unüblich, zu A einen Antrag zu stellen und einen Ergänzungsantrag zu B dazugeben. Die eine Sache betrifft ein Gebäude, das andere - der barrierefreie Zugang - ist eine lobens- und erstrebenswerte Idee, hat aber mit dem Bauwerk nichts zu tun. Daher kann man das meiner Meinung nach in den Anträgen nicht vermischen.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Ich überlege gerade, welche Konsequenzen dieser Ergänzungsantrag hätte.

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Keine!)

Na ja, wir unterstellen damit ja quasi unserer Beteiligungsgesellschaft, dass sie ohne unseren Hinweis die Kosten nicht einhalten würde. Zum anderen - müssen wir nun künftig bei allen Projekten unserer Beteiligungsgesellschaften, die eine Kostenübernahme der Stadt Innsbruck enthalten, immer den Vordruck auf dem Papier haben, dass die Kosten bitte einzuhalten sind?

Es ist nicht das Gleiche, ob man darüber diskutiert oder es in einem Gemeinderats-

antrag festhält. Hier geht es ja im Grunde um ein Baurecht, das nicht direkt mit den Baukosten zu tun hat. Daher warne ich da- vor, hier so ein Zeichen zu setzen.

StR Gruber: Zur tatsächlichen Berichtigung! GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl, ich weiß schon, dass es sich hier um ein Baurecht handelt. Sollten die veranschlagten Kosten dieses Projektes aber überschritten werden, dann muss die IKB wohl an die EigentümerInnen oder andere herantreten. Dazu will ich keinen Antrag stellen - das hat Frau Bürgermeisterin gemacht. Nicht ich!

Mir ging es nur um die Ankündigung, dass wir im Fall der Fälle keiner weiteren Kostenübernahme durch die Stadt Innsbruck zustimmen werden. Nicht mehr und nicht weniger habe ich gesagt - und ich habe dazu keinen Antrag gestellt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich bin jetzt wirklich überfragt.

(StR Gruber: Zieh den Ergänzungsantrag einfach zurück, dann ist das erledigt.)

Meiner Meinung nach sollte der Gemeinderat schon darauf eingehen. Die IKB muss das wohl schon im Vorfeld wissen, wenn man sich sicher ist, dass ein Nachtragskredit nicht genehmigt werden würde.

(StR Gruber: Von unserer Seite aus ist das so. Ich weiß nicht, wie das die Regierung sieht.)

StR Mag. Fritz: Ich halte es ebenfalls für reichlich unsinnig, den kommunalen Betrieben von vorneherein zu unterstellen, dass eine Kostenüberschreitung stattfinden wird.

(StR Gruber: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe immer von "sollte" gesprochen!)

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Doch, das hast Du. Das ist ja das Problem.)

Ich spreche jetzt, so wie es die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) vorsieht, das Plenum an und nicht die Einzelperson StR Franz Xaver Gruber! Daher muss sich dieser nicht immer angesprochen fühlen.

Wir erwarten natürlich von den kommunalen Betrieben genauso wie von städtischen Dienststellen, dass sie ihre Projekte im Kostenrahmen ordentlich abwickeln. Das brauchen wir nicht extra zu beschließen. Insofern wäre ein solcher Antrag ein spezielles

Misstrauensvotum gegenüber der IKB. Ich würde mich dem nicht anschließen.

Sollten zusätzliche Anforderungen (von wem auch immer) an das Projekt herangebracht werden und die Kostensteigerung von einer Mehrheit akzeptiert werden, dann wird es wohl auch eine Mehrheit dafür geben, wenn es darum geht, die Kosten zu bezahlen. Umso unsinniger ist es dann, sich im Voraus die Hände zu binden.

Dass die Kosten eingehalten werden, bezieht sich auf das Projekt, so wie es jetzt geplant ist, und das erwarte ich von einem kommunalen Unternehmen.

Hier noch die Frage der Barrierefreiheit in einen Ergänzungsantrag zu verpacken, halte ich ebenfalls nicht für gescheit. Die Anregung der Vorsitzenden des Behindertenbeirates ist an den Vorstandsdirektor der IKB bereits herangetragen worden. Bis zum Beweis des Gegenteils gehe ich davon aus, dass die IKB soviel soziale Verantwortung hat, dass sie ihre Dienstleistungen - in diesem Fall die Freizeitanlage Baggersee und den Zugang zum Wasser - möglichst barrierefrei anbieten will (wenn es nicht mit unüberwindbaren Hindernissen oder unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist). Sollte es anders kommen, dann kann man immer noch durch einen dringenden Antrag, oder was auch immer, im Gemeinderat eine entsprechende Aufforderung beschließen lassen.

Ich denke aber, dass der Vorstand der IKB soviel soziale Verantwortung hat, seiner sozialen Verpflichtung, die ab 01.01.2016 auch eine gesetzliche sein wird, schon jetzt nachzukommen. Man ist ja gerade am Bauen und es ist relativ kostengünstig, wenn man das in einem Aufwaschen gleich miterledigt. Ich würde es ebenfalls als Misstrauen gegenüber der IKB werten, wenn man daraus, dass ich diese Anregung weitergegeben und öffentlich gemacht habe, gleich einen Antrag bastelt. Wir müssen um Himmels Willen doch nicht einmal pro Monat beschließen, dass unsere IKB nicht nur effizient, sondern auch sozial verantwortlich handeln soll.

GR Federspiel: Ich habe nun einen Vorschlag zu machen, nachdem der Gemeinderat anscheinend immer mehr Kontrollfunktion übernimmt. Wir werden bei der Regional- und Straßenbahn sowie beim Haus

der Musik jeweils einen solchen Antrag einbringen.

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Bitte auch beim Patscherkofel!)

Selbstverständlich, auch beim Patscherkofel. Für alle Beschlüsse sollte man im Gemeinderat gleichzeitig Anträge für eine derartig starke Kontrolle einbringen, dass keine Kostenüberschreitungen mehr möglich sind.

Das könnte man gleich als Gesamtantrag formulieren. (Gelächter im Saal)

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Ich mache darauf aufmerksam, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt um ein Baurecht geht. Ein Generalbeschluss sollte jetzt nicht gefällt werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich bedanke mich für die Ausführungen von GR Grünbacher und StR Mag. Fritz. Daraus ersehe ich, dass es noch von Seiten mancher Fraktionen Vertrauen in die IKB gibt. Daher

ziehe ich meinen Ergänzungsantrag zurück.

(StR Gruber: Bravo, Frau Bürgermeisterin!)

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 11.08.2015 (Seite 535) wird angenommen.

22. I-RA 1043/2014

Stadt Innsbruck, Erwerb von Teilflächen für den Gehsteigausbau in der Wiesengasse

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015:

1. Die Stadtgemeinde Innsbruck erwirbt für den Gehsteigausbau in der Wiesengasse nachstehende Teilflächen:
 - a) von den MiteigentümerInnen des Grundstücks [REDACTED] in [REDACTED], KG 81125 Pradl, (EigentümerInnengemeinschaft [REDACTED]) eine Teilfläche von ca. 263 m² zu einem Kaufpreis von [REDACTED], somit insgesamt ca. [REDACTED]
 - b) von [REDACTED] aus dessen Grundstück [REDACTED] in [REDACTED], KG 81125 Pradl, eine Teilfläche von ca. 199 m² zu einem Kaufpreis von [REDACTED]

- █, insgesamt somit ca. █
- c) von █ aus dessen Grundstück █ in █, KG 81125 Pradl, eine Teilfläche von ca. 20 m² zu einem Kaufpreis von █, insgesamt somit ca. █
- d) von █ und █ aus deren Grundstück █ in █, KG 81125 Pradl, eine Teilfläche von ca. 2 m² zu einem Kaufpreis von █, insgesamt somit ca. █
- e) von der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) und █ aus deren Grundstück █ in █, KG 81102 Amras, eine Teilfläche von ca. 56 m². Die IIG hat sich verpflichtet, ihren Anteil am Grundstück █ KG Amras, unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten. █ erhält einen Kaufpreis von █ (das ist die Hälfte von █ insgesamt somit ca. █
- f) Weiters tritt die IIG die aus Grundstück 1670, KG Amras, aus Grundstück 1669, KG Amras, und aus Grundstück 1667/1, KG Amras, für den Gehsteigausbau benötigten Teilflächen unentgeltlich an das öffentliche Gut der Stadt Innsbruck ab.

Die Gesamtschädigung beträgt ca. █

- Der Erwerb der gegenständlichen Teilflächen durch die Stadt Innsbruck erfolgt zur Vermeidung der bereits angedrohten Enteignung.
- Die Mag.-Abt. I, Präsidialangelegenheiten, Referat Liegenschaftsangelegenheiten, wird mit der vertraglichen Regelung und grundbücherlichen Durchführung dieser Rechtsgeschäfte beauftragt und ermächtigt.

23. I-RA 1054/2014

Deponie Ahrental, Zustimmung seitens der Stadt Innsbruck zur Abänderung der bestehenden Bestandverträge durch Abschluss einer 2. Nachtragsvereinbarung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015:

Die Stadtgemeinde Innsbruck stimmt der Abänderung der bestehenden Bestandverträge durch Abschluss der vorliegenden Nachtragsvereinbarungen zu.

GR Mag. Kogler: Es ist sehr positiv, dass die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) hier nachverhandelt hat und bessere, marktkonforme Konditionen erwirkt hat. Ebenfalls erfreulich ist, dass diese rückwirkend für das Jahr 2015 gelten sollen. Ich hoffe, dass das auch in der Tarifgestaltung der Müllgebühren im Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2016 seinen Niederschlag findet. Für heuer haben wir ja eine Erhöhung um 5 % in Kauf nehmen müssen.

Die Gebührengestaltung hat ja keinen unwesentlichen Einfluss auf die Wohnkosten, daher ist das ein Thema, mit dem wir das leistbare Wohnen unterstützen können. Wir werden den Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2016 diesbezüglich genau unter die Lupe nehmen.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015 wird angenommen.

24. I-RA 175/2013

Rathgeber GmbH, Verlängerung des Baurechtes auf den Grundstücken 776/1, 776/5 und 773/3, jeweils KG Amras, bis 31.12.2068

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 23.09.2015:

- Die zugunsten der Firma Rathgeber GmbH auf Grundstück 776/1 (Ende 30.06.2019) und Grundstück 776/5 (Ende 31.12.2039), jeweils KG Amras, bestehenden Baurechte werden jeweils bis 31.12.2068 verlängert.

2. Die Stadt Innsbruck räumt der Firma Rathgeber GmbH in weiterer Folge auch auf Grundstück 773/3, KG Amras, ein Baurecht bis 31.12.2068 ein.
3. Zum Zwecke eines einheitlichen Baurechtes werden die Grundstücke 776/1, 776/5 und 773/3, jeweils KG Amras, gemäß Vermessungsurkunde von DI Thurner, GZ 8/14, zu einem Grundstück zusammengelegt. In weiterer Folge wird ein Gesamtbaurechtsvertrag mit Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten aus den bestehenden Baurechtsverträgen erstellt. Die bestehenden Verträge werden zeitgleich mit der Neueinräumung einvernehmlich aufgelöst.
4. Hinsichtlich der Baurechtsfläche des Grundstücks 776/1 im Ausmaß von 4.380 m² bleibt der Baurechtszins bis 30.06.2019 gemäß Baurechtsvertrag vom 26.06.1969 unverändert aufrecht. Ab 01.07.2019 bis 31.12.2039 wird der Baurechtszins für die Fläche des Grundstücks 776/1 mit jährlich € 56.486,16 zuzüglich Indexierung gemäß Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 festgesetzt. Ab 01.01.2010 wird der zu entrichtende Baurechtszins mit € 15,68/m² und Jahr zuzüglich Indexierung gemäß VPI 2010 festgesetzt.

Hinsichtlich der Baurechtsfläche des Grundstücks 776/5 im Ausmaß von 4.401 m² bleibt der Baurechtszins bis 31.12.2039 gemäß Baurechtsvertrag vom 24.11.2009 unverändert aufrecht. Ab 01.01.2010 wird der zu entrichtende Baurechtszins mit € 15,68/m² und Jahr zuzüglich Indexierung gemäß VPI 2010 festgesetzt.

Der Baurechtszins für die Baurechtsfläche des Grundstücks 773/3 im Ausmaß von 450 m² beträgt einvernehmlich € 15,68/m² und Jahr. Dieser Baurechtszins wird gemäß VPI 2010 wertgesichert.
5. Sämtliche im Zusammenhang mit der Verlängerung und Neubegründung der gegenständlichen Baurechte verbundenen Kosten, Abgaben und Steuern hat die Firma Rathgeber GmbH zu tragen.

6. Die Mag.-Abt. I, Präsidialangelegenheiten, Referat Liegenschaftsangelegenheiten, wird beauftragt und ermächtigt, nähere Details dieses Rechtsgeschäftes vertraglich zu regeln.

25. I-RA 205/2014

Stadt Innsbruck, Verkauf des Grundstücks 281/2, vorgetragen in EZ 128, KG Mühlau, des Grundstücks 898/2 und des Grundstücks 278, beide vorgetragen in EZ 139, KG Mühlau (öffentliches Gut), mit einer Flächengröße von insgesamt 694 m² an die Linser Holding GmbH (Autohaus Linser)

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 07.10.2015:

1. Die Stadt Innsbruck verkauft das Grundstück 281/2 in EZ 128, KG Mühlau, das Grundstück 898/2 und das Grundstück 278, beide in EZ 139, KG Mühlau, (öffentliches Gut) mit einer Flächengröße laut Grundbuch von insgesamt 694 m² an die Firma Linser Holding GmbH, FN 55167d.
2. Der Kaufpreis für diese Grundstücke beträgt insgesamt [REDACTED] dies entspricht einem Quadratmeterpreis von [REDACTED]. Der Kaufpreis ist in zwei gleichen Teilen zu bezahlen, wobei die erste Hälfte binnen einem Monat nach allseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages, die zweite Hälfte binnen einem Monat nach grundbücherlicher Durchführung des Rechtsgeschäftes zur Zahlung an die Stadt Innsbruck fällig ist.
3. Der Erwerb dieser drei Grundstücke dient der langfristigen Absicherung des Firmenstandortes der Linser Holding GmbH. Zur Absicherung des Bauvorhabens im Sinne der Bestandsicherung erfolgt der Verkauf der gegenständlichen Grundstücke mit dem Vorbehalt des Wiederkaufes gemäß § 1068 ABGB zugunsten der Stadt Innsbruck, sofern nicht spätestens nach drei Jahren ab Eigentumsübergang mit dem Neubau begonnen und spätestens fünf Jahre nach Eigentumsübergang derselbe fertiggestellt wird.

Das Wiederkaufsrecht wird im Grundbuch einverleibt. Der Wiederkaufspreis entspricht dem Verkaufspreis ohne Verzinsung oder Wertsicherung. Für allenfalls bis dorthin getätigte Investitionen der Firma Linser Holding GmbH auf den kaufgegenständlichen Grundstücken leistet die Stadt Innsbruck keine wie immer geartete Ablöse.

4. Die Stadt Innsbruck übernimmt die Erstellung des Kaufvertrages, die Einholung aller notwendigen behördlichen Bewilligungen und die grundbücherliche Durchführung dieses Rechtsgeschäftes. Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung und Verbücherung des Kaufvertrages anfallen, sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden öffentlichen Abgaben, Steuern und Gebühren, einschließlich der Beglaubigungskosten, übernimmt die Käuferin. Die Immobilienwertsteuer trägt die Stadt Innsbruck.

26. I 6574/2015

**Entwurf einer Verordnung, mit der die Dienstzweigeverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck geändert wird;
Durchführung des Grundausbildungslehrganges und Dienstprüfung für Verwendungsgruppe A beim Land Tirol, Umstellung der Dienstprüfung für Verwendungsgruppe B**

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 30.09.2015:

Der beiliegende Entwurf einer Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck, mit der die Dienstzweigeverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck geändert wird, wird beschlossen. Die Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

27. IV 7013/2015

Österreichische Bundesbahnen (ÖBB), Hauptbahnhof, Aufwertung durch Polizeiinspektion

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 11.08.2015:

1. Die Stadt Innsbruck begrüßt die Einrichtung einer Polizeiinspektion im "Uhrturmgebäude" beim Hauptbahnhof. Zu den Kosten des Umbaus leistet die Stadt daher einen Zuschuss von € 333.333,33 an die ÖBB Infrastruktur AG.
2. Die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung, wird beauftragt, für die budgetäre Deckung im Haushalt 2015 zu sorgen, wofür ein Nachtragskredit von € 333.400,-- und die Finanzierung mittels Kommunaldarlehen genehmigt werden.
3. Die Mag.-Abt. III, Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung, wird beauftragt, zusammen mit der ÖBB Infrastruktur AG rechtzeitig für die auch künftig erforderlichen Fahrrad-Abstellmöglichkeiten am Hauptbahnhof zu sorgen.

GR Grünbacher: Ich darf zur Richtigstellung Folgendes erwähnen. In den Medien wurde kolportiert, dass StR Gruber persönlich verantwortlich für die Errichtung der Polizeiinspektion am Hauptbahnhof wäre. Das ist natürlich völliger Unsinn. Es ist nachweisbar, dass viele Fraktionen an diesem Projekt beteiligt waren. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass bei diesem Thema die Abgeordnete zum Nationalrat, NRⁱⁿ Gisela Wurm, die Erste war, die hier massiv mitgearbeitet hat. StR Gruber, Ihr habt viel gemacht, aber das nicht!

StR Gruber: Wir sind alle sehr froh, dass die Stadt Innsbruck diese Aufwertung durch die Polizeiinspektion am Hauptbahnhof bekommt. Ich kenne Presseaussendungen von Regierungsfraktionen, wo gesagt wurde, dass das wohl nicht sein kann - aber ich möchte gar nicht in Wunden bohren. Sollte NRⁱⁿ Gisela Wurm die Vorreiterin gewesen sein, dann ist mir das Recht. Auch die Liste RUDI und die FPÖ haben immer gesagt, dass sie dieses Wachzimmer haben wollen. Eines muss man aber auch festhalten: Hier

im Gemeinderat war es GR Hitzl, der den Antrag dazu gestellt hat. Aber halten wir uns nicht länger mit den UrheberInnen auf.

In diesem Haus hat es unterschiedliche Zugänge zu diesem Thema gegeben. Ich bin froh, dass wir diesen Schritt jetzt machen. Daher stehe ich auch nicht an, meinen Dank an die Regierungsfraktionen auszusprechen, dass dieses Projekt nun zu einem guten Ende geführt wird.

GR Grünbacher, bei Euch hat es nach einem dreimaligen Nein zum Thema Sicherheitszentrum schlussendlich auch ein dreimaliges Ja gegeben. Gott sei Dank! Beim Thema Sicherheit können sich anscheinend Meinungen im Sinne der BürgerInnen ändern.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Dass der Dank der schwarzen Opposition am größten ist, wenn wir Geld hinauswerfen, weil das Bundesministerium seiner Aufgabe nicht nachkommt - das ist der Treppenwitz der Geschichte und wäre mir an Eurer Stelle peinlich! Ich wäre ruhig und würde darauf warten, bis das nächste Mal die Bundesministerin zugegen ist.

Bei den Debatten zum Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2016 werde ich sicher zehnmal darauf zu sprechen kommen. BM Dr. Schelling, der ja noch der Fähigste in der Bundesregierung ist, hat den Gemeinden heute in der Früh ausrichten lassen, dass wir bei den Gebühren sparen sollen. Wir würden liebend gerne jeder InnsbruckerIn € 400.000,- direkt in die Tasche stecken!

Ich nehme jetzt auch einen Ordnungsruf in Kauf: Verdammt noch einmal, der Bund soll einmal seine eigenen Aufgaben wahrnehmen und endlich etwas auf die Reihe bekommen! Der Bundesminister muss uns nicht ausrichten, dass € 0,20 mehr für die Müllgebühren das Wohnen nicht mehr leistbar machen. Das ist ein unsäglicher Akt unter ganz vielen, bei denen der Bund die Kommunen im Regen stehen lässt, uns das Geld aus der Tasche zieht und mit einem Rucksack die Aufgaben in die Stadt Innsbruck bringt. Dann ist er im Parlament gescheit und sagt, die Gebühren machen das leistbare Wohnen zunichte und tragen zur kalten Progression bei. Das ist zum Schämen. (Beifall)

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: In diesem Fall verzichte ich auf den Ordnungsruf, weil ich glaube, dass wir alle mit dem Inhalt einverstanden sind.

GR Mag. Krackl: Ich möchte in Erinnerung rufen, dass ich es prinzipiell nicht für richtig erachte, den Umbau der Polizeiinspektion finanziell zu unterstützen. Es ist schön, dass wir uns das leisten können und dass die Dienststelle eingerichtet wird. Der BürgerIn wird es egal sein, wer hinter der Finanzierung steht - der Bund, die Stadt oder wer auch immer. In Wirklichkeit ist die Vorgangsweise aber furchtbar.

In Österreich haben wir eine Gewaltenteilung, und es ist klar geregelt, dass jemand anderer für diese Finanzierung zuständig ist. Was bedeutet das denn im Endeffekt? Eine Gemeinde, die es sich leisten kann, hat den Anspruch auf Sicherheit, und eine, die dafür kein Geld hat, hat das nicht. Ist es wirklich das, was wir wollen? Ich denke nicht!

Gott sei Dank sind wir in der Lage, uns diese Polizeiinspektion leisten zu können. Ich stehe dazu, dass ich innerlich eigentlich dagegen bin, hier Geld in die Hand zu nehmen. Trotzdem bin ich froh, dass die Dienststelle am Hauptbahnhof eingerichtet wird. Die Art der Finanzierung ist aber sicher nicht korrekt.

GR Wallasch ist stimmlich heute leider eingeschränkt. Daher darf ich in seinem Namen sprechen. Er hat mir ein paar Unterlagen gegeben. Man muss nämlich auch aufzeigen, dass sich für die BürgerInnen durch die neue Polizeiinspektion eine sehr hohe Besetzungsdichte ergibt. Es werden viele BeamtenInnen als Fußstreifen unterwegs sein und zu einem subjektiven Sicherheitsempfinden beitragen. Bedauerlich ist, dass die Angelegenheit zunächst von der zuständigen Bundesministerin für Inneres (von der ÖVP) verschleppt worden ist. Dann wollte der Bundesminister für Finanzen nicht zahlen. Und zu guter Letzt macht die Innsbrucker Volkspartei eine Presseaussendung, in der sie behauptet, die Stadt Innsbruck habe das Projekt verhindert. Na toll, ich finde es ja großartig, dass wir angeblich so mächtig sind und den Ministerien auftragen können, was sie zu tun haben. Nachdem die GemeinderatskollegInnen der ÖVP ja alles auf der Welt und in der Stadt Innsbruck erfun-

den haben, gehört eben auch der Stillstand dazu.

Der einmalige Investitionszuschuss zu diesem Projekt beträgt inklusive Umsatzsteuer € 400.000,-. Das ist sehr viel Geld, das auch anderweitig genutzt werden könnte. GR Wallasch hat berechnet, dass man dafür eine PolizeibeamtIn sieben Jahre lang mit allen Zulagen und Nebengebühren bezahlen könnte. Mit dieser Summe wäre es also möglich, das Personal sieben Jahre lang um eine BeamtIn aufzustocken - oder ein Jahr lang um sieben BeamtInnen.

GR Grünbacher: Das ist ja nur die Spitze des Eisbergs. Wir müssen Postfilialen zahlen, Sozialsubventionen übernehmen - all das, weil Bund und Land nicht mehr zahlen wollen. Wir sind dankbar für die Polizeiinspektion, das eint uns, StR Gruber. Ich glaube aber nicht, dass der Weg der richtige ist und auf Dauer gangbar. In diesem Fall ist es aber in Ordnung, dass wir das Projekt gemacht haben. Die Glückseligkeit kann aber nicht darin bestehen, dass wir uns alles selbst finanzieren. Wo kämen wir denn da hin? Wir hätten gerne 50 BeamtInnen mehr. Sollen wir sie auch selbst bezahlen? Ich kann mich noch erinnern, dass es diesen Antrag gab, die Zahlung selbst zu übernehmen. Da hat GR Mag. Krackl schon Recht, diejenigen, die es sich leisten können, bekommen Sicherheit, die anderen werden quasi zur Bronx. Sie haben keine Dienstleistungen und keine Postfilialen mehr. Der Weg muss ein anderer sein!

(GR Federspiel: Rot-schwarz in die Versenkung!)

Ihr arbeitet ja eh daran. Das wird aber wohl erst Realität werden, wenn ich hoffentlich nicht mehr unter den Lebenden bin - im Jahr 2400 oder so.

(GR Mag. Krackl: GR Federspiel, Ihr versenkt dafür die Milliarden Euro!)

Aber Schluss damit, die Polemik bringt uns jetzt nichts.

Was uns eint, ist die Überzeugung, die Polizeidienststelle zu brauchen. Was uns trennt, ist der Weg dorthin.

Wenn ich das Wort "Budgetpfad" in Richtung Land Tirol höre, dann bekomme ich Brechreiz. Was da alles verhindert wird, das eigentlich zu tun wäre! Wir werden das im

Dezember sehen. Die Aufgaben werden mehr und die finanziellen Rahmenbedingungen immer schwieriger. Unser Spielraum wird immer geringer und wir müssen auch noch Projekte übernehmen, die uns wichtig sind, mit denen wir aber eigentlich nichts zu tun haben. Das nimmt uns Bewegungsfreiheit für vieles andere. Davor warne ich. Wir werden politisch nicht mehr agieren können! Das wird das Problem werden.

StR Gruber: Ich bin ja glücklich, dass wir nun außer Streit stellen konnten, alle froh über die Polizeiinspektion zu sein. Frau Bürgermeisterin, Du wirst erstaunt sein, dass ich genau wie Du diese Kritik an Bund und Land äußere! Mich ärgert das auch!

Ich habe immer gesagt, es kann nicht sein, dass eine Kommune Bundes- oder Landesaufgaben übernimmt. Das ist ja unbestritten!

(GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Setzt Du Dich etwa im Land Tirol nicht durch?)

Da kannst Du, GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl, Dich aber auch mit Deinen ParteikollegInnen auf Landesebene in Energiefragen auseinandersetzen. Da fallen mir auch noch andere Fraktionen ein - von Vorwärts Tirol über Impuls oder wie immer sie heißen. Auch die Geschichte der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) ist erwähnenswert, die der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) sowieso.

Ich verstehe die Aufregung nicht. Aber wenigstens starten wir lebhaft und vital in diesen politischen Herbst.

Ich unterstreiche die Kritik von Frau Bürgermeisterin. Ja, der Bund versagt bei vielen Themen. Auch mir ist gestern bei einigen Aussagen der Budgetrede des Finanzministers fast der Kragen geplatzt.

Eigentlich wäre es die Aufgabe des Bundesministeriums für Inneres, die Polizeiinspektion zu finanzieren. Es bleibt uns aber wahrscheinlich nichts anderes übrig, als selbst das Geld in die Hand zu nehmen. Wir wissen, dass wir am kürzeren Ast sitzen. Daher werden heute wohl alle Fraktionen dem Antrag zustimmen. Wir haben halt dabei eine Träne im Auge. Es dient der subjektiven und objektiven Sicherheit in der Stadt Innsbruck.

Anscheinend hat diesen Antrag ja NRⁱⁿ Gisela Wurm erfunden. Sie sitzt allerdings

schon seit vielen Jahren im Parlament und hat das dort offenbar auch nicht durchgebracht. Jetzt müssen wir in die Bresche springen. Ich trage gerne die Kritik an Bund und Land mit, bin aber froh, dass das Projekt jetzt umgesetzt wird, weil es der Sicherheit dient.

GR Hitzl: Eines könnt Ihr mir glauben - den InnsbruckerInnen ist es egal, wer den Antrag eingebracht hat. Das Ergebnis zählt!

Was zählt ist, dass wir die Polizeiinspektion am Hauptbahnhof in Betrieb nehmen, dass sie dort mit 48 BeamtInnen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr besetzt ist. Die Menschen werden sehen, dass immer PolizistInnen vor Ort sind. Es werden ausgezeichnet ausgebildete ExekutivbeamtInnen dort tätig sein, die hervorragende Arbeit leisten und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung steigen lassen. Nur darum geht es, alles andere ist den Leuten egal.

GR Federspiel: Man vergisst so leicht, dass es das Wachzimmer am Hauptbahnhof schon gegeben hat. Es wurde vor elf Jahren geschlossen - im Jahr 2004. Wir, die Liste Rudi Federspiel (RUDI) und die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), haben dagegen massiv protestiert. Von den anderen Parteien gab es im Gemeinderat großes Schweigen. Das muss man auch erwähnen und es ist die Wahrheit!

Jetzt sagt Frau Bürgermeisterin klar und deutlich - so wie wir alle -, dass die Polizeiinspektion wichtig ist. Daher braucht man ja gar nicht darüber zu diskutieren, wer wann einmal einen Antrag dazu gestellt hat. Im Endeffekt ist nur wichtig, dass das Projekt nun endlich umgesetzt wird. Denn seitdem das Wachzimmer am Hauptbahnhof geschlossen worden ist, ist die Kriminalität dort explodiert! Das sind Tatsachen. (Unruhe im Saal)

Das sind keine Übertreibungen, das ist die Wahrheit. Ihr von den Innsbrucker Grünen (GRÜNE) habt ja wahrscheinlich keine Ahnung, was dort passiert! Macht einmal einen Rundgang mit mir und schaut Euch das Ganze an. Faktum ist, dass die Kriminalität am Hauptbahnhof explodiert ist und wir dort keine Polizei vor Ort haben. Faktum ist weiters, dass nicht 14 BeamtInnen, sondern für die Pressefotos einmalig 11 BeamtInnen dort waren. Danach waren entweder wieder

zwei oder gar niemand im Einsatz. Daher habe ich das kritisiert.

Wenn StR Gruber glaubt, dass die ExekutivbeamtInnen super arbeiten, dann muss ich darauf antworten: Ja, die PolizistInnen schon! Aber die Seitenblick-Offiziere wie der Landespolizeidirektor Mag. Tomac und der Stadtpolizeikommandant Kirchler, die sollen sich mehr einsetzen und vor allem mehr BeamtInnen abstellen! Wenn ich fordere, dass auch das Einsatzkommando Cobra zum Zug kommt, dann ist das sehr wohl möglich, wie mir auch die Bundesministerin für Inneres bestätigt hat. Die Sicherheitslage ist einfach prekär!

In den Unterlagen steht, es werden 48 neue Posten geschaffen. Das stimmt so ja auch nicht, sie werden von der Landespolizeidirektion in der Kaiserjägerstraße zum Hauptbahnhof verschoben. Wenn wir Glück haben, bekommen wir 12 neue Dienststellen. Wie gesagt, wenn wir Glück haben. Denn ich glaube Landespolizeidirektor Mag. Tomac und Ministerin Mag.^a Mikl-Leitner nicht einmal mehr das Schwarze unter dem Fingernagel.

(StR Gruber: Das ist aber jetzt gemein!)

Nein, das ist nicht gemein. Wenn wir heute diesen Investitionsbetrag beschließen, dann ist das eine gute Sache. Das Geld hat ja kein Mascherl. Es handelt sich um Steuer-gelder, die von uns bezahlt werden. Ich hoffe, dass die Umsetzung rasch in die Wege geleitet wird. Laut Mag. Tomac ist damit Ende des Jahres 2016 bzw. Anfang des Jahres 2017 zu rechnen. Wir werden uns das genau anschauen, ob hier etwas passiert.

Liebe Fraktion der GRÜNEN, Ihr habt ja die rosarote Brille auf - vielleicht auch eine grüne, was weiß ich. Schaut Euch doch die Situation am Hauptbahnhof an und redet mit den MitarbeiterInnen der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB). Sie haben nicht einmal die Möglichkeit, sich zu verteidigen, weil sie keinen Pfefferspray bei sich führen dürfen. Das wird seitens der ÖBB abgelehnt. Aber jede BürgerIn kann sich einen kaufen. (Falls sie/er noch einen bekommt, denn beim Fachgeschäft "Waffen Fuchs" gibt es momentan gar nichts mehr, das ist alles ausverkauft.)

Ich bin noch besser bewaffnet, denn ich habe einen großen Hund. Meinen Nero. Er bewacht mich Tag und Nacht.

Ich bin zufrieden und dankbar, wenn wir diesen Antrag heute beschließen. Dann wird am Hauptbahnhof endlich wieder mehr Ruhe und Sicherheit gegeben sein.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: GR Federspiel, ich bitte Sie, die Beleidigung "Seitenblick-Offiziere" zurückzunehmen. Diese Bezeichnung ist nicht korrekt.

GR Federspiel: Nein, ich nehme diese Äußerung nicht zurück.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Es ist nicht korrekt, einen Menschen so zu betiteln. Ob man ihn mag oder nicht, ist irrelevant.

GR Mag. Krackl: Das Beispiel von den Postfilialen ist ja schon erwähnt worden. Wir haben das früher des Öfteren diskutiert, dass Gewinne privatisiert und die Verluste der öffentlichen Hand überlassen werden. So ist das immer, wenn sich eine Poststelle nicht rentiert. Ich hoffe, dass das bei den Polizeidienststellen nicht so gehandhabt wird. Übrigens hat St. Pölten auch eine Polizeiinspektion am Bahnhof, die ebenfalls von der Kommune mitfinanziert wird. Das erwähne ich der Vollständigkeit halber.

Es stimmt, dass die Dienstposten zum Teil verschoben werden, wie GR Federspiel es erläutert hat. Natürlich sollten mehr Beamten vor Ort sein. Wir warten ja schon sehr lange darauf, dass die zusätzlichen PolizistInnen, die von BMⁱⁿ Mag.^a Mikl-Leitner angekündigt worden sind, auch tatsächlich eintreffen.

Es wurde erwähnt, dass vor elf Jahren das Wachzimmer am Hauptbahnhof geschlossen worden ist. Weil es mich interessiert hat, habe ich in der Zwischenzeit nachgelesen, wer damals der zuständige Bundesminister war. Siehe da, das war ab dem Jahr 2000 Dr. Ernst Strasser, ein Aushängeschild der ÖVP! Auch an der Auflösung der Polizeiinspektion war also diese Partei maßgeblich beteiligt! Dafür haben wir uns heute schon anhören müssen, dass sie die neue Wachstube angeblich erfunden hat. Da sieht man, wie durchschlagskräftig Ihr seid! Ihr behauptet auch noch, die Stadtre-

gierung hätte die Neuerrichtung lange verhindert.

Ich bitte die Vorsitzende um die Genehmigung, Folgendes aus der "Tiroler Krone" vom vergangenen Sonntag zitieren zu dürfen:

"Das Wachzimmer am Bahnhof war durch die Stadtregierung generell gefährdet."

Zuerst macht Ihr die Polizeidienststelle kaputt und dann beschwert Ihr Euch, dass wir sie gefährden würden?! Dabei zahlen wir ja sogar etwas hinein! Ihr müsst Euch schon überlegen, wie Ihr Euren Zick-Zack-Kurs beenden könnt. Es wird nämlich langsam wirklich langweilig.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Meine erste Reaktion auf Dich, GR Federspiel, war die, mir zu überlegen, dass wir doch im Jahr 2004 eine schwarz-blaue Regierungskoalition hatten. Es gab große Kahlschläge in allen Bereichen - auch bei der Polizei. Also bitte nicht immer nur dann vermeintliche Verantwortung übernehmen, wenn es etwas Gutes zu verkaufen gibt, sondern übernehmt auch Verantwortung für die Dinge, die Ihr verbockt habt. Und davon gibt es mehr, als wir jeweils in Jahrtausenden ausgeben könnten, wenn ich nur an das Hypo Alpe Adria-Desaster denke!

GR Federspiel, Du sagst so gern die Floskel "Fakt ist". Aber nur, weil Du etwas mit starker körperlicher Präsenz vorträgst, ist das noch lange kein Faktum. Wenn ich Fakten zur Sicherheit in der Stadt Innsbruck haben möchte, dann gehe ich zur Polizei und frage nach. Ich möchte für das Protokoll festhalten, dass ich mich an den Stadtpolizeikommandanten Kirchler wende, dessen Betitelung als "Seitenblicke-Offizier" ich hier deziert zurückweisen möchte und klarstellen, dass die Mehrheit hier im Gemeinderat (ich denke, ich kann für alle Mitglieder der Stadtregierung sprechen) das ganz anders sieht als Du.

Auch hast Du, GR Federspiel, nicht ganz alleine die Lufthöhe über den Hauptbahnhof. Ich gehe davon aus, dass Mitglieder der GRÜNEN aufgrund ihres Mobilitätsverhaltens wesentlich häufiger dort sind als Du! Ich selbst bin sehr oft am Hauptbahnhof. Man muss festhalten, dass es einen Unterschied zwischen regelwidrigem, gesetzlosem und unangenehmem Verhalten gibt.

Manchmal ist das eine, manchmal das andere mehr präsent, manchmal ist der Aufenthalt dort angenehmer, manchmal weniger. Die Fakten dazu hole ich mir aber nicht bei Dir, GR Federspiel, sondern bei der Polizei und vom eigenen Augenschein.

Nun noch zu GR Hitzl und seiner Aussage, das Geld habe kein Mascherl und den Leuten wäre es egal, woher das Geld kommt. Ich glaube, wir haben sehr wohl die Verpflichtung, der Bevölkerung zu sagen, woher das Geld stammt. Denn es muss ja an anderer Stelle eingespart werden - was den Leuten nicht egal ist!

Eines ist heute ganz vergessen worden: Im Endeffekt sind ja auch die hohen Kosten, die wir für die Mobile Überwachungsgruppe (MÜG) haben, dem Abbau der polizeilichen, staatlichen Dienstleistung geschuldet. Das ist jetzt keine Argumentation gegen die MÜG. Aber mit deren Aufbau haben wir einen großen Teil an Aufgaben und Kosten übernommen, den die Polizei sukzessive einfach nicht mehr wahrgenommen hat. Das den Menschen zu sagen, ist wichtig, denn irgendwo muss das Geld eingespart werden. Wahrscheinlich wird das wieder die Bevölkerung treffen und zwar diejenigen, die wir eigentlich nicht treffen wollen. Die InnsbruckerInnen sind geschickt genug, die Zusammenhänge zu verstehen, und verdienen es, dass man ihnen die Wahrheit sagt.

GR Mag. Krackl: Zur tatsächlichen Berichtigung! Ich möchte GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl korrigieren, die vorhin die FPÖ angegriffen hat. GR Federspiel war zu der Zeit, als das Wachzimmer am Hauptbahnhof aufgelassen worden ist, für die ÖVP im Tiroler Landtag.

GR Dr. Stemeseder: Jetzt muss ich mich fast um StR Gruber sorgen. Ich möchte etwas Grundsätzliches zu den Konflikten zwischen Bund, Ländern und Kommunen sagen. Diese Auseinandersetzungen werden immer intensiver werden. Das hat auch mit dem Verschuldungsgrad der Gemeinden zu tun. Diese Informationen kann man übrigens auch googeln.

Warum mir StR Gruber wirklich leid tut, hängt mit Mag. Peter McDonald zusammen. Er wurde heute zum Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) gekürt. Schade, dass GR Kritzingen gerade nicht im Saal ist. Wir hatten heute ja die Aktuelle

Stunde zum Thema Pflege. Ich habe mir die Biographie von Mag. McDonald angesehen. Er war geschäftsführender Obmann der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft, hatte viele Managerjobs. Ich sage nur, fragt bitte meinen ehemaligen Steuerberater, Dr. Frötscher aus Imst, was er mit den Sozialversicherungsträgern tun würde! Österreich hat ca. 8 Mio. EinwohnerInnen und dazu unverhältnismäßig viele monströse Tintenburgen! GR Kritzingen hat insofern Recht, als sich die MitarbeiterInnen dort, diese Tintifaxen, lieber einmal mit den Menschen selbst beschäftigen sollten.

GR Haager: Ich muss jetzt auch einmal zynisch werden. Nach dem Studium der heutigen Ausgabe der Tiroler Tageszeitung (TT), frage ich mich, ob wir auf dem richtigen Weg sind und das Wachzimmer am Hauptbahnhof wirklich brauchen? Angeblich haben wir ja eine massiv sinkende Kriminalitätsrate. Die Sicherheit steigt und die Straftaten werden weniger. Das kann jeder heute der Zeitung entnehmen.

Ich weiß jetzt aber nicht mehr, von welcher Stadt hier die Rede ist. Denn in derselben Zeitung wird jeden Tag von einem Überfall berichtet - gerade gestern hat sich wieder einer ereignet. Ein Tankstellen-Überfall. Aufgeklärt wird fast nichts.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: In Ihrer Rede geht es jetzt aber nicht um den Hauptbahnhof!

GR Haager: Das Gesetz gilt nur mehr für bestimmte Personengruppen, die Grenzsicherung ist außer Kraft gesetzt. Wenn man allerdings mit 105 km/h unterwegs ist statt mit 100 km/h, dann haben sie einen gleich! Da gilt das Gesetz dann wieder! Ich muss mich jetzt wirklich fragen, wie die Struktur aussehen wird und welches Plus durch das Wachzimmer am Hauptbahnhof zu erwarten ist? Ich habe nämlich wirklich Zweifel, dass wir die zusätzlichen Posten dort bekommen. Wie möchte die Polizei das Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung denn erhöhen? Ich wohne genau dort, wo es in den letzten Tagen so zugegangen ist. Gerne kann ich jederzeit einen Lokalausweis machen und darüber berichten. Frauen trauen sich dort wirklich nicht mehr alleine zu gehen. Die SportlerInnen haben ihre Routen geändert und laufen einen anderen Kurs, weil

sich dort niemand mehr sicher fühlt. Das ist ein Fakt.

Vor ein paar Tagen wurde ein 16-Jähriger auf der Friedensbrücke überfallen. Der Kommentar des Exekutivbeamten wurde gestern in der Zeitung abgedruckt. Er hat gemeint, es hätte sich eigentlich um einen Diebstahl gehandelt. Drei Personen haben dem Jugendlichen das Geld abgenommen. Das war aber "nur" Diebstahl, kein Überfall. Leider hat der 16-Jährige aber dann die "Frechheit" besessen, sein Geld zurückzufordern. Erst dann wurde er zusammengeschlagen. Dann wurde noch der Gerichtspsychiater, den ich an sich sehr schätze, zitiert. Er sagt willfährig, man solle in so einer Situation ja alles gleich freiwillig hergeben und sich ja nicht wehren. Ist das die sichere Stadt? Ich frage mich wirklich, warum wir eine Polizei haben. Da kann man ja gleich selbst eine BürgerInnenwehr gründen und man ist sicherer! Damit kann man wenigstens abschrecken.

Die Bevölkerung will die PolizeibeamtInnen auf der Straße präsent haben. Sie will sie nicht im Auto sehen und nicht beobachten müssen, wie das Wachzimmer um zwei Uhr Früh zugesperrt wird. Wenn man um diese Zeit bei der Dienststelle in Mariahilf vorbeigeht, ist dort alles dunkel und das Schild vorne draußen leuchtet nicht.

Soviel ich weiß (ich habe neulich einen Polizeibeamten befragt), ist in den Nachtstunden ein einziger Streifenwagen einsatzbereit. Wenn also mehr los ist, dann hapert es schon.

Ich will einmal Taten sehen und nicht nur Statistiken, die man zurechtbiegt!

Mir ist klar, dass politischer Druck auf den PolizistInnen lastet. Sie sind ja eigentlich motiviert. Die Hälfte der Vorkommnisse darf aber gar nicht veröffentlicht werden. Vor 14 Tagen hat es ein Ereignis in der Maria-Theresien-Straße gegeben, bei dem ein Polizeiauto beschädigt worden ist - von Kurden oder Türken, so genau weiß ich das nicht. Ich könnte dazu sogar ein Dokument bringen. Darüber wurde in den Zeitungen aber nicht berichtet! Obwohl sich das vor der Annasäule zugetragen hat.

(GR Federspiel: Dazu gibt es ein Video!)

Es gab einen riesigen Wirbel und niemand erfährt etwas darüber. Das ist unerhört!

Die Lage ist ernst. Die Menschen fühlen sich wirklich nicht sicher. Es ist unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass einmal Klartext mit der Polizei geredet wird, wie man sich das Ganze vorstellt. Statistiken zu produzieren, das nützt unserer Sicherheit gar nichts!

StR Gruber: Zur tatsächlichen Berichtigung! Nur ein Satz in Richtung GR Mag. Krackl. Er hat die Ebenen durcheinander gebracht, was aber aufgrund seiner wechsellvollen Geschichte mit Vorwärts Tirol, Impuls und Für Innsbruck nachvollziehbar ist. Die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) hat sich immer für die Beibehaltung des Wachzimmers am Hauptbahnhof ausgesprochen! Ich habe gerade meinen Vorgänger, den ehemaligen Bgm-Stellv. DI Sprenger, angerufen und ihn dazu befragt. Er hat mir bestätigt, dass wir uns gegen die Pläne des damaligen Bundesministers für Inneres, Dr. Strasser, ausgesprochen haben. Also bitte nicht die Ebenen verwechseln. Wir waren immer für den Erhalt der Polizeiinspektion am Hauptbahnhof, daher werden wir dem heutigen Antrag - trotz aller Vorbehalte - zustimmen.

GR Vescoli: Der Fraktion der GRÜNEN möchte ich gerne eine Wanderung vorschlagen, von der Museumstraße über die Brunecker Straße hinauf zum Hauptbahnhof. Vor meinem Büro in der Museumstraße sind jeden Tag zwischen zehn und fünfzehn DrogendealerInnen zu finden. Die Polizei weiß das und sagt: "Was sollen wir tun? Wenn wir von fünf Personen die Personalien aufnehmen, dann müssen wir darüber Protokoll führen und wissen aber gleich schon, dass wir sie eh wieder freilassen müssen." Ich fahre auch mit dem Zug. Am Hauptbahnhof fühlt man sich abends nicht mehr wohl.

GR Dr. Stemeseder, wir können gerne einmal zu zweit eine Versicherungsrundgang machen und den Versicherungsträgern Bericht erstatten.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider, ich weiß nicht, was sie gegen den Begriff Seitenblicke haben? Das gibt es sowohl im TV-Programm als auch in der "Kronen Zeitung" und anderen Blättern. Sie haben jeweils die höchste ZuseherInnen- bzw. LeserInnenquote. Der Ausdruck "Seitenblicke-Offizier" kann also nichts Schlimmes sein.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Diese Definition war diffamierend und herabwürdigend. Es kommt auch auf den Zusammenhang und die Betonung an.

GRⁱⁿ Duftner: Ich setze diese Debatte eigentlich nur ungern fort. Mich regt aber auf, dass die FPÖ die Situation missbraucht, um sich als Sicherheitsexpertin aufzuspielen. Woraus besteht denn die Kompetenz der FPÖ? Herumzuwerfen mit irgendwelchen Begriffen und Fällen, bei denen man überhaupt nicht nachvollziehen kann, worauf sich das bezieht. Subjektive Wahrnehmungen darzustellen und ganz offen zu sagen, dass man von messbaren Fakten überhaupt nichts hält.

Meiner Meinung nach tragen wir als GemeinderätInnen politische Verantwortung. Es gehört zu unserer Arbeit, messbare Fakten zu vergleichen. Natürlich gibt es ein subjektives Sicherheitsgefühl. Es ist auch sehr wichtig, dass sich die Menschen, auch diejenigen mit Migrationshintergrund, die immerhin in der Stadt Innsbruck ein Viertel der Bevölkerung ausmachen, sicher fühlen. Aber dazu gehört nicht, dass man fast schon hetzt oder Gerüchte verbreitet, speziell medial, und zwar ganz besonders gegen bestimmte Gruppen. Bei uns in der Stadt Innsbruck leben Menschen aus über hundert verschiedenen Nationen mit unterschiedlichen Sprachen. Alle haben das Recht, gleich behandelt zu werden.

(GR Haager: Aber wir haben auch das Anrecht auf unsere Heimat!)

Das ist auch meine Heimat! Ich bin genauso BürgerIn hier wie Sie! Ich engagiere mich genauso in dieser Stadt wie viele andere auch. Daher haben wir alle ein Recht darauf, medial nicht diffamiert zu werden!

(GR Federspiel: Wer wird diffamiert? Fakten!)

Eben - das ist das Problem. Was versteht man denn unter Fakten? Statistiken und das Erfassen des Ganzen, auch der Hintergründe von Delikten - das sind für mich Fakten. Das ist immer auch mit Kompetenz verbunden. Nimmt man die Fakten her, dann gilt gerade für den Stadtpark Rapoldi, dass er sicherer ist als Parks in vergleichbaren anderen Städten.

(GR Federspiel: Ja, vielleicht gilt das für Chicago!)

Dass es in urbanen Räumen mitunter auch zu Konflikten kommt, weil viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, das ist ganz normal und niemand von uns wird das komplett verhindern können. Man muss aber schon eine gewisse Objektivität walten lassen, das wäre mir ganz wichtig. Meiner Meinung nach gehört das zu unserer politischen Verantwortung.

Ich versuche immer, den Dingen auf den Grund zu gehen und die Fakten genau zu prüfen. Wie oft passiert wirklich etwas, wo haben wir tatsächlich Sicherheitsprobleme? Diese sind selbstverständlich zu lösen, keine Frage. Davon unterscheiden muss man aber die Situationen, wo es um Xenophobie geht. Viele Leute fühlen sich schon verunsichert, wenn jemand anders aussieht oder eine Sprache spricht, die man selbst nicht versteht. Es gehört zu unseren Aufgaben, hier vermittelnd tätig zu werden. Die großen Prozesse, wie Urbanisierung oder Globalisierung, sind ein weltweites Phänomen. Die Welt wird bunter werden, das kann niemand von uns umkehren. Es stellt sich mir auch die Frage, ob man das überhaupt möchte, dass in einer Stadt alle Menschen gleich aussehen.

GR Kunst: Wenn die PolizistInnen frei berichten dürfen, würde die Sache ganz anders aussehen. Dann hätten wir viel mehr Informationen. Ich weiß, dass es für die BeamtInnen dort einen Maulkorb-Erlass gibt. Die Polizei darf gegenüber den MandatarInnen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und auch gegenüber der Presse nichts anderes aussagen, als das, was genehmigt wurde. Vielleicht kann GR Wallasch das bestätigen. Auch ihn wird dieser Druck treffen.

GRⁱⁿ Duftner, wir hetzen doch nicht! Ihr kommt immer mit dem gleichen Vorwurf, dass wir Panik verbreiten würden. Etwas anderes fällt Euch in diesem Hohen Haus ja gar nicht mehr ein. Wir gewinnen die Wahlen! Aber nicht aufgrund von Hetze, sondern weil wir den Menschen die Wahrheit sagen. Wir haben die Landtagswahlen im Burgenland, in der Steiermark, in Oberösterreich und in Wien gewonnen. Und wo seid Ihr? Wir sagen den Leuten, was Tatsache ist. Daher werden wir gewählt, weil wir die Wahrheit sagen. Bitte nehmt das zur Kenntnis!

GR Federspiel: Ich beziehe mich auf den § 11 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR). Darf ich bitte zitieren? Hallo? Ist das möglich? Keine Antwort ist auch eine Antwort.

"Wenn ein Redner vom Gegenstand der Verhandlung abweicht, kann er vom Vorsitzenden 'zur Sache' gerufen werden. Wenn ein Mitglied des Gemeinderates den Anstand oder die Sitte verletzt, kann es 'zur Ordnung' gerufen werden. Bei Nichtbeachtung eines zweimaligen Rufes 'zur Sache' oder 'zur Ordnung' kann einem Redner das Wort entzogen werden. Gegen die Entziehung des Wortes durch den Vorsitzenden kann der Redner Widerspruch erheben und den Beschluss des Gemeinderates darüber verlangen, ob er zum Wort weiter zugelassen wird. Der Gemeinrat entscheidet hierüber ohne Eröffnung der Debatte."

Nachdem mir das Wort nicht entzogen worden ist, brauche ich den Gemeinderat nicht zu fragen, ob ich weitersprechen darf. Es würde mich aber schon interessieren, warum ich einen Ordnungsruf bekommen habe, nachdem ich nicht gegen Anstand oder Sitte verstoßen habe?! Ich bitte um Aufklärung!

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Eine Beleidigung oder diffamierende Aussage ist natürlich für einen Ordnungsruf geeignet. Ich war so höflich und habe Sie ausreden lassen. Das nächste Mal werde ich aber gerne sofort unterbrechen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Es ist richtig, wie GR Kunst gesagt hat, dass die FPÖ im Burgenland Wahlen gewonnen hat. Ich muss aber Folgendes sarkastisch anmerken, wie ich es in manch anderer Runde schon geäußert habe. Seit es dort einen Landesrat der FPÖ gibt, sind 80.000 Flüchtlinge über die Grenze gekommen. Das erfolgte fast zeitgleich mit der Bestellung dieses Landeshauptmann-Stellvertreters! Eigentlich müsste man sich wünschen, dass es mehr blaue Mitglieder in den Landesregierungen gibt, denn dann würden noch mehr Flüchtlinge zu uns kommen. Das ist zwar jetzt satirisch gemeint, aber seit es im Burgenland einen Sicherheits-Landesrat gibt, sind die Grenzen im Burgenland offen.

Das war mein Schlusswort zum Antrag der Errichtung einer Polizeinspektion am Innsbrucker Hauptbahnhof.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 11.08.2015 (Seite 542) wird angenommen.

28. IV 7014/2015

20 Jahre Verkehrsverbund Tirol, IVB-Gratisverkehr am Autofreien Tag 22.09.2015

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 11.08.2015:

1. Die Stadt Innsbruck begrüßt die Freifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Tirol und gewährt der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH (IVB) einen Zuschuss in Höhe von € 22.764,45 zur Deckung des Erlösentfalls.
2. Mit der finanziellen Abwicklung wird die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Teilnehmungsverwaltung, beauftragt.

GR Mag. Kogler: Heute haben wir schon öfters besprochen, wo wir beim Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2016 Einsparungen machen könnten. Dass man die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH (IVB) für den Autofreien Tag mit über € 20.000,-- unterstützen soll, das sollten wir auf alle Fälle gleich einsparen.

Wenn die IVB ein Marketingprojekt lancieren will, dann soll sie das machen. Aber was hat das mit der Stadt Innsbruck zu tun? Gar nichts! Der Erlösentfall wird mit € 22.764,45 beziffert. Wie setzt sich diese Summe zusammen? Wie lautet die Berechnung? Nach meinen Recherchen gibt es irgendwo eine Aufstellung darüber, aber in den Unterlagen ist das nicht dabei. Die IVB hat uns die Berechnung jedenfalls nicht zukommen lassen. Man hat eine Tarifreform gemacht, die einen verstärkten Absatz der Monats- und Jahreskarten bringen sollte. Wenn ich anhand dieses Tagesumsatzes eine Hochrechnung mache, dann komme ich auf über € 8,3 Mio. pro Jahr, die der Verkauf von Einzel- bzw. Tagesticket bringen müsste. Das schaut dann aber nicht so aus, als ob die Tarifreform etwas gebracht

hätte und nun verstärkt Monats- und Jahreskarten im Umlauf wären.

Jedenfalls ist die Berechnung für mich nicht schlüssig. Daher bitte ich darum, das nächste Mal entsprechende Unterlagen beizulegen, wie sich die Beträge zusammensetzen. Das sind so ja nur Schätzungen, obwohl sie auf den Cent genau angegeben wurden.

Wir bekommen viele Zahlen von der IVB geliefert, was den Bau der Straßen- und Regionalbahn betrifft. Das wird bei uns im Haus meistens einfach kommentarlos durchgewinkt. Es ist nicht nachvollziehbar, wie man auf diese Beträge kommt.

StR Gruber: Bitte nicht erschrecken! Weder habe ich vorhin die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) kritisiert, noch werde ich bei diesem Punkt die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahnen GmbH (IVB) kritisieren. Ich habe volles Vertrauen in unsere Gesellschaften.

Ich kündige allerdings an, dass wir in diesem Jahr dem Antrag noch zustimmen. Nächstes Jahr aber nicht mehr. GR Mag. Kogler hat schon nähere Ausführungen dazu gemacht. Der Geschäftsführer der IVB, DI Baltes, hält sich ja gerne an das Motto "Sie wünschen, wir spielen." Wenn Leistungen gewünscht werden, dann nimmt er immer die Stadt Innsbruck in die Pflicht, das ist ja auch seine Aufgabe. Unsere Gesellschaft agiert hier schon geradliniger als viele andere, das hat man in den letzten Jahren positiv bemerken können. Dahingehend sind wir in eine gute Richtung erzogen worden.

Wenn alle andere Verkehrsbetriebe, die an diesem Autofreien Tag mitmachen, den Verdienstentgang im Rahmen von Marketingmaßnahmen unterbringen können, dann sollte das doch auch hier möglich sein. In Wahrheit ist das ja wirklich die beste Werbe-Möglichkeit, wenn Leute gratis in den Autobus oder die Straßenbahn einsteigen können. Ich bitte daher, für nächstes Jahr an DI Baltes heranzutreten, damit dieser Aktionstag von der IVB selbst durchgeführt wird. Für das heurige Jahr gibt es noch Zustimmung unsererseits, im kommenden Jahr werden wir die Finanzierung nicht mehr mittragen.

Solche Maßnahmen sind zwar sehr sinnvoll, sie sollten aber durch Umschichtungen oder Ähnliches selbst finanziert werden. Zumindest sollte das nächste Mal die Summe im Detail erklärt werden. Das war bis jetzt nicht der Fall, da hat GR Mag. Kogler Recht.

Die anderen Verkehrsbetriebe schaffen die Finanzierung ja anscheinend auch, ohne auf ihre GesellschafterInnen zurückzugreifen.

GR Vescoli: Ich habe eine Frage: Warum will sich die IVB die Kosten abgelten lassen? Alle anderen Verkehrsunternehmen schaffen es so - also warum? Hat sie kein Geld? Wir sind jedenfalls gegen den Antrag.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Auch andere Gesellschaften haben das innerhalb ihres Konzerns so gemacht - wie die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB). Es gibt darüber einen Gesellschafterbeschluss. Nachdem die IVB eine 100 %-Tochter der Stadt Innsbruck ist, braucht es auch hier im Aufsichtsrat einen Gesellschafterbeschluss. Die ÖBB hat keine öffentlichen Sitzungen, deswegen erfährt man das nicht.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

GRⁱⁿ Dengg: Warum kann man das mit der IVB nicht im Voraus klären? Man postuliert euphorisch den Autofreien Tag, dass jede/jeder gratis die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen könne. Eigentlich ist es dann aber gar nicht kostenlos, weil die BürgerInnen mit ihren Steuergeldern dafür aufkommen müssen. Warum kann man das dann nicht im Vorhinein klären? Stattdessen sagt man danach, die IVB hat uns eine Rechnung über fast € 23.000,- geschickt und die müssen wir nun zahlen. Ich möchte nicht mehr hören, dass die InnsbruckerInnen an diesem Tag gratis fahren dürfen. Das stimmt einfach nicht und ist gelogen!

StR Mag. Fritz: Zwei Klarstellungen. Zum Ersten: Bitte schaut die Akten an. Natürlich hat es im Vorhinein einen Antrag dazu ge-

geben. Den hat der Stadtsenat im August behandelt und beschlossen, also lange vor dem Autofreien Tag. Der Akt kommt halt erst jetzt zur Bestätigung in den Gemeinderat, weil das gemäß Stadtrecht der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) so vorgesehen ist. Ich möchte mir den Aufschrei der MandatarInnen der Liste RUDI und der FPÖ gar nicht vorstellen, wenn Frau Bürgermeisterin Mitte August deswegen einen Sonder-Gemeinderat einberufen hätte, um das zeitgerecht beschließen zu können.

Nun zum zweiten Punkt. Es ist schon richtig, dass es fast nichts auf der Welt gibt, was gratis ist. Immer zahlt irgendwer irgendwas. Es ist immer eine politische Entscheidung, wenn man sagt, dass etwas für die NutzerInnen kostenlos sein soll, daher finanziert man es aus Steuergeldern. Die andere Möglichkeit ist, es als Privatvergnügen der/des Einzelnen anzusehen und daher von jeder/m selbst bezahlen zu lassen.

Immer, wenn die- oder derjenige, die/der eine Dienstleistung oder Ware bezieht, sie nicht selbst bezahlt, steht dahinter eine politische Entscheidung. In diesem Fall ist es eben so, dass der Verkehrsverbund Tirol (VVT) den Autofreien Tag in ganz Tirol durchführen wollte. Alle EigentümerInnen haben für ihre Unternehmen zugestimmt. Für uns bedeutet das, dass der Gemeinderat beschließen muss, der IVB die Kosten abzugelten - unter anderem auch deswegen, weil im Syndikatsvertrag der IKB (wo das Betriebsergebnis der IVB letztendlich hineingerechnet ist) das Defizit im öffentlichen Verkehr zugunsten der Aktionäre Stadt Innsbruck und Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG) gedeckelt ist. Deshalb brauchen wir solche Konstruktionen und müssen das förmlich im Gemeinderat beschließen. Bei den Busunternehmen Lüftner Reisen oder Ledermais Verkehrsservice GmbH kann die EigentümerIn einfach ihre Zustimmung geben und die Sache ist erledigt. Faktisch bleiben ihr aber die Kosten ebenso.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Noch zur Aufklärung. Wenn die ÖBB ihren Beitrag zu zahlen hat und das im Vorstand frei gibt, dann handelt es sich dabei ebenso um Steuergelder. Auch die ÖBB wird durch Steuern finanziert. Wenn das Unternehmen Ledermais Verkehrsservice GmbH am Autofreien Tag für die IVB Fahrten übernimmt, dann bekommt sie die Leistung abgegolten.

Mehrheitsbeschluss (gegen RUDI, FPÖ, GR Mag. Kogler und PIRAT, 8 Stimmen):

Der Antrag des Stadtsenates vom 11.08.2015 (Seite 550) wird angenommen.

29. IV 5937/2015

Kletterhalle am WUB-Areal, Aktualisierung Kostenaufteilung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 07.10.2015:

Der Gemeinderat stimmt der Verwirklichung des Projektes Zu- und Umbau WUB-Areal zu und beauftragt die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) damit. Die Stadt Innsbruck leistet - unter Voraussetzung der in der vorliegenden Erklärung angeführten Kostenaufteilung - einen Baukostenzuschuss von € 6.087.528,50 zuzüglich 7 % Kostentoleranz.

GR Dr. Stemeseder: Wir stimmen bei diesem Antrag über den schönen Begriff "Kostentoleranz" ab. Das ist ein wunderbares Wort, das man sich vor dem Abendgebet vorsagen sollte und mit in den Traum nehmen. Das Thema ist ja nicht, dass man zu teuer kauft und den Eh-schon-Gestopften noch zusätzlich Geld in den Rachen schiebt. Das kann man nämlich auch machen und es passiert auch oft genug - gerade, wenn man den Bereich des leistbaren Wohnens hernimmt. Da wird viel in den Rachen hineingestopft. Die Gier ist maximal und leistbares Wohnen kann nicht umgesetzt werden. Ich behaupte aber, dass das möglich ist. Nur über die Laufzeiten...

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider:

GR Dr. Stemeseder, wir sind hier nicht bei einem Investment-Vortrag, sondern bei der Abstimmung über die Kletterhalle.

GR Dr. Stemeseder: Ja, ja, schon klar. Ich werde es einfach ganz oft erklären und schreibe darüber auch auf meinbezirk.at. Da kann man sich übrigens auch über das Sicherheits-Thema informieren. Stephan Gstraunthaler hat einen tollen Artikel geschrieben, in dem er dokumentiert hat, was in einer einzigen Nacht an Gewalttaten in der Stadt Innsbruck passiert ist. Grüß Gott und guten Morgen!

GR Vescoli: Wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Es ist wichtig, viel

für den Sport und die einheimische Jugend zu machen.

Bgm.-Stellv. Kaufmann: Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, möchte ich betonen, dass es bei diesem Antrag nicht um Mehrkosten geht, weil das Projekt teurer geworden wäre. Wir hatten diesen Akt ja schon in der Sitzung des Gemeinderates im Juli 2015, vor der Sommerpause. Vielmehr haben wir am 18.08.2015 im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport das letzte Gespräch geführt, wo der Anteil des Bundes am Bundesleistungszentrum Thema war.

Ich darf mich bei den VertreterInnen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Sport, bei der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) - besonders bei Ing. Mag. (FH) Ausserhofer und DI Preyer - sowie bei unserem Finanzdirektor Dr. Pühringer ganz herzlich bedanken. Nach der ersten Verhandlungsrunde hat der Bund der Stadt Innsbruck und dem Land Tirol einen Zuschuss von € 1,6 Mio. angeboten. Es ist in einer siebenstündigen Marathonsitzung gelungen, diesen Betrag auf fast € 2,2 Mio. zu erhöhen. Den Restbetrag über die fehlenden € 400.000,- werden Stadt Innsbruck und Land Tirol jeweils zur Hälfte übernehmen. Das Land Tirol wird in der nächsten Regierungssitzung am 20.10.2015 den Beschluss darüber nachholen.

Noch einmal mein Dank an alle, die mich in den vergangenen acht Jahren bei diesem Großprojekt begleitet haben - insbesondere an die Finanzreferentin Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer, die von Anfang an von dieser Sache begeistert war. Ich glaube, es ist ein sehr schönes Vorhaben. Mit Sicherheit ist es das größte Sportinfrastruktur-Projekt, das wir in dieser Legislaturperiode abwickeln werden. Jede/r kennt die derzeitige Kletterhalle am Tivoli-Areal. Man weiß, dass die über 20.000 NutzerInnen dort nicht die Rahmenbedingungen vorfinden, die sie brauchen. Wir haben einen enormen Zeitdruck, da wir den Zuschlag für die Kletter-Weltmeisterschaft (WM) 2018 erhalten haben. Daher müssen wir im November dieses Jahres mit dem Bau beginnen.

Herzlichen Dank auch an den Gemeinderat für die breite Unterstützung im Sinne des Innsbrucker Sports! (Beifall)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Umgekehrt darf ich mich bei Bgm.-Stellv. Kaufmann und seinem Team bedanken. Immer wieder musste im vergangenen Sommer eine mittlere oder größere Delegation zum Bundesministerium nach Wien fahren - oft zu Sitzungen mit langen Tagesordnungspunkten. Manchmal wurden die Termine zusammen mit VertreterInnen des Landes Tirol wahrgenommen. Gerade in letzter Zeit konnten wichtige Beschlüsse durchgebracht und gute Erfolge für die Stadt Innsbruck verzeichnet werden.

Im Bereich des Sports ist die Zusammenarbeit mit dem Land Tirol, namentlich mit Landeshauptmann-Stellv. Geisler, und mit dem Bundesministerium sehr gut. Wir sind sehr zufrieden mit den finanziellen Beiträgen von Bundesseite. Oft gehen dem allerdings harte Verhandlungen voraus. Die nachhaltige Arbeitsweise von Bgm.-Stellv. Kaufmann bzw. von den MitarbeiterInnen der Mag.-Abt. V, Sport, der Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung, und auch der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG), die alle immer hervorragend vorbereitet zu diesen Sitzungen kamen, zeigen Erfolge. Da passiert viel Arbeit im Hintergrund, auch wenn der Akt relativ dünn ist. Er hat eine lange Vorgeschichte und konnte sich für die Stadt Innsbruck sehr erfreulich entwickeln. (Beifall)

Ja, ich denke, Bgm.-Stellv. Kaufmann hat sich diesen Applaus verdient.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 07.10.2015 (Seite 552) wird angenommen.

30. Förderungsansuchen nach dem Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 (SOG)

30.1 IV 6349/2015

Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG), Erweiterung Urnengräber am Friedhof Hötting, Schulgasse 2

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015:

Die Stadt Innsbruck unterstützt die Innsbrucker Immobilien Service GmbH (IISG) für die Erweiterung der Urnengräber am Friedhof Hötting in der Schulgasse 2 mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 56.330,--.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt über die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

30.2 IV 6619/2015

██████████, Sanierung Dach und Fassade, ██████████

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015:

Die Stadt Innsbruck unterstützt ██████████ bei der Sanierung des Daches und der Fassade in ██████████ mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 16.860,--.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt über die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

30.3 IV 6623/2015

██████████ Sanierung Dach und Fassade - 2. Bauabschnitt, ██████████

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015:

Die Stadt Innsbruck unterstützt ██████████ bei der Sanierung des Daches und der Fassade im 2. Bauabschnitt in ██████████ mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 54.750,--.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt über die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

30.4 IV 7800/2015

██████████, Fenstersanierung im 2. Obergeschoß, ██████████

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015:

Die Stadt Innsbruck unterstützt ██████████ bei der Fenstersanierung in ██████████ 2. Obergeschoß, mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 9.600,--.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt über die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

30.5 IV 8464/2015

Verein zur Sanierung der Kalvarienbergkapellen Arzl, Restaurierung der Kreuzwegstationen am Kalvarienberg Arzl

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 07.10.2015:

Die Stadt Innsbruck unterstützt den Verein zur Sanierung der Kalvarienbergkapellen Arzl bei der Restaurierung der Kreuzwegstationen am Kalvarienberg Arzl mit einem nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von € 26.550,--.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt über die Mag.-Abt. IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung.

31. IV 7802/2015

m&h Transport GmbH, Valiergasse 15, Ansuchen um Gewährung einer Arbeitsplatzprämie

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015:

Gemäß der Richtlinie für die Gewährung von Prämien für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei Betriebsneuansiedlungen bzw. Betriebsneugründungen sowie Betriebserweiterungen und Betriebsverlagerungen innerhalb der Stadt Innsbruck (Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.1995) gewährt die Stadt Innsbruck der m&h Transport GmbH, Valiergasse 15, für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen eine Förderung von € 30.000,--.

Die Bedeckung erfolgt durch die Vp. 1/780100-775000, Betriebsförderungen.

GR Dr. Stemeseder: Ich habe mir den Akt genau angeschaut. Es handelt sich bei dieser Firma um einen Postbetrieb, bei dem nur Männer angestellt sind - man muss die Wortwahl hier also "zurechtgertern".

Jetzt muss ich eine Spitzfindigkeit gegen die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) anbringen. Sie sind ja an und für sich Gläubige des freien Marktes. Aussagen à la "das regelt ja eh der freie Markt" bzw. "das geht die Politik nichts an" habe ich hier schon oft gehört. Da frage ich mich dann schon, warum es eine Arbeitsplatzprämie braucht? Prämie kenne ich aus dem Versicherungsbereich oder aus dem Treasury. Hier wird als Begründung angegeben, diese Prämie schaffe Anreize.

Ich sehe es so: Man muss Respekt haben, wenn jemand einen Paketdienst mit zehn "Haberern", also männlichen Angestellten, aufzieht. Ich habe mir sogar die Geburtsdaten angesehen - der Unternehmer benötigt eine Zwangsjacke! Also geben wir ihm die € 30.000,--, weil er ein mutiger Held ist!

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015 wird angenommen.

32. IV 6510/2015

Innenstadtverein, c/o Hudovernik Thomas, MBA, MAS, Elerstraße 4, Veranstaltung "Lange Nacht des Tanzes" am 03.06.2016, Grundüberlassung und Genehmigung verlängerter Öffnungszeiten für den Einzelhandel

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert den Antrag des Stadtsenates vom 30.09.2015:

1.) Die Stadt Innsbruck als Grundeigentümerin überlässt dem Innenstadtverein, vertreten durch Obmann Thomas Hudovernik, MBA, MAS, Elerstraße 4, 6020 Innsbruck, die im Eigentum der Stadt Innsbruck befindlichen Grundflächen in der Maria-Theresien-Straße, Wilhelm-Greil-Straße, Meraner Straße, Wiltener Platzl, in der Altstadt, Museumstraße sowie am Marktplatz.

Die Aufbauarbeiten beginnen am Freitag, den 03.06.2016, ab 07:00 Uhr. Die Veranstaltung dauert am Freitag, den 03.06.2016, von 16:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Der Abbau der Infrastruktur erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung bis 24:00 Uhr.

Die Grundüberlassung erfolgt unentgeltlich. Zudem übernimmt die Stadt Innsbruck die kostenlose Endreinigung. Die Mag.-Abt. III, Straßenbetrieb, wird mit den entsprechenden Veranlassungen beauftragt.

Der Innenstadtverein hat alle notwendigen für die Durchführung dieser Veranstaltung erforderlichen Bewilligungen (insbesondere jene nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz sowie der Straßenverkehrsordnung) rechtzeitig zu erwirken, sowie die Haftung und die Kosten in diesem Zusammenhang zu übernehmen,

Die vertragliche Regelung erfolgt durch die Mag.-Abt. IV, Wirtschaft und Tourismus.

2.) Weiters spricht sich die Stadt Innsbruck im Sinne des Ansuchens des Innenstadtvereins für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten im Rahmen dieser Veranstaltung am Freitag, den 03.06.2016, bis 23:00 Uhr aus.

GRⁱⁿ Reisecker: Sehr gerne würde ich sagen, dass jährlich das Murmeltier grüßt. Mittlerweile stimmt diese Zeitangabe aber gar nicht mehr, weil wir behandeln dieses Thema nun schon halbjährlich!

(GR Grünbacher: Man könnte schon fast sagen, monatlich grüßt das Murmeltier.)

Warten wir es ab, vielleicht sprechen wir wirklich in einem Monat schon wieder darüber! Meine Reden zu diesem Thema haben sich zum Teil schon wiederholt. Manchmal habe ich auf Protokolle früherer Sitzungen zurückgreifen können. Heute probiere ich es anders - um Euch zu unterhalten, als Abwechslung und um vielleicht auch neue Argumente aufkommen zu lassen. Und ich hoffe, die oder den Eine/n noch zu überzeugen.

Ich stelle zunächst die Frage in den Raum, warum wir über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ein- oder zweimal im Jahr abstimmen? Warum brauchen wir diese Shopping-Nights, warum müssen Menschen bis 23:00 Uhr arbeiten?

(GR Federspiel: Ja, das ist Wahnsinn!)

Die Intention seitens der Landesgesetzgeberin und theoretisch auch der Stadt Innsbruck ist es erstens, ein Kulturprogramm auf die Beine zu stellen, um die Szene zu fördern und die Innenstadt kulturell zu beleben. Zweitens geht es um die Förderung der kleinen Handelsbetriebe, die nicht in große Konzerne eingebunden und nicht in den großen Einkaufszentren vertreten sind - wie beispielsweise die Geschäfte in der Altstadt. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, ihren Umsatz zu steigern und die InnsbruckerInnen und auswärtigen BesucherInnen auf sich aufmerksam zu machen.

Zum ersten Punkt, dem Kulturprogramm, möchte ich daran erinnern, dass sich vor einem halben Jahr viele Kulturinitiativen aus der Stadt Innsbruck und Umgebung zu Wort gemeldet haben. Sie haben gemeint, es sei toll, dass eine Lange Nacht des Tanzes veranstaltet werde - nur sie könnten nicht mitmachen. Sie haben sich zu Recht beschwert, dass viel Geld für Engagements ausgegeben wird, es aber nicht der lokalen Tanzszene zugutekommt. Die Tanzgruppen wurden von auswärts geholt, teilweise auch außerhalb der Grenzen Österreichs. Wenn einzelne heimische Formationen die Mög-

lichkeit für einen Auftritt bekommen haben, haben sie dafür keinen einzigen Cent gesehen. Somit kann man nach den Erfahrungen in diesem Jahr zusammenfassen, dass der Zweck der Kulturförderung nicht erreicht wurde. Ich stelle ein klares Nichtgenügend aus!

Der zweite Aspekt ist die Förderung der lokalen Handelsbetriebe. Spricht man mit InhaberInnen von Geschäften in der Innenstadt, dann hört man regelmäßig, dass sie sich überlegen, bei der innsbruck@night oder der Langen Nacht des Tanzes überhaupt noch mitzumachen. Das Ganze ist nämlich eine Schlacht der Giganten! Es geht um einen Rabattkampf, der insbesondere von Kaufhaus Tyrol und dem Einkaufszentrum dez ausgetragen wird. Die kleinen Geschäfte können da nicht mithalten. Sie müssen den MitarbeiterInnen an diesen Abenden mehr bezahlen und sind damit konfrontiert, dass die KundInnen an ihrer Eingangstür vorbeigehen und lieber das Kaufhaus Tyrol aufsuchen.

Es ist halt einfach bequemer, wenn man viele Geschäfte unter einem Dach vorfindet. Das ist auch verständlich. Nur genau das war eigentlich die Intention der verlängerten Öffnungszeiten - dass man die Menschen von den Einkaufstempeln wegholt und zu den kleinen Betrieben hinbringt. Die GeschäftsführerInnen der kleinen Läden sind mit diesen Shopping-Abenden nicht zufrieden. Sie überlegen, ob sie bei den kommenden Events überhaupt noch aufsperrten sollen. Als BeobachterIn sieht man deutlich, dass der Hauptstrom der KundInnen sich an diesen Abenden auf das Kaufhaus Tyrol und das Einkaufszentrum dez zubewegt. Das Augenmerk liegt also weder beim kulturellen Rahmenprogramm noch bei der Stärkung der KundInnenfrequenz für die kleinen Geschäfte. Auch für diesen Bereich muss man ganz klar die Note "Ungenügend" ausstellen.

Was bleibt also bei diesen Shopping-Nächten übrig? Der Konsum! Es geht nicht um das kulturelle Rahmenprogramm und nicht um die Unterstützung der kleinen Betriebe - nein, es geht um den Konsum. Dieser soll den InnsbruckerInnen und BesucherInnen zugänglich gemacht werden - zu Zeiten, wo man sonst eher zuhause ist und fernsieht oder im Wirtshaus sein Bier trinkt - auch eine Version des Konsums. Ich glau-

be, dass man die Ausweitung des Handelskonsums bis 23:00 Uhr an diesen Abenden durchaus kritisch hinterfragen sollte. Inwieweit wollen wir das überhaupt?

Wie sieht die andere Seite aus? Da bleiben Hunderte und Tausende ArbeitnehmerInnen übrig, die an diesem Abend im Geschäft stehen, Kleidung verkaufen, nach 23:00 Uhr den Kassaabschluss machen, aufräumen und leider oft genug am nächsten Morgen um 08:00 Uhr oder 09:00 Uhr wieder vor Ort sein müssen.

Ich glaube, Ihr seid alle über die Medien informiert worden und es wurden heute dazu auch schon Flyer verteilt: Über zwei Drittel der Handelsangestellten haben sich dahingehend ausgesprochen, persönlich nicht bis 23:00 Uhr arbeiten zu wollen. Sie wollen das nicht! Es hat sich auch herausgestellt, dass sich diese Angestellten im Zuge der vergangenen Events nicht freiwillig in das Geschäft gestellt haben. Es wird ja oft das Argument vorgebracht, die Beschäftigten könnten es sich aussuchen, ob sie an diesen Abenden arbeiten wollen oder nicht. Die Freiwilligkeit gibt es in diesem Sinn nicht, weil die Angestellten Angst davor haben, negative Konsequenzen seitens der ArbeitgeberInnen spüren zu bekommen. Genügend Frauen und Männer haben kleine Kinder zuhause, die eine Betreuung brauchen. Aber welcher Kindergarten oder Hort hat bis 23:00 Uhr offen? Alleine lassen kann man sie ja nicht.

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörner: Wie ist das dann bei der Polizistin, die in der Nacht arbeitet?)

Ich kenne nämlich kein dreijähriges Kind, das nicht panisch werden würde, wenn es mitten in der Nacht aufwacht und feststellt, dass Mutter oder Vater weg sind. Die regulären Arbeitszeiten der Handelsangestellten enden ja normalerweise viel früher, so dass hoffentlich auch die Kinderbetreuung organisiert werden kann. Bei diesen Events müssen sie aber hoffen, privat etwas auf die Beine stellen zu können. Nach Aussage der Betroffenen machen sie sich Sorgen, ob die Kinder gut versorgt sind, ob die Verwandten und Bekannten an diesen Abenden Zeit haben. Das ist einfach ein Problem, das man ernst nehmen muss.

Weiters stellt sich auch die Frage, wie die Beschäftigten nach solchen Shopping-

Nights heimkommen? Um 23:00 Uhr ist nicht mehr jeder Ort durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erreichen. Vielfach muss man mit dem Taxi heimfahren, was teuer ist. Man sieht, es gibt zahlreiche Themen, bei denen es Probleme gibt.

Daher stellt sich für uns die Frage: Wessen Interessen vertreten wir? Geht es uns um ein nettes, flockiges Kulturprogramm und Förderung des Konsums? Oder um die ArbeitnehmerInnen, die in der Stadt Innsbruck arbeiten und/oder wohnen, für die wir auch zuständig sind? Geht es uns um die Interessen der kleinen Kaufleute, die auch ihren Umsatz machen wollen, aber mit den Rabattschlachten nicht mithalten können?

Diese Fragen möchte ich heute in den Raum stellen. Ich bitte darum, sie auch einmal anders zu gewichten. Wir sprechen nicht von einem halben Duzend Handelsangestellten, die an diesem Abend freiwillig arbeiten und denen das Spaß macht. Nein, wir reden von einer viel höheren Zahl von Angestellten, denen die verlängerten Arbeitszeiten Probleme verursachen.

Ich freue mich auf die weiteren Argumente.

GR Vescoli: Ich bin völlig Ihrer Meinung, GRⁱⁿ Reisecker, dass wir nicht zweimal im Jahr über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten abstimmen sollten. Man sollte das prinzipiell freigeben!

Wenn Sie Urlaub in Italien machen, vielleicht in Jesolo, da werden Sie wahrscheinlich shoppen gehen und Schuhe kaufen - wie Frauen das dort eben gerne machen. Nach dem Abendessen, so zwischen 21:00 Uhr und 23:00 Uhr ist die schönste Zeit dafür. Da ist es nicht mehr so heiß. Vielleicht findet man irgendwo Unterlagen, dass auch Sie um diese Zeit schon einkaufen waren!

Ist Konsum per se denn etwas Schlechtes? Sie reden prinzipiell die Konsumgesellschaft schlecht. Als Mitglied des Bezirksausschusses Innsbruck Stadt, dem auch GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli angehört, kann ich sagen, dass der Wirtschaftskammer Tirol (WKO) keine Beschwerden von Handelsangestellten vorliegen. Die Beschäftigten arbeiten an diesen Abenden freiwillig und verdienen dabei sehr viel.

Wir können die Diskussion gerne noch viel ausführlicher führen. Warum kann denn im Sommer nicht jeden Donnerstag, Freitag und Samstag bis 22:00 Uhr geöffnet sein? Wieso müssen wir die Tische einklappen, wenn es an einem lauen Abend um 24:00 Uhr noch 30 Grad Celsius hat? Warum kann man nicht weiterhin konsumieren? Sie haben den Konsum vorhin ja auch mit Wohlwollen gesehen. Also - warum kann man da nicht noch ein Gläschen Wein oder ein Bier trinken? Ich glaube, die Diskussion ist völlig falsch. In der heutigen Zeit! Wir sind eine Tourismusstadt. Wovon meinen Sie leben die UnternehmerInnen in der Stadt Innsbruck? Wovor haben Sie denn Angst? Die Stadt Innsbruck lebt größtenteils vom Tourismus.

(GR Federspiel: Nicht nur Innsbruck. Ganz Tirol!)

Warum ist die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten für Euch immer prinzipiell etwas Schlechtes? Immer höre ich, dass die Gewerkschaft dagegen sei etc.

Ich sage: Prinzipiell offenhalten. Schluss, Punkt, aus, fertig.

GRⁱⁿ Moser: Wie GRⁱⁿ Reisecker schon gesagt hat, diskutieren wir nun bald nicht nur halbjährlich, sondern schon zweimonatlich über dieses Thema. Ich bin nicht auf der Seite von GR Vescoli, was ja nicht verwunderlich ist, weil ich ArbeitnehmerInnenvertreterin bin. Es liegt heute das Ergebnis der Umfrage vor. Von 3.000 stimmberechtigten Personen haben sich über 61 % beteiligt. Davon haben zwei Drittel geantwortet, dass sie diese langen Öffnungszeiten nicht wollen. Ich denke, das sollte man nicht überhören.

Bisher ist immer behauptet worden, die Angestellten seien alle zufrieden. GR Federspiel und GR Vescoli, ich glaube schon, dass sich bei Euch diesbezüglich niemand meldet! Die Betroffenen gehen nämlich lieber zur Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol (AK Tirol) oder zur Gewerkschaft. Dort sind die Probleme bekannt - daher wurde diese Urabstimmung auch durchgeführt.

Was mich am meisten stört, ist die Tatsache, dass die Kultur zur Nebensache degradiert wird. Jede/r ist mit einem Einkaufsackerl unterwegs. Um 22:00 Uhr haben ei-

nige schon zu viel getrunken und sind dann in den Geschäften ein bisschen lästig. Der massivste Kritikpunkt, der in der Umfrage geäußert worden ist, war der der angeblichen Freiwilligkeit. Die Betroffenen fürchten sich vor Konsequenzen, wenn sie an diesem Abend nicht arbeiten wollen. Es gibt Personen, die angegeben haben, nach Ladenschluss mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht mehr nach Hause zu kommen. Wohnt man z. B. im Sellraintal, ist man auf FreundInnen oder Verwandte angewiesen, die einen abholen. Von der Kinderbetreuung brauchen wir gar nicht erst anzufangen, ich will ja nicht alles wiederholen.

Ich finde es tragisch, dass wir hier immer wieder über dieses Thema diskutieren müssen. Es sollte endlich eine einheitliche Regelung und einen Eventkollektivvertrag geben. Damit wir nicht immer als Stadt Innsbruck zu Lasten der ArbeitnehmerInnen Beschlüsse fassen.

GR Mag. Stoll: Es ist wirklich mühsam, darüber zu diskutieren. Meine Argumente werden sich jetzt nicht wesentlich von früheren Aussagen unterscheiden. Genau so, wie das bei meinen VorrednerInnen der Fall war. Eines ist klar: Der Wohlstand kommt nicht von der Frau Holle. Soweit sind wir uns wohl einig. Wer schafft denn die Arbeitsplätze? Leiten wir es doch von der Basis her. Es sind die UnternehmerInnen. Ich habe noch nie jemanden von der Gewerkschaft gesehen, die/der einen Arbeitsplatz geschaffen hätte.

(GR Federspiel: Doch, seinen eigenen!)

UnternehmerInnen sorgen für Arbeitsplätze. Mir geht es bei der Sache auch um den Wirtschaftsstandort Innsbruck. Er wird hier nur mehr negativ gesehen. Welches Bild transportieren wir denn nach außen? Dass alles schlecht sei! Das kann es doch nicht sein!

Auch das Wort "Arbeit" ist hier so negativ konnotiert. Warum? Arbeit gehört zum Leben wie Freizeit, Sonntag, Urlaub oder was auch immer. Dafür hat jede ArbeitnehmerIn den Anspruch auf eine faire Entlohnung. Die LeistungsträgerInnen der Gesellschaft sind sowohl die UnternehmerInnen als auch die ArbeitnehmerInnen, die diese benötigen. Das Gemeinsame sollte nach außen auch dargestellt werden.

Das Auseinanderdividieren von Konzernen und Einzelhandel kann es doch auch nicht sein! Ich glaube, es haben das letzte Mal 600 Betriebe mitgemacht. Die 599 Konzerne muss ich noch suchen. Ich bin an diesem Abend auch in der Stadt gewesen - allerdings nicht, um einzukaufen. Vielmehr habe ich mit einigen EinzelhändlerInnen geredet, die ihre Lokale nicht in der Maria-Theresien-Straße, sondern etwas abseits betreiben, aber trotzdem bei diesem Event mitgemacht haben. Sie haben sich vor lauter Andrang fast nicht mehr retten können! Rabattschlacht hin oder her - jede UnternehmerIn muss das für sich entscheiden, ob sie Ware herschenken oder einen stolzen Preis verlangen will.

Die Frage: "Wollt Ihr MitarbeiterInnen persönlich länger arbeiten?" könnte man vergleichen mit "Wollt Ihr persönlich mehr Steuern zahlen?" Ich kann mir vorstellen, was darauf geantwortet werden würde. Was soll denn bei so einer Frage schon herauskommen?

Bei dieser Umfrage wurde auch noch der Zusammenhang mit der Sonntagsöffnung hergestellt. Dieses Thema steht aber überhaupt nicht zur Debatte und wird auch in absehbarer Zukunft nicht spruchreif werden.

Noch etwas: Arbeitet man etwa bei der Rettung oder im Krankenhaus nicht am Abend? Oder bei der Polizei, der Feuerwehr, beim Bundesheer oder der Mobilen Überwachungsgruppe (MÜG)? Wir alle rufen dort gerne an, wenn es bei den NachbarInnen ein bisschen zu laut ist.

Wenn das Unternehmertum so schlecht ist, dann frage ich mich schon, was passiert, wenn blöderweise einmal KundInnen wegbrechen, obwohl seriös gearbeitet wurde, und die Insolvenz da ist. Ohne Fahrlässigkeit. Dann kommt nämlich der große Aufschrei, dass Arbeitsplätze verloren gehen! Aber genau die werden ja durch Euch und Eure Aussagen verhindert! Ich kann mich GR Vescoli anschließen, wenn er meint, im Urlaub wollen wir schon alle diese Belegung am Abend haben. Und bei uns regen wir uns auf, wenn zweimal jährlich für insgesamt vier Stunden (bis 21:00 Uhr ist die Ladenöffnung ja schon gesetzlich geregelt) länger geöffnet ist! Also man muss da schon die Kirche im Dorf lassen.

Jetzt mache ich noch einen kurzen Ausblick über die Grenzen Tirols hinaus. Bei den Landtagswahlen in Oberösterreich haben sich ja angeblich alle so gut geschlagen, und trotzdem waren die Ergebnisse dann schlecht. Aber es gibt schon einen Grund, warum dort etwas daneben gegangen ist - das ist die Wirtschaftsfeindlichkeit. Es gibt einen großen Betrieb, der heißt Pöttinger Landtechnik (Alois Pöttinger Maschinenfabrik Ges.m.b.H.) und einen, der nennt sich Felbermayr (Felbermayr Holding GmbH, Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Felbermayr Transport- und Hebetchnik GmbH & Co KG). Vielleicht sind diese Betriebe einigen von Euch bekannt.

Alleine die Felbermayr-Gruppe hätte 400 Arbeitsplätze geschaffen. Sie wollte ihren Standort am alten Flughafen in Wels ausweiten. Was ist passiert? Es wurde verhindert! Einerseits stellen wir uns immer hin und sagen, dass wir Arbeitsplätze benötigen, weil ja auch die Arbeitslosenquote steigt. Andererseits wird alles nur mehr verhindert.

Bei den Einkaufsabenden sind ja doch keine VerbrecherInnen am Werk! Hier geht es um Leute, die ganz legal ihre Produkte anbieten. Diese Events kommen in der Bevölkerung sehr gut an, wie man das letzte Mal sehen konnte. Gott sei Dank hat ja auch das Wetter mitgespielt. Die Straßen waren bei der innsbruck@night voll!

Wenn wirklich alles so schlecht wäre, warum würden dann so viele Leute in die Stadt kommen? Am nächsten Tag, einem Samstag, gab es Protestveranstaltungen oder so etwas Ähnliches. Ich bin gerade in einem Geschäft gestanden, neben einem Ehepaar aus Deutschland. Es war der 03.10., der Tag der deutschen Einheit. Draußen wurde gegen den Syrienkrieg oder so etwas demonstriert. Die TouristInnen haben gemeint, das könnten sie zuhause auch haben, dafür müssten sie nicht extra herkommen. Was sie suchen, das sei Genuss.

Das dürfen sie auch! Denn wir sind gleich dabei, wenn es um die Steuerleistung und die Abgaben geht. Haben wir nämlich keine SteuerzahlerInnen mehr, dann gibt es auch keine Jobs, keine Einnahmen und keine Sozialleistungen mehr. Dann können wir auch die schönen € 400.000,- für die Poli-

zei nicht mehr verteilen. Davon spricht aber nie jemand!

Wir vertreten hier also diametral entgegengesetzte Ansichten. Wenn vier Stunden belastend sind, dann hört sich für mich alles auf. Ich lade jede/n gerne ein, selbständig ein Produkt zu verkaufen und sich am freien Markt zu messen. Nicht immer hier drin in der geschützten Werkstätte sitzen und über etwas sprechen, wovon man nichts versteht!

GR Onay: Beide Seiten haben hier Recht. Natürlich haben die MitarbeiterInnen Recht, es gibt dazu ja auch eine Umfrage. Aber auch die Wirtschaftstreibenden haben Recht. Dabei geht es hauptsächlich um die großen, denn von den kleinen Geschäften haben viele ja geschlossen. Die Leute gehen auch wirklich gerne in die Einkaufszentren und das Preisdumping findet auch statt.

Gleichzeitig muss man schon sagen, dass die Verantwortlichen des Innenstadtvereins nicht ganz ungeschickt sind. Oder vielleicht ein bisschen, denn letztes Jahr ist etwas mit dem Antrag schief gegangen. Er wies unterschiedliche Qualitäten auf. Zum einen ging es um die Grundüberlassung. Zum anderen um zusätzlichen Förderungen, damit TänzerInnen von außerhalb gesponsert werden können. GRⁱⁿ Reisecker hat das schon wunderbar auf den Punkt gebracht. Diese Vorgangsweise muss man wirklich kritisieren.

Aber zurück zur Geschicklichkeit des Innenstadtvereins. Ich zitiere kurz aus dem Antragsschreiben:

"... der Innenstadtverein ersucht Sie um Ihre Unterstützung bei der Vorbereitung dieser innovativen Kulturpräsentation."

Wir haben einen Kulturausschuss, in dem beraten wird, was förderungswürdig ist und was nicht. Wir diskutieren oft stundenlang über einzelne Projekte. Ich sehe förderungswürdige Kulturarbeit in der Stadt Innsbruck woanders, nicht im Konsumrausch. Niemand hat etwas gegen Konsum. Hier gibt es aber keinen kulturellen Wert mehr, nur mehr Kaufrausch und Preisdumping.

Einen kulturellen Wert hätte die Veranstaltung dann, wenn die Mitwirkenden nicht zugekauft wären. Dass sich viele Tanzgruppen bei diesem Event nicht wertgeschätzt

fühlen, das hat man letztes Jahr bei dem ganzen medialen Hin und Her gesehen.

Viele Male haben wir im Gemeinderat nun schon über solche Veranstaltungen gesprochen. Am Anfang war ich der Einzige, der dagegen gestimmt hat. Mittlerweile sind wir schon mehrere. Es werden vielleicht auch noch einige dazukommen.

Die Streitereien wären aber eigentlich gar nicht notwendig, würde unser Landeshauptmann es endlich hinbekommen, einheitliche Regelungen zu schaffen. Er sollte sich mit den SozialpartnerInnen hinsetzen und ein Konzept erstellen.

Hier gibt es schon lange ein Versäumnis. Daher bitte ich die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP), mit dem Landeshauptmann zu reden, damit wir nicht jedes Jahr wieder aufs Neue hier diskutieren müssen, was wir unterstützen wollen und was nicht.

Wir brauchen mehr Respekt vor allen Kulturinitiativen in der Stadt Innsbruck. Sie müssen oft zittern, ob sie eine Kulturförderung bekommen oder nicht. Wird zufällig gerade ein Wirtschaftsprojekt eingebracht, das den Konsumrausch unterstützt, dann heißt es, das sei eine Kulturpräsentation. Wir haben für kulturelle Veranstaltungen mittlerweile Qualitätskriterien, durch die wir gut unterscheiden können, was förderungswürdig ist und was nicht. Und dann kommt so ein Antrag daher und es heißt, das muss gefördert werden.

Damit diese strukturelle "Heuchelei" (bitte, ich meine damit niemanden persönlich, will niemanden angreifen) nicht mehr möglich ist, braucht es endlich ein Machtwort von Seiten des Landeshauptmanns.

(GR Federspiel: Ihr sitzt doch auch in der Tiroler Landesregierung!)

Landeshauptmann Platter kann das sicher alleine regeln, er braucht uns nicht dazu. Aber man kann ihn ja darum bitten, endlich die Initiative zu ergreifen. Im Sinne des sozialen Friedens, damit die Gewerkschaft keine Umfrage mehr machen muss. Und damit sich die ArbeitgeberInnen nicht auf die ArbeitnehmerInnen einschließen - mit der Behauptung, diese wollten der Gesellschaft den Wohlstand wegnehmen. Das ist nämlich überhaupt nicht wahr!

Ich denke, die ganze Angelegenheit könnte man viel friedlicher und reibungsloser abhandeln, wenn es klare Strukturen gebe.

GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli:

GRⁱⁿ Reisecker, Du hast gesagt, Du gehst an diesen Abenden mit offenen Augen durch die Stadt Innsbruck. Dann müsstest Du auch sehen, dass diese Veranstaltungen wirklich ein Gewinn sind - und zwar für alle Beteiligten. Ich meine damit nicht nur die UnternehmerInnen, sondern auch die Gäste, die Einheimischen und auch die MitarbeiterInnen. Es ist so, dass die Angestellten ja nicht alle gezwungen werden, an diesen Abenden zu arbeiten. Hätte Eure Umfrage andere Fragestellungen zugelassen, dann hättet Ihr herausgefunden, dass viele bei diesen Events gerne arbeiten.

Die Angestellten haben nämlich dadurch die Möglichkeit eines Zusatzverdienstes. Sie werden auch sicherlich nicht alle Rabeneltern sein, die die Kinder an diesen Abenden alleine zuhause lassen. Das alles ist doch an den Haaren herbeigezogen!

Es braucht einfach ab und zu außergewöhnliche Events und Akzente, um einen Standort attraktiv zu machen und zu halten. In der Folge bringt das Impulse für die Wirtschaft. So werden Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen. Solche Veranstaltungen machen die Stadt Innsbruck für alle anziehend. Umso unverständlicher ist die Hetze der Gewerkschaft im Vorfeld der innsbruck@night, die schon fast klassenkämpferisch war. Das hat sich die Stadt Innsbruck nicht verdient! So etwas gehört in ein anderes Jahrhundert. Mir scheint, die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) ist wirklich zeitlich steckengeblieben!

(GRⁱⁿ Reisecker: Bitte zwischen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs {SPÖ} und der Gewerkschaft zu unterscheiden!)

Heute wurde ein Folder der Gewerkschaft ausgeteilt. Es wird darin gefordert, dass die Angestellten zwei Wochen im Voraus informiert werden müssen, wenn sie bei solchen Events zum Einsatz kommen. Das machen die UnternehmerInnen. Die Arbeitsleistungen nach 20:00 Uhr sollen mit 100 % Zuschlag vergütet werden. Auch das ist richtig und wird - wie alle anderen arbeitsrechtlichen Vorgaben - eingehalten.

Sollte es schwarze Schafe geben, so finde ich es richtig, wenn das aufgezeigt wird. Aber bitte sagt mir doch, wie viele Anzeigen bzw. Beschwerden es im Endeffekt gegeben hat? GRⁱⁿ Reisecker, Du sagst immer nur, es hätte viele gegeben. Aber wie viele waren es tatsächlich? Welche Unternehmen hat das betroffen?

Weiters nennst Du immer die großen Einkaufszentren mit den Geschäftsketten. Ja, es stimmt, die gibt es. Wenn man aber z. B. ins Einkaufszentrum dez schaut, da gibt es auch viele kleine Handelsbetriebe, die bei dieser Veranstaltung ebenso die Möglichkeit haben, bis 23:00 Uhr offen zu halten. Würde man die Zentren ausschließen, träfe das auch diese kleinen Geschäfte.

GRⁱⁿ Reisecker, Du hast weiters gesagt, dass sich zwei Drittel der Befragten dahingehend ausgesprochen hätten, an diesen Abenden nicht arbeiten zu wollen. Gut, passt, sie müssen ja nicht. Es ist ja nicht so, dass sie alle dann dazu gezwungen würden. Wie GR Mag. Stoll gesagt hat, arbeiten viele an diesen Abenden gerne.

GR Onay, die Einladung, wir sollten als Innsbrucker Volkspartei (ÖVP) auf Landesebene Einfluss nehmen, die kann ich auch an Euch weitergeben. Die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) könnten auch an ihre ParteikollegInnen auf Landesebene herantreten, damit es endlich zu einer einheitlichen Regelung kommt.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Wirtschaftskammer Tirol (WKO) ihre Mitglieder zu bestimmten Themen befragt. Das gleiche Recht steht auch der Gewerkschaft zu.

GR Dr. Stemeseder: Ich finde es interessant, dass man Arbeitskampf mit Volksverhetzung gleichsetzt. Das finde ich wirklich verwegen! GR Mag. Stoll hat vorhin Frau Holle bemüht. Ich persönlich glaube nicht an Märchen, das ist nicht wirklich Thema für mich. Obwohl es ja immer auch eine mythologische Komponente gibt. Aber ich glaube an das Christkind! Nicht, weil es mir Geschenke bringt, sondern die Erlösung!

Ich sage, wehret den Anfängen! Jetzt haben wir die innsbruck@night, und dann kommt der Sonntag dran. Schon einmal habe ich an dieser Stelle den französischen Sozialis-

ten und Anarchisten Proudhon zitiert, der Moses gepriesen hat, weil er den Sklaventreibern den Sonntag madig gemacht hat, indem er die Sonntagsruhe eingeführt hat. Ich will in keinem Staat leben, wo es heißt, wir sind Kaiser und Richard Lugner macht aus ganz Österreich eine Lugner-City. In Wahrheit ist er nämlich flach wie eine Briefmarke! Warum glaubt Ihr denn, dass er sich seit 15 Jahren zum Idioten macht? Too big to fail? Nein, das trifft nicht zu! Er ist Mitglied der Society und deshalb wird er nicht fällig gestellt. Guten Tag!

Das sind beinharte Wahrheiten. Man soll uns bitte nicht für vollkommen deppert verkaufen. Ich weiß, wie hoch die durchschnittlichen Schulden einer österreichischen GastronomIn sind. Wenn ich in ein Hotel hineingehe, dann weiß ich nach 15 Minuten, was los ist. Da brauche ich nur zuzuschauen.

StR Gruber: Vieles, was bisher gesagt wurde, ist richtig. Auf manches möchte ich noch kurz replizieren. GR Onay, wenn Du sagst, dass sich viel verändert, dann muss ich erwidern, ja Gott sei Dank hast auch Du Dich verändert. Letztes Jahr hast Du noch von den Innenstadt-KapitalistInnen gesprochen. Das habe ich heute nicht vernommen. Darüber bin ich ganz glücklich.

Dann wurde von Dir noch das Kulturprogramm bzw. die Beurteilung, was Kultur ist und was nicht, angesprochen. GR Onay, ich glaube nicht, dass man einer Combo, die sonst auch beim Tanzsommer auftritt, den kulturellen Wert absprechen kann. Ihr Tun ist weltweit anerkannt. Zu sagen, diese Gruppen seien die Handlanger des Kapitalismus und die anderen Kulturinitiativen würden ausgegrenzt, das entspricht ja auch nicht ganz der Wahrheit. Warum sich diese minderwertig behandelt gefühlt haben, das ist mir heute noch nicht schlüssig.

Ich war darüber enttäuscht und ich glaube, da sollten sich die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) und auch Du an der Nase nehmen. Ich weiß nur, dass es eine Pressekonferenz gegeben hat und ich mit manchen Mitgliedern dieser Organisationen gesprochen habe. Da ist es um ein politisches Thema gegangen. Ich habe den Geschäftsführer des Tanzsommers Innsbruck, Josef Resch, nicht sagen hören, diese Gruppen wären nur Hampelmänner. Vielleicht sollten

sich jene Kulturinitiativen, die wir zu Recht unterstützen und fördern, überlegen, warum sie dann bei diesem Teil - nämlich bei der Standortsicherung und einem Event, wo 100.000 Menschen beteiligt sind -, nicht mitmachen.

Noch kurz eine Replik auf Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider. Ja, sicher, Umfragen kann jede/r machen. Ich möchte aber festhalten, dass Eure Mitglieder im Stadtsenat dem Antrag auch zugestimmt haben. Es ist nicht so, dass die Innsbrucker Grünen (GRÜNE) plötzlich auf der kommunistischen Schiene wären.

Ich möchte wirklich die Diskussion darüber führen, warum sich diese Tanz- und Kulturvereine letzten Endes dann zurückgezogen haben. Ich finde das schade! Die Innenstadt-Kaufleute sind nicht die Innenstadt-Kapitalisten. GRⁱⁿ Reisecker, bei aller Wertschätzung, Du sprichst immer von den kleinen Handelsbetrieben. Ich möchte gerne einmal wissen, wer das ist! Wie GR Mag. Stoll habe auch ich mit ein paar kleinen, individuellen Unternehmen gesprochen - die übrigens auch im Einkaufszentrum dez und im Kaufhaus Tyrol angesiedelt sind.

Weiters habe ich auch mit einigen UnternehmerInnen gesprochen, die ihre Läden in einer Seitenstraße betreiben. Und soll ich Euch etwas sagen? Die meisten haben gesagt, dass diese Events eine tolle Geschichte sind. Ich glaube nicht, dass sie mich angelogen haben. Auch wenn vielleicht der Umsatz nicht so großartig war - weil die Rabatte bei den großen Geschäften leichter gehandhabt werden können -, so war es auf alle Fälle ein großartige Werbung für den Handelsstandort.

Ich kenne beide Seiten: Ich war Gewerkschaftsfunktionär und bin jetzt auch Mitglied einer Gewerkschaft. Gleichzeitig war ich auch unternehmerisch tätig und auch als Gesellschaftervertreter aktiv. Die Debatte greift jedes Mal zu kurz. Ja, Landeshauptmann Platter sollte einmal eine Entscheidung treffen, keine Frage. Es gibt von allen Seiten Einflussfaktoren, auch die ÖVP selbst ist da sehr breit aufgestellt. Ich habe die Diskussionen im Wirtschaftsbund genauso erlebt wie beim Österreichischen ArbeiterInnen- und Angestelltenbund (ÖAAB). Ich habe es Präsident Zangerl gegenüber schon einmal formuliert: Wenn die Frage

des Standortes und des ArbeitnehmerInnenschutzes an zwei oder vier Abenden scheitert, dann gehen wirklich auch die ArbeitnehmervertreterInnen am Thema vorbei.

Wir sind als Handelsstandort im Wettbewerb mit dem Internet-Handel und mit den Großkonzernen, das muss man schon bedenken. In der Gewerkschaft, in der ich tätig war, fürchtet man sich vor den Entwicklungen, die globalisiert ablaufen. Außer eine Hotelzimmer-Bestellung über booking.com kaufe ich nichts über das Internet ein. Ich schaue, dass ich den Handelsstandort Innsbruck unterstütze. Bitte nehmt Euch alle einmal selbst an der Nase!

Ich glaube, es ist zu kurz gefasst, wenn man immer schwarz-weiß malt und das Thema auf Gewerkschaft gegen UnternehmerInnen reduziert. Es braucht einmal eine praktikable Lösung. Wenn das Gesetz momentan schon nicht viel zulässt, dann bin ich dem Innenstadt-Verein sogar dankbar, dass er so innovativ ist, und den Abend mit einem Kulturevent verbindet. Bis heute habe ich noch nicht erkannt, was daran schlecht sein soll.

Nun noch ein Wort zur geringen Wertschätzung. Ich war bei der letzten Shopping-Night dabei. Ich habe darüber intern im ÖAAB-Bezirksvorstand auch mit dem Präsidenten der Kammer für ArbeiterInnen und Angestellte für Tirol (AK Tirol) gesprochen. Wenn schon mehr als die Hälfte der Mitglieder dieses Gremiums bei der innsbruck@night dabei sind und von mir dort auch als BesucherInnen gesehen werden, dann frage ich mich, wie konsequent man eigentlich handelt. Beide Seiten sollten einmal die Waffen niederlegen. Ich muss schon sagen, GRⁱⁿ Reisecker, da war die Gewerkschaft wirklich nicht besonders hilfreich. Die drei Fragen auf diese Weise zu stellen, das ist nicht richtig austariert. Und das sage ich als Gewerkschaftsmitglied.

Ich glaube, es würde der Gewerkschaft gut anstehen zu äußern, dass sie bereit ist, über dieses Thema zu diskutieren. Über die Sonntags-Öffnung spreche ich auch nicht - als Christdemokrat und als christdemokratischer Gewerkschafter. Ich bin gegen die Sonntagsarbeit, keine Frage. Aber auch hier sind wir nicht konkludent. Denn wie viele Menschen müssen am Sonntag Dienst machen? Wenn wir ins Gasthaus gehen oder

sonstige Dienstleistungen beanspruchen? Daher braucht es endlich einmal einen Kollektivvertrag und eine klare Regelung. Immer sprechen wir über das Gleiche. Wir könnten schon copy and paste machen.

Viermal im Jahr einen Einkaufsabend zu machen, um den Standort und die Arbeitsplätze zu sichern, das halte ich nicht für falsch. Wir leben im Jahr 2015! Wir müssen als Kommune über dieses Thema immer nachdenken. Ihr kennt die Entwicklung des Flächenmanagements, was den Bedarf an Handelsflächen anbelangt. Das ist eine wirklich dramatische Geschichte, wenn man sich vor Augen führt, dass in den nächsten Jahren vielleicht ein Viertel der Handelsflächen nicht mehr gebraucht wird, weil die Menschen ihre Einkäufe noch verstärkter über das Internet abwickeln werden. Das macht mir Sorgen und dagegen müssen wir Signale setzen. Da kann z. B. so ein Abend auch für kleine Geschäfte - auch wenn der Umsatz vielleicht nicht so überragend ist wie bei anderen, die sich die Rabatte besser leisten können -, eine Chance bedeuten.

Daher sollte man das Thema von beiden Seiten beleuchten. Ich glaube, zwei oder vier solche Abende sind verkraftbar und können vielleicht auch von den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern im Sinne des Handelsstandorts Innsbruck irgendwann positiv bewertet werden. Wenn man das nicht macht, dann hat man immer noch die Entscheidung der InnsbruckerInnen. 100.000 bis 120.000 Leute waren bei der letzten innsbruck@night vor Ort. Das hat der Stadtsenat festgestellt.

(StR Mag. Fritz: Nein, das ist falsch.)

In Ordnung, dann hat es halt andere Zählungen gegeben. Das hättest Du aber sagen müssen. Ich habe Deinen Widerspruch im Stadtsenat nicht wahrgenommen. Ich glaube, die Zahl stimmt. Die Stadt Innsbruck ist Gesellschafterin der Innsbrucker Stadtmarketing GmbH. Sie hat das letzte Mal 80.000 BesucherInnen gezählt. Auch das ist wohl eine klare Antwort, die man einfach zur Kenntnis nehmen muss.

GRⁱⁿ Reisecker, ja, vielleicht hat die/der eine oder andere Handelsangestellte auch Sorge, ihrer bzw. seiner ArbeitgeberIn zu sagen, dass sie/er an diesem Abend nicht arbeiten möchte. Deswegen ist es ja wichtig, dass die Interessensvertretungen mit ihren

Mitgliedern debattieren und in die Realität einsteigen.

Ich bin eigentlich nicht unglücklich, dass wir jedes Mal diese Diskussion hier führen, weil dadurch inhaltlich auch die Grenzen aufgezeigt werden. Vielleicht können wir auch den Impuls mitgeben, dass Landeshauptmann Platter durch eine Verordnung die Thematik endlich einmal gesetzlich regelt.

GR Onay: Zur tatsächlichen Berichtigung! Als wir das letzte Mal diese Diskussion hatten, bin ich genau auf diesen Vorwurf eingegangen. Ich glaube, Du warst gerade auf der Toilette, StR Gruber. Bei allem Respekt, ich habe nicht gesagt, die Innenstadt-Kaufleute wären KapitalistInnen. Ich habe von der Denkweise gesprochen und es Innenstadt-Kapitalismus genannt. Alles steht und fällt mit der Wertschätzung. Das war der Knackpunkt. Dazu werde ich in meiner nächsten Wortmeldung nähere Ausführungen machen.

GR Grünbacher: Das hier ist wirklich eine Murmeltier-Diskussion, wie sie im Buche steht. Allerdings macht so etwas dieses Hohe Haus auch wieder lebhaft.

Eigentlich dreht es sich hier ja auch um die Nachhaltigkeit in der Politik. Ich habe größtes Verständnis dafür, dass die WirtschaftsvertreterInnen diese Position im Sinne der Wirtschaft einnehmen. Ich habe auch das größte Verständnis für unsere Position, die wir die ArbeitnehmerInnenseite vertreten. Wessen Geistes Kind man ist erkennt man aber schon auch daran, wessen Sprache man spricht. Es kann ja nicht der Tod der Wirtschaftsförderung sein, wenn man zweimal jährlich diese Veranstaltung nicht mehr hat. Vielmehr ist so eine Verlängerung der Arbeitszeit der Beginn von mehr - GR Vescoli hat es ja schon erwähnt, dass man diese langen Abende von Donnerstag bis Samstag machen könnte! Genau in diese Richtung geht es und das ist unser Anliegen!

Nein, es handelt sich nicht um zwei Abende im Jahr! Wenn man die Tür einen Spalt weit aufmacht, dann zieht gleich die Unverschämtheit ein. Das ist dann die Folge - vier, acht, zehn solche Abende. Wo ist die Grenze? Der Gipfel der Geschichte ist dann, wenn man das Ganze mit irgendwelchen Events behübscht. Da bin ich wirklich für Ehrlichkeit. Wenn man schon längere

Öffnungszeiten genehmigt, dann soll man bitte endlich gesetzliche Rahmenbedingungen vorlegen.

Skurril wird es, wenn eine Partei in den Wiener Bezirken Favoriten, Simmering und Ottakring eine Mehrheit hat ...

(StR Pechlaner: In Ottakring haben wir die Mehrheit!)

Stimmt. Was ich sagen wollte - wenn die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) in diesen Bezirken die Mehrheit hat, wo wirklich nicht die "Gestopften" leben, und dann eine Wirtschaftspolitik vertritt, bei der die ArbeitnehmerInnen immer noch mehr und mehr arbeiten müssen, das ist dann wirklich eine Nachhaltigkeitsfrage. Offenbar dreht man es sich gerade so, wie man es beim jeweiligen Klientel braucht.

Ich diskutiere liebend gern mit einer WirtschaftsfördererIn, da weiß ich dann, woran ich bin. Aber ich tu mich schwer bei Leuten, die in Simmering 42 % der WählerInnenstimmen haben und mir dann den Kapitalismus erklären wollen.

GRⁱⁿ Dengg: Ich komme aus einer Branche, die diese Debatte einfach lächerlich findet. Das gebe ich ehrlich zu. Ich habe 27 Arbeitsjahre hinter mir, wo es üblich ist, dass die Arbeitszeit jenseits von 24:00 Uhr endet. Zudem noch 12 Jahre mit Sonntagsarbeit, GRⁱⁿ Reisecker. Ich bin weder krank geworden noch gestorben. Wenn ich mir heute die Arbeitslosenzahlen anschau, dann sind die Debatten hier drin wirklich unbegreiflich. So wie Frau Bürgermeisterin muss ich mich jetzt entschuldigen, dass ich emotional werde. Das ist einfach lächerlich. Es geht um zwei oder drei Shopping-Nächte, um nichts anderes. Wenn man an diesen Abenden in die Stadt Innsbruck geht, sieht man, dass sie rappellvoll ist. Diese Events werden also von den Menschen gerne in Anspruch genommen.

Was ist denn eigentlich mit all jenen, die in der Gastronomie, bei der Feuerwehr oder bei der Rettung arbeiten? Sie müssen das ganze Jahr bis Mitternacht oder länger arbeiten. Das ist anscheinend völlig egal. Wenn aber zweimal im Jahr eine Shopping-Nacht ist, dann kommt der Aufschrei. Ob wir in Simmering gewonnen haben oder nicht, GR Grünbacher, das hat mit mir persönlich nichts zu tun. Ich lebe und arbeite dort nicht.

Wenn ich aber als Gastronomin solche Wörter höre wie Konsumrausch oder dass die Diskussion den Innsbrucker Gemeinderat beleben würde - dazu kann ich nur sagen, dass es auch in anderen Orten in Tirol (wie Hall, Schwaz oder Rattenberg) diese Einkaufsnächte gibt. Darüber liest man nie etwas in der Zeitung! In der Stadt Hall haben die Geschäfte bis 24:00 Uhr offen. Das geht sang- und klanglos mit viel Erfolg für die Geschäftsleute über die Bühne. Und was machen wir? Wir machen jedes Jahr eine Staatstragödie draus. Dafür sind gewisse Leute hier drin verantwortlich, die anscheinend meinen, das Geld käme vom Bankomaten. Die Kommunalsteuer aber, die an diesen Abenden anfällt, die ist jeder/m Einzelnen hier recht. Auch Euch, die Ihr diese Events jetzt massiv bekrittelt.

GR Mag. Kogler: Die Verordnung über die Ladenöffnungszeiten stammt ja eigentlich aus dem Antiquariat. Ja, GR Grünbacher, ich gebe Dir Recht. Meine Großeltern bzw. Eltern haben ein Geschäft in der Bürgerstraße. Ich kann mich erinnern, es gab eine Mittagszeitverordnung. Man musste damals über Mittag zusperren. Gott sei Dank gibt es das jetzt nicht mehr, denn man muss sich schon den Entwicklungen anpassen. Dass die Geschäfte am Samstag Nachmittag offenhalten dürfen, gibt es auch noch nicht so lange. Damit wir wettbewerbsfähig bleiben, müssen solche Nachjustierungen aber immer wieder erfolgen. Der Internet-Handel hat 24 Stunden geöffnet, das muss man einberechnen. Ich bin froh, dass wir hier in die richtige Richtung gehen. Man muss sich öffnen und flexibel sein.

Natürlich sind arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten, das ist ja keine Frage. Die Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden. Aber, GRⁱⁿ Reisecker, es kann auch nicht sein, dass man wieder mit so plakativen Äußerungen daherkommt wie mit einem dreijährigen Kind, das in der Nacht aufwacht und nach Mama und Papa schreit. GR Grünbacher, das ist gleich unangebracht wie Deine Aussagen, dass eine Zweizimmerwohnung € 1.000,- Mietet kostet. Das sind Behauptungen, die so einfach nicht stimmen.

Es ist auch schon angesprochen worden, dass man im Handel noch diese letzte Bastion der Öffnungszeiten hat, die es in vielen anderen Branchen nicht mehr gibt. Im Tou-

rismus, vor allem im Gastgewerbe, arbeitet jeder Lehrling ab 19 Jahren bis 23:00 Uhr. Das ist gang und gäbe. Auch hier muss man darauf schauen, dass die Rahmenbedingungen passen.

Von meiner Seite gibt es ein eindeutiges Ja zu diesem Antrag - mit dem Hinweis, dass die Bestimmungen zum ArbeitnehmerInnenschutz klar geregelt gehören.

GRⁱⁿ Mag.^a Yildirim: Es klingt alles super - Wettbewerbsfähigkeit, Reduzierung der Arbeitslosenzahlen - da gebt Ihr mir ja regelrecht das Stichwort. Ich wundere mich, dass gesetzlich vorgesehene und demokratie- und gesellschaftspolitisch so wichtige Einrichtungen wie Gewerkschaften oder ArbeiterInnen- und Angestelltenkammern für ihre ureigenste Aufgabe dermaßen kritisiert werden. Ich verstehe das nicht!

Die Gewerkschaften sind nicht aktiv geworden, weil ihnen die Arbeit ausgegangen ist und ihnen fad war. Nein, weil sich die Beschwerden gehäuft haben! Mir ist eine Studie bekannt - ob sie aktuell ist, weiß ich allerdings nicht. Sie besagt, dass pro Jahr in Österreich 303 Mio. Überstunden geleistet werden. Davon wird jede fünfte nicht abgegolten, das heißt, es gibt dafür keine Entlohnung oder Zeitausgleich. Das ist der Grund, warum die Gewerkschaft zum Glück ihre Aufgabe wahrnimmt und aktiv wird.

Sie weiß, dass die letzte Wirtschaftskrise uns derartig an den Rand gebracht hat, so dass sich nun viele, vermeintlich freiwillig Überstunden leistende, ArbeitnehmerInnen nicht mehr trauen zu sagen, dass sie eigentlich nicht eingeteilt werden wollen. Sie können das oft nicht mit den familiären Verpflichtungen in Einklang bringen und haben auch ein Problem mit den Ruhezeiten. Sie trauen sich aber nicht, das zu äußern, im Wissen, dass sie sonst ihren Job los sind, auf den schon zehn andere warten.

In diesem Bereich von einer Freiwilligkeit zu sprechen, ist also fast zynisch. Warum ist jede Umfrage mit lediglich 400 oder 500 TeilnehmerInnen - oder sogar noch weniger -, legitim, exemplarisch und aussagekräftig? Und hier, wo fast 2.000 Gewerkschaftsmitglieder befragt wurden, wird die Legitimität bezweifelt? Warum glaubt Ihr, werden den Gewerkschaften und den Kammern für ArbeiterInnen und Angestellte die Türen eingerannt? Das liegt daran, dass

die Betroffenen sich zwar erkundigen, sich in letzter Konsequenz aber nicht trauen, diese Forderungen in einem aufrechten Dienstverhältnis geltend zu machen. Das ist der Grund!

Es ist wichtig, dass die Gewerkschaften ihre Aufgabe wahrnehmen, die Betroffenen unterstützen und mit ihnen auf die Straße gehen.

303 Mio. Überstunden im Jahr! Vielleicht sind es inzwischen sogar noch mehr. Ich bin dafür, sie zu reduzieren, indem wir neue Arbeitsplätze schaffen. Offensichtlich ist die Arbeit vorhanden, es gibt den Bedarf. Wir brauchen auch Arbeitsplätze, und zwar qualitative, von denen eine Person auch leben kann. Nicht immer nur geringfügige oder Teilzeit-Arbeitsverhältnisse, von denen ein/e Normalsterbliche/r nicht leben kann. Das sind die Realitäten!

Zur Partei, die sich an die Fahnen heftet, die kleinen BürgerInnen zu vertreten, möchte ich sagen, dass es auch Eure Aufgabe ist, hier aufmerksam zu machen. Ihr haltet immer die christlich-sozialen Werte so hoch. Dann lebt sie endlich auch! Weg von diesen Liberalisierungen und dem Schönreden - nichts anderes ist das nämlich in meinen Augen.

Sprecht mit den Betroffenen! Sie werden Euch sagen, dass die Ruhezeiten nicht eingehalten werden. Die Angestellten gehen erst nach 23:00 Uhr aus dem Geschäft, und zwar nach einer Reihe von Belästigungen, bei denen ihnen niemand Schutz gewährt. Das Sicherheitsthema wird so groß geschrieben - aber wie viel Sicherheit haben Frauen, die im Geschäft stehen, wenn ein Betrunkener hineinkommt, rempelt und das Regal fast umwirft? Oder wenn Diebstähle passieren? Wie sollen sich denn die Frauen wirklich wehren?

Das sind die Realitäten und die muss man ernst nehmen. Wenn wir schon eine Tradition der Sozialpartnerschaften haben, dann gehört das auf einer gesetzlichen Basis ausverhandelt und klar gestellt. Dass es jedes Mal eine Diskussion gibt, wundert mich natürlich nicht, weil wir uns mit einem Pro-Beschluss in einem Graubereich bewegen. Würden wir das Gesetz und die Verordnungen genau anschauen, wüssten wir alle, dass der Antrag im Widerspruch dazu steht.

GR Dr. Stemeseder: Ich fasse mich jetzt ganz kurz, möchte aber Folgendes sagen, damit es im Protokoll festgehalten wird:

Ich möchte für den Folder der Gewerkschaft mein Kompliment ausdrücken. Das ist tatsächlich direkte Demokratie in Form von (das sage ich jetzt widerwillig) BürgerInnenbeteiligung. Bürger, Würger.

Volksbeteiligung wäre mir lieber, Volk ist das viel schönere Wort. BürgerInnen, das ist die Bourgeoisie. Das sind die Gestopften. Nein, für sie mache ich keine Politik. Wir PIRATEN wollen von Euch allen die Freaks! Wir wollen nur die AußenseiterInnen und die Deklassierten! Nur die KämpferInnen.

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: GR Dr. Stemeseder, bitte sprechen Sie zum Thema!

GR Dr. Stemeseder: Das ist direkte Demokratie, solche Ja-Nein-Fragen. Würde man auf dem Nachrichtensender n-TV zum zweiten Mal fragen, ob Mutti Merkel die Flüchtlings- ...

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: GR Dr. Stemeseder, zum zweiten Mal: Bitte sprechen Sie zum Thema! Bundeskanzlerin Dr.ⁱⁿ Merkel ist hier nicht relevant!

GR Dr. Stemeseder: Doch, das ist jetzt schon relevant. 92 % äußern sich nämlich dahingehend, dass Kanzlerin Dr.ⁱⁿ Merkel das Flüchtlingsthema nicht im Griff hat. Wir lernen, dass die Schwarmintelligenz - jetzt geht es um den Ausschuss für BürgerInnenbeteiligung, Petitionen und Zivilgesellschaft - mathematisch belegbar ist. Das sind nicht alles Trotteln! Das ist bewiesen seit dem 17. Jahrhundert durch Marie Jean Antoine Nicolas Caritat, Marquis de Condorcet.

(GR Mag. Stoll: Ich hab nicht von Trotteln gesprochen! Hör zu! Und wenn Du es nicht hören kannst, dann schneide Dir die Haare ab!)

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Ich bitte darum, jetzt nicht tief zu werden!

GR Onay: Die Situation ist nicht immer gleich. Das Einzige, was gleich bleibt, sind wir. Wir sitzen hier wieder so wie vor zwei Jahren. Das erste Mal, als ich dazu eine Rede gehalten habe, mit Bezug auf die Sozialpartnerschaft etc., da war ich noch allei-

ne auf weiter Flur! Ich kann mich noch erinnern, dass GR Grünbacher eine flammende Rede für die Shopping-Night gehalten hat. Die SPÖ hat geschlossen für den Antrag gestimmt. Ja, es hat einen Protokollvermerk gegeben, aber zugestimmt haben alle.

Ich war der Einzige, der dagegen war. Das kann man gerne im Protokoll nachlesen.

Lassen wir kurz die ganze Diskussion hier im Gemeinderat beiseite und schauen uns an, was dann passiert ist: Im Jahr darauf hat es plötzlich einen Aufstand gegeben. Ich habe zuvor schon aufmerksam gemacht, dass es den Betroffenen nicht so taugt.

StR Gruber hat sich ja vorhin gefragt, was eigentlich das Problem bei der Langen Nacht des Tanzes war. 18 von 24 Gruppen haben sich von dieser Veranstaltung verabschiedet. Das waren nicht zwei oder drei, nein, es waren 18! Es gab ein Kommunikationsproblem. Geschäftsführer Resch ist auf die Bitte, das Gespräch zu suchen, einfach nicht eingegangen. Er hat das Ganze heruntergespielt und ist dann aber plötzlich draufgekommen, dass sich fast alle verabschiedet haben. Das Theater Innstanz, die Tanzschule Polai, dance experience von Amy Pedevilla und noch ein paar wenige sind übriggeblieben. Alle anderen sind weggebrochen.

Die Position der SPÖ hat sich deshalb verändert, weil die Gewerkschaft Druck ausgeübt hat. Inzwischen wurden Umfragen gemacht und es liegen Folder auf. Das Leben hat sich verändert, es ist nicht alles gleich geblieben. Die Probleme werden im Lauf der Jahre nicht kleiner, solange keine gesetzliche Regelung auf dem Tisch liegt und die Rahmenbedingungen nicht geklärt sind. So, wie es aussieht, sagen langsam auch die BetreiberInnen der kleinen Geschäfte, dass sich die Verkaufsabende nicht rentieren und sie nicht mehr offenhalten wollen. Sie müssen feststellen, dass die Großen die Umsätze machen und sie höchstens noch Privatpartys veranstalten können. Ich höre das immer wieder.

Dann stellt sich für uns schon die Frage: Wen wollen wir schützen? Die kleinen UnternehmerInnen? Wollen wir, dass das kleinstrukturierte Pradl lebt? Oder wollen wir die Großen unterstützen, die sich im Endeffekt durchsetzen werden?

Wir führen jetzt also nicht mehr die gleiche Diskussion, sondern alles verändert sich. Die Probleme werden nicht weniger, sondern mehr. Wenn wir sie nicht regeln und lösen, wird es immer noch schlimmer. Genau das habe ich am Anfang angesprochen. Man verhält sich hier so ungeschickt! Es wäre eine gute Sache und man könnte das alles klären und sich die Vorgehensweise untereinander ausmachen. Die UnternehmerInnen sollen Gewinne machen und die Kulturtreibenden ihr Geld bekommen. Inzwischen ist das ja eh so. Damals hätten die einheimischen Tanzgruppen nichts bekommen, die Spezialtruppen aber schon.

Man soll das Ganze nicht kaputt machen, indem man die Gewerkschaften, die SozialpartnerInnen und die Betroffenen nicht einbindet. So soll es nicht sein.

Ich unterstütze die Veranstaltung prinzipiell - meine Fraktion sowieso. Nur werde ich heute - wie schon die letzten Male -, als Einziger aus unseren Reihen dagegen stimmen.

GRⁱⁿ Reisecker: Toll, dass jedes Mal die gleichen Argumente kommen und ich mich jedes Mal wieder damit befassen darf. Erstens, GR Onay, wir haben damals als SPÖ gesagt, dass die Stadt Innsbruck nicht die Kompetenz hat, ja oder nein zur Einbindung der Einkaufszentren (die ja unser Problem sind) in die Veranstaltung zu sagen. Der Beschlussvorschlag, so wie er da steht, ist soweit in Ordnung. Das wurde damals auch mit den GewerkschaftsvertreterInnen abgesprochen. Wir haben allerdings die Bedingung formuliert, dass die Stadt Innsbruck die Botschaft an den Landeshauptmann weiterleitet. Dementsprechend haben wir einen Vertrauensvorschuss gegeben.

Es war immer klar, wenn das nicht funktioniert, dann werden wir in Zukunft dagegen stimmen. Nun, es hat nicht geklappt, das Problem liegt seit Jahren auf dem Tisch. Das war die Genese, also bitte ich Dich, GR Onay, zum wiederholten Male, die Unterstellung, wir hätten freudig und voll Eifer zugestimmt, nicht weiter zu verfolgen.

Zweitens: Ich habe immer wieder gehört - etwa von GR Mag. Stoll, es ginge ja nur um vier Stunden im Jahr. Das ist eine de jure/de facto-Frage. Theoretisch kann man bis 21:00 Uhr offenhalten. In der Realität hat kaum ein Geschäft so lange Öffnungszei-

ten. Die meisten halten bis 18:30 Uhr oder 19:00 Uhr offen. Aber lange nicht alle, viele sperren weitaus früher zu. Wenn man sich so um 19:30 Uhr in das Einkaufszentrum Sillpark bewegt, da ist es dann ziemlich leer. Dass die Umsatzzahlen wirklich stimmen, das stelle ich schwer in Frage. Auch andere tun das.

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir von zwei Stunden gesprochen. Inzwischen sind vier Stunden das Thema. Darum geht es uns! Das Ganze weitet sich aus! Insofern war auch die Verbindung, die die Gewerkschaft zur Sonntags-Ladenöffnung hergestellt hat, legitim. Der Thematik wird Schritt für Schritt die Türe geöffnet. Wir werden unter Umständen bzw. mit ziemlich hoher Sicherheit irgendwann über sechs Stunden pro Jahr sprechen. Oder von Tagen. Das ist heute ja schon von Seiten der FPÖ ange-dacht worden - von einer Partei der "kleinen Leute"! Sie tritt hier ganz klar als Wirtschaftspartei auf und vertritt ganz andere Interessen.

Auch die christlich-soziale Partei, die Innsbrucker Volkspartei (ÖVP), sendet die gleiche Botschaft.

Natürlich haben die Beschäftigten im Gastgewerbe oder bei der Rettung lange Arbeitszeiten. Aber wir sprechen hier von anderen rechtlichen Grundlagen, anderen Kollektivverträgen. Ich werde das wohl bei jeder Diskussion wiederholen müssen, bis es vielleicht endlich ankommt: In Österreich gibt es keine einheitliche Entlohnung - nein, es gibt unterschiedliche Löhne bzw. Gehälter. Im Handel gibt es erst seit Kurzem einen Mindestlohn von € 1.500,-- brutto monatlich. Das möchte ich erwähnen, um den Mitgliedern des Gemeinderates vor Augen zu führen, von welchem Einkommen wir hier sprechen.

Dazu muss man dann noch wissen, dass viele der Beschäftigten im Handel nicht Vollzeit arbeiten, sondern Teilzeitangestellte sind. Da bleibt am Ende vom Monat netto wirklich nicht viel übrig! Ich möchte in Erinnerung rufen, dass unser Bezug als MandatarInnen des Gemeinderates brutto einen Hauch höher liegt als das, was die Angestellten im Handel bekommen. Sie haben aber durchwegs längere Arbeitszeiten als so manche/r hier im Gemeinderat.

Der Internet-Handel wurde auch schon erwähnt. Die Wettbewerbsfähigkeit muss erhalten bleiben. Ja, selbstverständlich! Über das Internet kann man rund um die Uhr das ganze Jahr über bestellen. Und wer liefert das Paket? Die Postangestellten sind nicht 24 Stunden am Tag unterwegs, und auch nicht am Sonntag. Wenn wir also vom Internet-Handel sprechen, dann reden wir auch davon, dass irgendwann die Paketdienste und die Post über andere Arbeitszeiten nachdenken werden. Wir sprechen davon, dass die Banköffnungszeiten ausgeweitet werden. Das hängt alles zusammen! Darüber sprechen wir als Gewerkschaft und ich bitte, diese Perspektive anzuerkennen.

Das alles muss man einbeziehen. Es geht nicht um eine Debatte über zwei oder vier Stunden. Sondern darum, dass das zu weit mehr führen kann bzw. wird, und es andere Bereiche gibt, die betroffen sind.

Wir als GewerkschafterInnen wollen - und das wird von der SPÖ unterstützt -, dass es gesetzliche Rahmenbedingungen gibt, die eingehalten werden müssen. Da ist die Sozialpartnerschaft durch den Landeshauptmann einzubeziehen, aber das geschieht nicht. Dahin sollte man sich aber orientieren und es sollte diesen Dialog geben. Wenn die Gewerkschaften nicht als etwas Lästiges gesehen werden oder der klassenkämpferischen Hetze bezichtigt werden, sobald sie Interessen vertreten oder Pressegespräche führen, dann wäre ich sehr glücklich. Ich bin gespannt, zu welcher Lösung wir bei der nächsten Shopping-Night kommen!

Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider: Auf der RednerInnenliste stehen noch drei Namen.

Ich stelle den Antrag

auf Schluss der Debatte gemäß § 31 Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR).

Die vorgemerkten RednerInnen betrifft das nicht, ihre Wortmeldungen werden wir noch hören.

Beschluss (einstimmig):

Der Antrag auf Schluss der Debatte wird angenommen.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Ich bin erstaunt, dass wir immer wieder über das Gleiche diskutieren und jede/r sagt, man brauche eigentlich

nur copy and paste zu drücken. Das geschieht dann allerdings nicht, sondern es wird geredet und geredet.

Die Rede von GRⁱⁿ Mag.^a Yildirim habe ich ganz ausgezeichnet gefunden. Da wurden ganz wichtige Probleme aufgezeigt. Ich glaube nur, dass das hier nicht der richtige Ort dafür ist.

Wir beschließen heute nicht, ob die Lange Nacht des Tanzes stattfinden darf oder nicht. Vielmehr geht es um die Grundüberlassung für die Durchführung. So, wie wir es auch bei den Märkten etc. beschließen. Auch wenn wir das heute nicht tun würden, dann würde ich als Innenstadtverein schlau sein und eine Demonstration anmelden. Da hätte ich dann quasi den gleiche Event, halt in Form einer Demo mit GauklerInnen und Plakaten, wo draufsteht "Wir shoppen" usw.

Unsere stundenlangen Debatten sind eigentlich irrelevant. Was hier geschieht, nennt sich markieren. Nicht mehr und nicht weniger.

GR Mag. Krackl: Ich möchte auf die Protokolle der letzten Jahre zu diesem Thema verweisen. Ich habe immer hinreichend ausgeführt, was ich von dieser Sache halte. Noch einmal möchte ich festhalten, dass es für mich zumutbar ist, zweimal im Jahr eine Verlängerung der Öffnungszeiten zu genehmigen. Gleichzeitig appelliere ich an die ÖVP, intern in ihrer Partei dafür Sorge zu tragen, dass die landesgesetzlichen Bestimmungen geändert werden und die Gemeinden über die Abhaltung selbst bestimmen dürfen. Dieser Eiertanz, der da jedes Jahr stattfindet, ist mittlerweile unerträglich.

GR Mag. Stoll: Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es der Gewerkschaft nicht um die Verlängerung der Öffnungszeiten zweimal im Jahr, sondern darum, dass es nicht mehr wird.

Es gibt einzelne Geschäfte, die jetzt schon am Sonntag geöffnet sind. Ich glaube nicht, dass dort nur die UnternehmerInnen einkaufen, sondern auch viele ArbeitnehmerInnen. Das möchte ich erwähnen.

Hier werden immer die ArbeitnehmerInnen als die Armen dargestellt. Aber wer macht sich denn Gedanken darüber, was zu tun ist, damit es das Unternehmen morgen überhaupt noch gibt? Und wer arbeitet denn

vielleicht sogar sieben Tage die Woche? Vielleicht auch Tag und Nacht?

Geht alles gut, dann sagt jede/r, es war eine schöne Zeit, dort zu arbeiten. Läuft etwas schief, dann hat man vielleicht zu viel Geld ausgegeben. Diese UnternehmerInnen gibt es ja wahrscheinlich auch, die sehr lange Kopfweh hat.

In Frankreich hat man eine Arbeitszeitverkürzung eingeführt auf 35 Stunden pro Woche. Das ist löblich. Aber es sind auch zig Tausende oder sogar Hunderttausende Industriearbeitsplätze vernichtet worden. Die Leute sind jetzt arbeitslos. Da und dort gibt es sogar Unruhen.

Das will ich bei uns nicht haben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Nun haben wir zwei Stunden lang diskutiert. Vielleicht sollte man den Gemeinderat verpflichten, die Debatte im Zuge der Shopping-Night zwischen 21:00 Uhr und 23:00 Uhr zu führen.

Für mich ist das die weltfremdeste, altmodischste Diskussion, die der Gemeinderat führt! Wir sitzen hier drin im fein warmen Plenarsaal. Draußen kann die Welt zusammenbrechen und wir diskutieren, ob wir nun zweimal zwei Stunden längere Öffnungszeiten genehmigen. Ich schließe mich der Meinung von GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl an, dass das ein reines Markieren und nichts anderes ist. Weltfremd bis zum Geht-nicht-Mehr.

Was mich im Zusammenhang mit der Umfrage der Gewerkschaft, wäre ich dort Mitglied, am meisten schockieren würde, ist, wie sang- und klanglos sie untergegangen ist. Es hat keine öffentliche Aufregung gegeben. Es gab einen medialen Bericht und damit war es erledigt.

Man müsste als Gewerkschaft einmal in sich gehen und überlegen, ob man eigentlich noch Themen vertritt, die die Menschen bewegen.

Man hat bei den Events gesehen, dass viele Leute da waren, die sich wohlfühlt haben. Dort, wo etwas los ist, kommen auch andere gerne hin. Das ist in Italien, Deutschland und anderswo auch so.

In der Öffentlichkeit dürfen wir das gar nicht sagen, worum sich der Gemeinderat in tiefgreifenden ideologischen Auseinandersetzungen kümmert. Auch dieses Auseinanderdividieren zwischen ArbeitnehmerInnen

und der Wirtschaft wird so nicht funktionieren! Es klappt, wenn UnternehmerInnen und ArbeitnehmerInnen gemeinsam nach vorne gehen.

Das war mein Schlusswort, mehr möchte ich dazu gar nicht mehr sagen. Ich bin einfach erstaunt über diese Debatte. Offenbar geht es uns hier so gut, dass wir uns mit solchen Themen derart intensiv befassen können.

Mehrheitsbeschluss (gegen GRⁱⁿ Moser):

Der Punkt 1. des Antrags des Stadtsenates vom 07.10.2015 (Seite 555) wird angenommen.

Mehrheitsbeschluss (gegen SPÖ, GR Onay, PIRAT und GRⁱⁿ Moser, 9 Stimmen):

Der Punkt 2. des Antrags des Stadtsenates vom 07.10.2015 (Seite 555) wird angenommen.

Schriftführerin Ciaghi übernimmt die Schriftführung.

33. V-KJ 8470/2015

Innsbrucker Schülerinnen- und Schülerbeirat, Leitung der Jungen Talstation (ehemalige Hungerburg-Talstation) als Jugendzentrum, Jahressubvention sowie Verwendung des Restbetrages aus dem Jahr 2014

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 30.09.2015:

Der Innsbrucker Schülerinnen- und Schülerbeirat erhält eine Jahressubvention in Höhe von € 28.000,-- für das Kalenderjahr 2015.

Die Bedeckung erfolgt über die Vp. 1/259010-757370, laufende Transferzahlung, Förderung Jugendarbeit und Jugendhilfe.

Weiters erfolgt die Zustimmung, dass ein Restbetrag von € 9.000,-- aus der Jahressubvention 2014 im heurigen Jahr verwendet werden darf.

34. V-KJ 6826/2015

Erhöhung der Betriebsbeiträge für private Kinderkrippen

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Stadtsenates vom 16.09.2015:

Die Stadtgemeinde Innsbruck genehmigt die Erhöhung der Fördersätze von privaten Kinderkrippen. Als Grundlage dient der vorliegende Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2015 über den Nachtragskredit von € 140.000,--.

Die gegenständliche Subvention unterliegt der Subventionsordnung der Stadtgemeinde Innsbruck in der geltenden Fassung.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider.

35. Weiler Eveline (SPÖ), Angelobung

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel nach § 12 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck (IStR) leistet das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Eveline Weiler (SPÖ), mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis in die Hand der Frau Bürgermeisterin.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer unterbricht um 18:45 Uhr die Sitzung und setzt die Beratungen nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 19:00 Uhr wieder fort.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellv. Kaufmann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer referiert die Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe vom 24.09.2015, da die Vorsitzende des Ausschusses, GRⁱⁿ Keuschnigg, erkrankt und die Stellvertreterin, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Pokorny-Reitter, entschuldigt ist.

36. Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe

36.1 Tiroler Seniorenbund; Jahressubvention

GR Mag. Krackl: Ich melde bei den Punkten 1. und 2. für unsere Fraktion Stimmenthaltung an.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Ich melde bei den Punkten 1. und 2. für die Innsbrucker Grünen Stimmenthaltung an.

GR Kritzinger: Ich melde Stimmenthaltung an.

Beschluss (bei Stimmenthaltung von FI, GRÜNE und GR Kritzinger, 18 Stimmen; einstimmig):

Dem Tiroler Seniorenbund wird eine Jahressubvention in Höhe von € 13.000,-- genehmigt.

36.2 Pensionistenverband Österreichs; Jahressubvention

Beschluss (bei Stimmenthaltung von FI und GRÜNE, 17 Stimmen; einstimmig):

Dem Pensionistenverband Österreichs wird eine Jahressubvention in Höhe von € 12.800,-- genehmigt.

36.6 Z6-Streetwork, Verein Z6 - zur Förderung von Jugendsozial-, Jugendkultur- und Jugendfreizeitarbeit; Sondersubvention

Mehrheitsbeschluss (gegen RUDI und FPÖ, 6 Stimmen):

Der Einrichtung Z6-Streetwork, Verein Z6 - zur Förderung von Jugendsozial-, Jugendkultur- und Jugendfreizeitarbeit wird eine Sondersubvention in Höhe von € 1.300,-- genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Soziales und Wohnungsvergabe für den Bereich "Soziales" werden unter Berücksichtigung vorstehender Abstimmungen gemäß Beilage genehmigt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer übernimmt den Vorsitz von Bgm.-Stellv. Kaufmann.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Einige von Euch, die bei der Tagung des Städtebundes teilnahmen, haben bereits den Bildband "Stadtmenschen". Es gibt noch drei Exemplare, die entnommen werden können.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Krammer-Stark referiert die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 22.09.2015:

37. Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft

37.1 Bereich "Unterricht und Bildung"

GR Kunst: Ich ersuche um getrennte Abstimmung bei Punkt 2.

37.1.2 Haus der Begegnung der Diözese Innsbruck; Jahressubvention

Mehrheitsbeschluss (gegen RUDI und FPÖ, 6 Stimmen):

Dem Haus der Begegnung der Diözese Innsbruck wird zum Zweck der Bildungshaus-Erwachsenenbildung eine Jahressubvention von € 8.000,- genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Unterricht und Bildung" werden unter Berücksichtigung vorstehender Abstimmung gemäß Beilage genehmigt.

37.2 Bereich "Frauen"

Beschluss (einstimmig):

Der Subventionsantrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Frauen" wird gemäß Beilage genehmigt.

37.3 Bereich "Kinder- und Jugendförderung"

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Kinder- und Jugendförderung" werden gemäß Beilage genehmigt.

37.4 Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Investitionsbeiträge

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft für den Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen" - Investitionsbeiträge werden gemäß Beilage genehmigt.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Moser referiert die Anträge des Kulturausschusses vom 15.09.2015:

38. Subventionsanträge des Kulturausschusses

38.3 Schauspiel Innsbruck; Jahressubvention

GRⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Sprenger: Ich möchte mich bei den Punkten 3. und 4. konsequenterweise der Stimme enthalten, nachdem ich das auch im Kulturausschuss gemacht habe.

GR Onay: Ich habe mich auch im Kulturausschuss der Stimme enthalten. Das nicht deshalb, da ich jemanden besonders gut kenne. Ich kenne einige von denen und bin froh darüber. Ich finde, dass die Arbeit der jetzigen Schauspielschule, die es bereits gibt, sehr gut ist und dort über Jahre hinweg gut gearbeitet wurde. Vielen Dank an Lore Mühlburger für die jahrelange gute Arbeit. Sie ist heute hier anwesend ist. Ich glaube, seit 13 Jahren leitet sie die Schauspielschule. Ich denke mir, dass die Stadt Innsbruck nicht zwei Schauspielschulen benötigt. Eine Schauspielschule, zu der wir uns bekennen, ist gut und sollte sein.

Es wurden im Vorhinein zum Teil sehr un-schöne Diskussionen geführt. Dazu würde ich gerne etwas sagen. Das, was wir dort erlebt haben, war Kultur, die wir so nicht un-

terstützen und auch nicht haben wollen. Gerade im Schauspielbereich arbeite ich und auch andere dafür, dass zusammengehalten wird. Im Schauspielbereich haben alle genug Schwierigkeiten, sobald sie aus der Schule herauskommen. Die Schauspielschule sollte dabei eine übergeordnete Basis spielen, die alles abdeckt.

Die Diskussion im Vorhinein hat aus meiner Sicht leider einiges an Streitereien innerhalb der Schauspielszene geschaffen. Auf beiden Seiten haben sehr ehrenwerte Personen wirklich eine Rolle gespielt und die Kultur- und Schauspielentwicklung in dieser Stadt wirklich mitgeprägt und mitgestaltet. Wir bekennen uns wirklich zu dieser gesamten Arbeit und schätzen sie.

Die € 0,-- gehen für mich in Ordnung. Ja, die andere Schauspielschule sollte nicht gefördert werden. Ich glaube, bei der jetzigen Schauspielschule liegt die Verantwortung ziemlich bei Lore Mühlburger und bei allen anderen, die mitgearbeitet oder auch mitgestritten haben, damit wieder Ruhe und Frieden in die Schauspielszene kommt und wirklich auch die inhaltlichen und kulturellen Interessen, die ich niemandem absprechen möchte, gewahrt sind und wir weiterhin, genau so wie bisher, auf die Akteurinnen und Akteure in der Schauspielszene, aber auch auf die Schauspielschule in der Stadt Innsbruck, stolz sein können.

In diesem Sinne gilt diese Stimmenthaltung bei Punkt 3. und 4. Wir werden uns das jetzt natürlich ansehen und hoffentlich, falls man uns benötigt, auch unseren Teil dazu beitragen, dass Frieden wird und wir weiterhin auch zu dieser bereits bestehenden Schauspielschule stehen können.

GR Dr. Stemeseder: Ich möchte einfach wissen, warum die anderen kein Geld erhalten. GR Onay sagt, weil es bereits eine Schauspielschule gibt. Ich habe alles Mögliche in der Pipeline - Drehbuch und was auch immer. Ich bin ein Freak, deshalb bin ich nicht förderungswürdig. Ich möchte einfach wissen, wie die politische Begründung lautet, warum Klaus Rohrmoser nichts erhält. Ich kenne ihn überhaupt nicht, kann ihn aber anrufen. Das werde ich machen.

Mehrheitsbeschluss (bei Stimmenthaltung von GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger und GR Onay, 2 Stimmen; gegen PIRAT):

Der Subventionsantrag des Kulturausschusses für die Jahressubvention 2015/16 für den Verein Schauspiel Innsbruck in Höhe von € 0,-- wird genehmigt.

38.4 Schauspiel Innsbruck; Sonder-subvention

Beschluss (bei Stimmenthaltung von GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger und GR Onay, 2 Stimmen; einstimmig):

Der Subventionsantrag des Kulturausschusses für den Verein Schauspiel Innsbruck für einmalige Vorbereitungskosten in Höhe von € 0,-- wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig):

Die Subventionsanträge des Kulturausschusses werden unter Berücksichtigung vorstehender Abstimmungen gemäß Beilage genehmigt.

GR Mag. Krackl referiert die Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

39. III 13512/2014

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. WI - B21, Wilten, Bereich westliche Pastorstraße, Betriebsgebäude Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Basilika Wilten, Prämonstratenserweg, Duilestraße und A 12 Inntal-Autobahn, gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, 2. Entwurf

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist ist zum 1. Entwurf eine Stellungnahme eingegangen. Diese liegt dem Akt im Original bei.

Die Stellungnahme richtet sich gegen die Festlegungen auf der Liegenschaft Prämonstratenserweg 5 und wurde im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt.

Im gegenständlichen 2. Entwurf wird der Stellungnahme Rechnung getragen. Gleichzeitig werden in anderen Bereichen Anpassungen der Festlegungen vorgenommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. WI - B21, Wilten, Bereich westliche Pastorstraße, Betriebsgebäude Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH (IVB), Basilika Wilten, Prämonstratenserweg, Duilestraße und A 12 Inntal-Autobahn, gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, 2. Entwurf, wird beschlossen.

Die Auflagefrist wird gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011 auf zwei Wochen herabgesetzt.

40. Maglbk/9526/SP-BB-DH/1

Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. DH - B11, Dreieiligen, Bereich zwischen Siebenkapellenareal, Ing.-Etzel-Straße, Bienerstraße und Kapuzinergasse sowie Sebastian-Scheel-Straße 18 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. DH - B3, Nr. DH - B4 und Nr. DH - B4/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. DH - B11, Dreieiligen, Bereich zwischen Siebenkapellenareal, Ing.-Etzel-Straße, Bienerstraße und Kapuzinergasse sowie Sebastian-Scheel-Straße 18 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. DH - B3,

Nr. DH - B4 und Nr. DH - B4/1), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, wird beschlossen.

41. Maglbk/12588/SP-FW-HÖ/1

Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ - F27, Hötting, Bereich zwischen Schneeberggasse, Brandjochstraße, Botanikerstraße und Klausener Straße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ - F1), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011 und § 111 Abs. 4 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ - F27, Hötting, Bereich zwischen Schneeberggasse, Brandjochstraße, Botanikerstraße und Klausener Straße (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HÖ - F1), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011 und § 111 Abs. 4 TROG 2011, wird beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 TROG der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Flächenwidmungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden Widmungen außer Kraft.

42. Maglbk/12263/SP-FW-HW/1

Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HW - F36, Hötting-West, Bereich Kranebitter Allee 30 und Speckweg 1a sowie Bereich Lohbachufer 6 bis 6d und Vögelebichl 15a (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HW - F1), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. HW - F36, Hötting-West, Bereich Kranebitter Allee 30 und Speckweg 1a sowie Bereich Lohbachufer 6 bis 6d und Vögelebichl 15a (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HW - F1), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 TROG der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Flächenwidmungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden Widmungen außer Kraft.

43. Maglbk/12257/SP-BB-PR/1

Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR - B16, Pradl, Bereich "nördlicher und südlicher Langblock" zwischen Amthorstraße, Langstraße und Gumpstraße, gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Die privatrechtliche Absicherung des Projektes liegt vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR - B16, Pradl, Bereich "nördlicher und südlicher Langblock" zwischen Amthorstraße, Langstraße und Gumpstraße, gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 TROG der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Erstellung des Bebauungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

44. **Maglbk/12129/SP-BB-RE/1**

Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. RE - B11/2, Pradl-Reichenau, Bereich zwischen Reichenauer Straße, Fennerstraße, Oswald-Redlich-Straße und Prinz-Eugen-Straße (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. RE - B1), gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Mehrheitsbeschluss (gegen RUDI, 3 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. RE - B11/2, Pradl-Reichenau, Bereich zwischen Reichenauer Straße, Fennerstraße, Oswald-Redlich-Straße und Prinz-Eugen-Straße (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. RE -

B1) gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2011, wird beschlossen.

45. **Maglbk/12589/SP-FW-IN/1**

Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN - F22, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Innrain 3 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/et), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Die Auflage des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes Nr. IN - F22, Innsbruck-Innenstadt, Bereich Innrain 3 (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/et), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 TROG der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Flächenwidmungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden Widmungen außer Kraft.

46. Maglbk/9238/SP-FW-WI/1
Flächenwidmungsplan Nr. WI - F24, Wilten, Bereich zwischen Brennerstraße, Österreichische Bundesbahnen (ÖBB), A 12 Inntal-Autobahn und Egger-Lienz-Straße (als gänzliche oder teilweise Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. 10v, Nr. 80bj, Nr. 80/ej, Nr. 80/hg, Nr. 85/n und Nr. 753), gemäß § 36 Abs. 2 sowie § 111 Abs. 4 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind sieben Stellungnahmen eingegangen. Eine weitere Stellungnahme ist verspätet eingelangt, wird jedoch gleichermaßen behandelt. Drei Stellungnahmen betreffen inhaltlich den Flächenwidmungsplan, die weiteren fünf ausschließlich Aspekte des gleichzeitig aufgelegenen Bebauungsplanes Nr. WI - B23.

Eine Stellungnahme bezieht sich auf die Umwidmung von Gewerbe- und Industriegebiet in Mischgebiet mit Beschränkung und fordert zur Sicherung des bestehenden Betriebes die Beibehaltung der bestehenden Flächenwidmung. Die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) fordern die Beibehaltung der Widmung im Bereich der Baulandinsel. Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) bezieht sich auf die Kenntlichmachung des Bauverbotsbereichs entlang der A12.

Die Stellungnahmen wurden im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte beraten. Die Stellungnahme im Bereich des Mischgebietes ist gerechtfertigt, weshalb dieser Bereich von der Beschlussfassung ausgenommen werden soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Der Flächenwidmungsplan Nr. WI - F24, Wilten, Bereich zwischen Brennerstraße,

Österreichische Bundesbahnen (ÖBB), A 12 Inntal-Autobahn und Egger-Lienz-Straße (als gänzliche oder teilweise Änderung der Flächenwidmungspläne Nr. 10v, Nr. 80bj, Nr. 80/ej, Nr. 80/hg, Nr. 85/n und Nr. 753), gemäß § 36 Abs. 2 sowie § 111 Abs. 4 TROG 2011, wird - verkleinert um den Bereich Feldstraße - Duilestraße (Grundstücke 1215, 1216/21, 1216/25, 1216/7, 1216/6, 1216/10 und 1216/11) - beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Flächenwidmungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden Widmungen außer Kraft.

47. Maglbk/1547/SP-BB-SA/1
Bebauungsplan Nr. SA - B10, Saggen, Bereich Sennstraße 3 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/x), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind 17 Stellungnahmen eingegangen. Diese liegen dem Akt im Original bei.

In den Stellungnahmen wird das Fehlen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes bemängelt. Das projektierte Vorhaben hätte zudem nachteilige Einflüsse auf das Wohnumfeld und die Bestandsumgebung.

Die Stellungnahmen wurden im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte beraten. Es haben sich keine neuen Aspekte ergeben, welche der Änderung des Bebauungsplanes entgegenstehen würden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Mehrheitsbeschluss (gegen RUDI und FPÖ, 6 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Der Bebauungsplan Nr. SA - B10, Saggen, Bereich Sennstraße 3 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78/x), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

48. Maglbk/9787/SP-BB-SA/1

Bebauungsplan Nr. SA - B9, Saggen, Bereich zwischen Schubertstraße, Erzherzog-Eugen-Straße, Mozartstraße und Schillerstraße (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. SA - B1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind 14 Stellungnahmen mit insgesamt 96 Unterschriften eingegangen. Diese liegen dem Akt im Original bei.

Einerseits wird generell die Rechtmäßigkeit einer Bebauungsplanänderung angezweifelt. Ein großer Teil der Einschreiterinnen und Einschreiter erhebt andererseits den Einspruch, eine Erhöhung der Bestandshäuser vermindere die Sonneneinstrahlung, der Bebauungsplan stelle einen gravierenden Eingriff in die Baustruktur dar, der sich äußerst negativ auf alle umliegenden Gebäude und das gesamte Viertel auswirken würde.

Die Stellungnahme wurde im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte beraten. Der Bebauungsplan ist rechtlich zulässig und die festgelegten Änderungen sind im Hinblick auf die Wohnqualität und Baustruktur verträglich.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (gegen StR Gruber und GR Appler, 2 Stimmen):

Mehrheitsbeschluss (gegen ÖVP, GRⁱⁿ Moser und GR Kritzinger, 10 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Der Bebauungsplan Nr. SA - B9, Saggen, Bereich zwischen Schubertstraße, Erzherzog-Eugen-Straße, Mozartstraße und Schillerstraße (als Änderung des Bebauungspla-

nes Nr. SA - B1), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

49. Maglbk/9778/SP-BB-WI/1

Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan Nr. WI - B22, Wilten, Bereich Zollerstraße 6 und Egger-Lienz-Straße 50 (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85/ai), gemäß § 56 Abs. 1 und 2 TROG 2011

Der Antrag wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

50. Maglbk/10406/SP-BB-RE/1

Bebauungsplan Nr. RE - B11, Pradi-Reichenau, Teilbereiche nördlich und südlich der Reichenauer Straße zwischen Pembaurstraße und Burghard-Breitner-Straße sowie Andechsstraße 3 bis 51 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. RE - B1, Nr. RE - B5, Nr. RE - B5/1, Nr. RE - B6, Nr. RE - B6/1 und Nr. 63/gm), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind drei Stellungnahmen eingegangen. Diese liegen dem Akt im Original bei.

In den Stellungnahmen wird grundsätzlich die Lage der Straßenfluchtlinie in Anspruch. In zwei davon geht es auch um den möglichen Verlust von privaten Kfz-Stellplätzen.

Die Stellungnahmen wurde im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte beraten. Eine Änderung der Straßenfluchtlinie ist wegen der Straßen-/Regionalbahngleisanlage nicht möglich.

Die geforderte Ersatzlösung für die Parkplätze ist im Zuge der notwendigen Verfahren zu verhandeln.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Mehrheitsbeschluss (gegen RUDI und FPÖ, 6 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Der Bebauungsplan Nr. RE - B11, Pradl-Reichenau, Teilbereiche nördlich und südlich der Reichenauer Straße zwischen Pembaurstraße und Burghard-Breitner-Straße sowie Andechsstraße 3 bis 51 (als Änderung der Bebauungspläne Nr. RE - B1, Nr. RE - B5, Nr. RE - B5/1, Nr. RE - B6, Nr. RE - B6/1 und Nr. 63/gm), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

51. Maglbk/10407/SP-BB-RE/1

Ergänzender Bebauungsplan Nr. RE - B11/1, Pradl-Reichenau, Bereich Reichenauer Straße 62 bis 66 und 123 bis 141 sowie Andechsstraße 3 und 3a (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63/gm), gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist sind drei Stellungnahmen eingegangen. Diese liegen dem Akt in Kopie bei.

Die Stellungnahmen betreffen Bereiche außerhalb des gegenständlichen Planungsbereiches.

Die erforderlichen Verträge sind abgeschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Mehrheitsbeschluss (gegen RUDI und FPÖ, 6 Stimmen):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Der Ergänzende Bebauungsplan Nr. RE - B11/1, Pradl-Reichenau, Bereich Reiche-

nauer Straße 62 bis 66 und 123 bis 141 sowie Andechsstraße 3 und 3a (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63/gm), gemäß § 56 Abs. 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

52. Maglbk/9892/SP-BB-RO/1

Bebauungsplan Nr. RO - B4, Rossau, Kreuzungsbereich Griesauweg - Rossaugasse und Archenweg und entlang des Archenweges (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. AM - B11), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist ist eine Stellungnahme eingegangen. Die Stellungnahme liegt dem Akt im Original bei. Sie richtet sich gegen die Festlegung der Straßen- und Baufluchtlinie.

Die Stellungnahme wurde im Bericht der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, der dem Akt beiliegt, ausführlich behandelt und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte beraten.

Der mittel- bis längerfristige Ausbau des Archenweges gemäß dem aktuellen Projekt ist notwendig. Dafür müssen die erforderlichen Flächen gesichert werden. In diesem Sinne wird der Beschluss des oben genannten Bebauungsplanes vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Der Bebauungsplan Nr. RO - B4, Rossau, Kreuzungsbereich Griesauweg - Rossaugasse und Archenweg und entlang des Archenweges (als Änderung des Bebauungsplanes Nr. AM - B11), gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten alle im Planungsbereich

vorausgehenden bebauungsplanmäßigen Bestimmungen außer Kraft.

53. MagIbk/10271/SP-FW-HW/1

Flächenwidmungsplan Nr. HW - F35, Hötting West, Gpn. 1002, 1003, 1005 und 3728/2, alle KG Hötting, (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HW - F28), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011

GR Mag. Krackl: Während der gesetzlichen Frist ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese liegt dem Akt im Original bei.

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Zufahrtssituation zum Grundstück der Einschreiterin. Diese ist für die Widmung nicht relevant und wird im Zusammenhang mit der Bebauungsplanerstellung geklärt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

Beschluss (einstimmig):

Antrag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte vom 01.10.2015:

Der Flächenwidmungsplan Nr. HW - F35, Hötting West, Gpn. 1002, 1003, 1005 und 3728/2, alle KG Hötting, (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HW - F28), gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2011, wird beschlossen.

Mit Eintritt der Rechtskraft dieses Flächenwidmungsplanes treten alle im Planungsbereich vorausgehenden Widmungen außer Kraft.

GR Mag. Krackl: Ich darf mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mag.-Abt. III, Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration herzlich bedanken, welche neben den Vorbereitungen zum Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROKO) für die heutige Sitzung sehr viele Tagesordnungspunkte aufbereiten mussten.

54. Einbringung einer dringenden Anfrage

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer teilt mit, dass innerhalb der vorgesehenen Frist eine drin-

gende Anfrage eingelangt ist, deren Beantwortung unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt erfolgt. Sie bringt daraufhin diese Anfrage zur Kenntnis.

54.1 I-OEF 66/2015

Patscherkofelbahnen, Rechtsgeschäfte in deren Umfeld (RUDI und FPÖ)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer verliest die dringende Anfrage von RUDI und FPÖ:

Per Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2014 kaufte die Landeshauptstadt Innsbruck die Patscherkofelbahnen zurück. Seitdem werden mehrere Varianten für den Weiterbetrieb bzw. die Neuerrichtung einer Aufstiegshilfe auf den Patscherkofel diskutiert.

In diesem Zusammenhang wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Wurden in der KG 81112 Iglis seit dem 01.01.2010 Grundstücke durch die Stadt Innsbruck oder eine Gesellschaft, an der die Stadt Innsbruck beteiligt ist - insbesondere die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) -, erworben oder veräußert?
- b) Falls ja, um welche Grundstücke handelte es sich dabei (Grundstücksnummer), welche Flächenausmaße hatten die gegenständlichen Grundstücke, welche Kauf- bzw. Verkaufspreise wurden jeweils vereinbart und wer waren die jeweiligen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner?
- c) Wann wurden diese Rechtsgeschäfte jeweils durchgeführt?
2. a) Wurden in der KG 81112 Iglis seit dem 01.01.2010 durch die Stadt Innsbruck oder eine Gesellschaft, an der die Stadt Innsbruck beteiligt ist - insbesondere die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) -, andere Rechtsgeschäfte durchgeführt, die Liegenschaften betreffen bzw. betroffen haben (z. B. Baurechts- oder Pachtverträge)?

- b) Falls ja, um welche Grundstücke handelte es sich dabei (Grundstücksnummer), welche Flächenausmaße hatten die gegenständlichen Grundstücke, welche gegenseitigen Leistungen wurden jeweils vereinbart und wer waren die jeweiligen Vertragspartnerinnen und Vertragspartner?
- c) Wann wurden diese Rechtsgeschäfte jeweils durchgeführt?
3. a) Gab es seit dem 15.07.2014 bzw. gibt es derzeit Gespräche zwischen Dienststellen und/oder politischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Innsbruck und/oder Vertreterinnen und Vertretern von Gesellschaften, an denen die Stadt Innsbruck beteiligt ist, mit juristischen und/oder natürlichen Personen hinsichtlich der Anbahnung bzw. Vereinbarung von Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. der Neuerrichtung einer Aufstiegshilfe auf den Patscherkofel?
- b) Falls ja, welche Dienststellen bzw. (natürlichen und/oder juristischen) Personen waren/sind an diesen Gesprächen jeweils beteiligt und welchen Inhalts waren/sind diese Gespräche bzw. mit welchem Ziel wurden/werden diese Gespräche geführt?
- c) Wann wurden diese Gespräche jeweils durchgeführt?
4. a) Wurden im Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. der Neuerrichtung einer Aufstiegshilfe auf den Patscherkofel seit dem 15.07.2014 - mit Ausnahme anwaltlicher, notarieller oder steuerberaterischer Leistungen - Aufträge an Unternehmen bzw. Personen, vor allem im Zusammenhang mit Leistungen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau sowie Seilbahntechnik, vergeben?
- b) Falls ja, an welche Unternehmen bzw. Personen wurden diese Aufträge jeweils vergeben und welche wechselseitigen Leistungen - insbesondere finanzielle Konditionen - wurden dabei vereinbart?

- c) Wann wurden diese Rechtsgeschäfte jeweils durchgeführt?

Federspiel, Dengg, Gregoire, Haager, Kunst und Vescoli, alle eigenhändig

55. Einbringung eines dringenden Antrages

55.1 I-OEF 67/2015

Technikerhaus, Kooperation mit Land Tirol bei Prüfungsverfahren (FI, GRÜNE und SPÖ)

GR Mag. Krackl: Ich stelle zusammen mit meinen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgenden dringenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck unterstützt im Sinne der Effizienz das Vorhaben, eine gemeinsame und kooperative Prüfung von Stadt Innsbruck und Land Tirol rund um das Thema "Technikerhaus" durchzuführen.

Als mitwirkender Partner auf Augenhöhe und als Geste der Zusammenarbeit ersucht der Gemeinderat die Verantwortlichen im Land Tirol, den Rohbericht des Landesrechnungshofes nach dessen Fertigstellung dem Kontrollausschuss der Stadt Innsbruck zugänglich zu machen.

Mag. Krackl, Mag. Stoll, Mag.^a Heis, Duftner und Reisecker, alle eigenhändig

56. Behandlung des eingebrachten dringenden Antrages

56.1 I-OEF 67/2015

Technikerhaus, Kooperation mit Land Tirol bei Prüfungsverfahren (FI, GRÜNE und SPÖ)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Der Antrag gilt als dringend, ohne dass darüber abgestimmt wird und er wurde zeitgerecht eingebracht.

GR Federspiel, ich denke, Sie möchten die Debatte eröffnen. Das ist erst unter Tagesordnungspunkt 12. der Fall.

(GR Federspiel: Ich wollte mich nur anmelden, damit es nicht vergessen wird.)

Entschuldigung, Sie müssen sich bitte bereits bei Punkt 11. der Tagesordnung melden. Solange vorher kann ich mir das nicht merken, denn ich weiß nicht, ob wir bei der Behandlung der eingebrachten Anträge der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 nicht stundenlang diskutieren. Es würde mir dann entfallen. Deshalb bitte ich GR Federspiel, sich unter Punkt 11. selbst zu Wort zu melden. Bei der Beantwortung der eingebrachten dringenden Anfrage debattieren wir auf jeden Fall.

(GR Federspiel: Nein, das müssen wir nicht.)

Wir müssten die Debatte eröffnen.

(GR Federspiel: Wenn Sie mir das Wort geben würden, versuche ich, das zu erklären.)

Dann würde ich vorschlagen, dass Sie in der Zwischenzeit eine Mehrheit "zusammenschustern".

(GR Federspiel: Richtig, darum geht es. Frau Bürgermeisterin, bin ich am Wort?)

Nein, noch lange nicht. Erst unter Punkt 11. Aber dazu benötigst Du die Mehrheit.

(GR Federspiel: Ich wollte Dich nur prüfen, ob Du die Geschäftsordnung des Gemeinderates {GOGR} gut kennst.)

Bedauerlicherweise bei manchen Dingen, die wir nicht immer haben, nicht so gut. Ich muss dann selbst nachfragen. Gott sei Dank haben wir das nicht pausenlos.

Ich darf in diesem Falle ankündigen, dass Du sogar meine Zustimmung erhalten würdest, denn ich würde gerne darüber diskutieren.

Wir kommen jetzt tatsächlich zur Behandlung des eingebrachten dringenden Antrages.

GR Mag. Krackl: Im Kontrollausschuss gab es eine Diskussion, ob die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck und das Land Tirol jeweils eine eigene Prüfung machen oder ob man dem Wunsch folgt, hier zusammenzuarbeiten. Dagegen spricht natürlich nichts. Ich denke, wenn wir miteinander auf Augenhöhe kooperieren und die Stadt Innsbruck auch Leistungen einbringt, ist es durchaus angesagt, dass wir hier auch die Möglichkeit haben, diesen Bericht zu lesen und nicht erst im Nachhinein aus den Medien zu erfahren. Ich denke, das sollte dem

Kontrollausschuss auch zustehen. Nachdem das im Gesetz oder sonst wie nicht vorgesehen ist, ist es als Resolution an das Land Tirol zu verstehen.

Man wird dann sehen, ob wir diese Einsicht erhalten. Wünschenswert wäre es. Ansonsten kann man immer noch die Option überdenken, vielleicht doch eine eigene Prüfung zu machen und unsere Kontrollabteilung damit beschäftigen. Im Sinne der Effizienz ist das wahrscheinlich nicht sehr günstig. Natürlich steht es den Innsbruckerinnen und Innsbruckern auch zu, dass das ordentlich geprüft wird und hier auch die politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger Einsicht erhalten. Ich bitte, diesem Resolutionstext zuzustimmen und ersuche,

um Annahme des Antrages.

GR Federspiel: Wie ich bereits den Medien entnommen habe, möchte die Stadt Innsbruck hier Licht in das Dunkel der ÖVP bringen. Das finde ich sehr lobenswert und ist vielleicht auch im Sinne der Innsbrucker Volkspartei bzw. der gesamten ÖVP im Land Tirol. Wir stimmen natürlich dieser Sache zu.

Nachdem ich im Tiroler Landtag Obmann des Kontrollausschusses bin, möchte ich dazu sagen, dass wir dies im Tiroler Landtag bereits besprochen und dementsprechend beschlossen haben. Im Endeffekt ist es so, dass die Zuweisungen des Landes, die an den Verein "Technikerhaus" geflossen sind, genau überprüft wurden. Es gibt viele Punkte, die in diese Überprüfung einbezogen werden. Wir werden in den nächsten zwei bis drei Monaten sicherlich einen Prüfbericht vorliegen haben. Es ist klar, dass wir diesen der Stadt Innsbruck natürlich gerne zur Verfügung stellen.

In diesem konkreten Falle ist es so, dass die Stadt natürlich auch überprüft, ob das rechtens bzw. in Ordnung war, nachdem Subventionen der Stadt an den Verein "Technikerhaus" geflossen sind. Frau Bürgermeisterin, ich kann mir diesen kleinen Seitenhieb nicht verkneifen. Ich habe in der Tiroler Tageszeitung (TT) gelesen, dass GR Federspiel damals bereits im Gemeinderat war. Das ist richtig. Ich würde gerne aus einem Protokoll vom 27.02.1997, Seite 175, zitieren. Es gibt dabei drei Dinge, die interessant sind. Damals war die GRⁱⁿ Samsinger die Vorsitzende des Kon-

trollausschusses. GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl weiß das noch. GRⁱⁿ Samsinger meinte damals, die Fragen zum Verein "Technikerhaus" seien vollständig beantwortet worden, weshalb eine öffentliche Debatte nicht fair sei. Das war ihre Aussage.

Dr. Stix, Gemeinderat der FPÖ, sprach davon, dass der Verein "Technikerhaus" seine finanziellen Möglichkeiten nicht zur Gänze ausschöpft und dieser Verein daher zumindest in den Prüfungszeiträumen überproportional subventioniert wurde.

Mit Mehrheitsbeschluss wurde die Subvention von ATS 400.000,-- für den Verein "Technikerhaus" gegen die Stimmen von FPÖ und LIF beschlossen.

Das ist nur zur Aufklärung. GR Federspiel war damals selbstverständlich im Gemeinderat und auch Stadtrat. Wir haben damals die gesamte Sache sehr kritisch durchleuchtet und uns gemeinsam mit dem LIF (GR Hämmerle) gegen diese Subvention im Gemeinderat ausgesprochen und dagegen votiert.

Ansonsten bin ich selbstverständlich voll dafür, das aufzuklären.

GR Hitzl: Als ich das gehört habe, war es mir als Obmann des Kontrollausschusses von Beginn an ein Anliegen, alles sofort aufzuklären und jenen Mitgliedern des Kontrollausschusses aber auch jenen Mitgliedern, die den Bericht angefordert haben - in Abstimmung mit der Frau Bürgermeisterin und dem Kontrollamtsdirektor - sofort auszusprechen.

Wir haben unsere Berichte und unsere Arbeit von Transparenz ab 13.08.2015 geleistet. Ich habe immer auch im Kontrollausschuss gesagt, dass wir für die volle Aufklärung sind. Wenn ich diese Berichte gelesen habe, worüber es dort ging, muss ich sagen, dass das die Öffentlichkeit zu erfahren hat. Ich kann nicht sagen dass ich ehrenamtlich arbeite und in den Jahren 1993 und 1994 ATS 15.500,-- erhalte. Das hat mit Ehrenamtlichkeit nichts zu tun. Ich war vom ersten Tage an immer dafür, dass alles sauber und souverän aufgezeigt wird.

StR Gruber: GR Hitzl hat für unsere Fraktion gesprochen. Ich möchte es nicht verpolitisieren, da das Thema ja ohnehin bereits über Monate diskutiert wird. Wir werden hier

zustimmen. Dem ist nichts hinzuzufügen, wie GR Hitz formuliert hat.

Ich glaube nur, dass es dem Land Tirol aus rechtlichen Überlegungen wahrscheinlich eher schwierig fallen wird, den Rohbericht vor Beschlussfassung an die Stadt Innsbruck zu übermitteln. GR Federspiel ist der Vorsitzende des Kontrollausschuss beim Land Tirol. Wir können es aber trotzdem versuchen. Tatsache ist, wenn der Rohbericht im Tiroler Landtag beschlossen wurde, dass er dann ohnehin öffentlich ist.

Wir werden hier zustimmen. Ich wollte zur Kenntnis bringen, dass ich diesen rechtlichen Zugang habe. Wir werden sehen, wie das Land Tirol reagiert. GR Federspiel wäre der einzige, der das wahrscheinlich jetzt in Doppelfunktion synchron beantworten könnte.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Wenn es vorher nicht veröffentlicht wird, wissen wir in der Zwischenzeit, auf welcher Homepage man die Rohberichte auch finden kann. Wir werden es wahrscheinlich im Gemeinderat später haben als es in manchen Medien erscheint.

Der Antrag ist als dringender und zeigerecht eingebrachter Antrag zu behandeln und steht auf der Tagesordnung.

(GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Darf ich bitte etwas zur Geschäftsordnung des Gemeinderates {GOGR} sagen?)

Gerne.

GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Zur Geschäftsordnung! Der Magistratsdirektor wird es gleich sagen. Ich glaube, ein dringender Antrag, der mit zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder die Dringlichkeit erhalten sollte, muss fristgerecht eingebracht werden. Wir müssen über die Dringlichkeit abstimmen.

(Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Nein.)

Ein nicht zeitgerecht eingebrachter Antrag benötigt drei Viertel der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, damit der Antrag in der gleichen Sitzung des Gemeinderates in Verhandlung gezogen werden kann und der dringende Antrag benötigt eine zwei Drittel Mehrheit. Ich glaube, dass ich dabei recht habe.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Danke für den Hinweis. Das ist richtig. Ich zitiere aus § 21 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) "Dringende Anträge":

"Ein Antragsteller kann die dringende Behandlung eines Antrages verlangen, wenn dieser eine Angelegenheit betrifft ...

Ein solches Begehren ist mit dem Wortlaut ..., mindestens fünf Werktage vor der Sitzung des Gemeinderates, in welcher der Antrag eingebracht werden soll, der Bürgermeisterin schriftlich mitzuteilen.

Das ist passiert.

Die Bürgermeisterin hat die Anträge unverzüglich den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung zu stellen.

Das ist auch geschehen.

Anträge, die der Bürgermeisterin nicht zeitgerecht mitgeteilt worden sind, sind wie Anträge im Sinne des § 20 zu behandeln.

Das sind die nicht zeitgerecht eingebrachten Anträge. Es wurde die Schleife eingezogen, dass der Antrag durch die Beantragung von drei Viertel der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates in der gleichen Sitzung des Gemeinderates in Verhandlung zu ziehen ist.

Der Vorsitzende hat über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Eröffnung der Debatte dazu abstimmen zu lassen, sofern der Antrag

- a) nicht im Sinne des § 20 zurückzuweisen oder
- b) nicht im Sinne des § 20 zur Verbesserung zurückzugeben oder
- c) nicht im Falle des Fehlens der Begründung der Dringlichkeit zur Verbesserung zurückzugeben ist.

Dann muss ich eigentlich nicht abstimmen lassen.

Stimmen wenigstens zwei Drittel der anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die Zuerkennung der Dringlichkeit, so ist der Antrag in der gleichen Sitzung des Gemeinderats in Verhandlung zu ziehen.

Das ist nicht ganz ordentlich und sauber formuliert, denn wenn ich den vorhergehen-

den Satz nehme: Der Vorsitzende hat über die Zuerkennung der Dringlichkeit ohne Eröffnung der Debatte dazu abstimmen zu lassen, sofern der Antrag nicht

- a) oder
- b) oder
- c) ist.

Nachdem dieser Antrag hier nicht hineinfällt ist, ist er dringend.

Ich entnehme aus dieser Formulierung von GRⁱⁿ Schwarz, dass man über die Dringlichkeit abstimmen muss. Ich weiß das nicht, da ich nicht in dieser Gruppe dabei war.

Wenn man so streng liest und sich die Debatte an dem entzündet, kann ich es nur noch einmal vorlesen:

Ich habe über die Dringlichkeit abstimmen zu lassen, sofern der Antrag

- a) nicht zurückzuweisen ist
- b) zur Verbesserung zurückzugeben oder
- c) die Begründung fehlt."

Bitte, StR Mag. Fritz, Du bist der älteste in Bezug auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR).

StR Mag. Fritz: Zur Geschäftsordnung! Die Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) fällt in den Bereich des öffentlichen Rechtes und dabei hat die wörtliche bzw. grammatikalische Interpretation Vorrang vor allem anderen. Es interessiert nicht, was sich damals die Stadtrechtsreformkommission (StRRK) gedacht hat.

Der erste Satz sagt, die Vorsitzende hat über die Dringlichkeit abstimmen zu lassen. Dann kommen Einschränkungen, die sich auf das abstimmen zu lassen beziehen. Wenn der Antrag als unvollständig oder als verspätet eingebracht zurückzuweisen ist, gibt es keine Abstimmung. Aber in allen Fällen, die nicht a), b) oder c) sind, ist abzustimmen. Das deckt sich zufälligerweise auch mit den Intentionen der Stadtrechtsreformkommission (StRRK). (Beifall)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Also, dann benötigen wir jetzt 27 Stimmen für die Zuerkennung der Dringlichkeit. Deckt sich das auch mit Deiner Meinung?

(StR Mag. Fritz: Ja.)

Der Fehler war, dass ich bereits vor der Debatte hätte abstimmen lassen müssen.

Mehrheitsbeschluss (gegen PIRAT):

Dem von FI, GRÜNEN und SPÖ eingebrachten dringenden Antrag (Seite 580) wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Beschluss (einstimmig):

Der von FI, GRÜNEN und SPÖ eingebrachte dringende Antrag (Seite 580) wird dem Inhalt nach angenommen.

57. Behandlung von eingebrachten Anträgen der Sitzung des Gemeinderates vom 16.07.2015

57.1 I-OEF 59/2014

Innpromenade im Bereich Gasthaus "Sandwirt" Richtung Baggersee, Beleuchtung des Fuß- und Radweges (GR Buchacher)

GRⁱⁿ Blaser Hajnal MAS: Ich ersuche, den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Buchacher und Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

57.2 I-OEF 60/2014

Bozner Platz, zusätzlicher Behindertenparkplatz (GR Buchacher)

GRⁱⁿ Blaser Hajnal MAS: Ich ersuche, den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Buchacher und Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

57.3 I-OEF 61/2015

Ausweitung der Zufahrt zum Frachtenbahnhof für Pkw (GR Buchacher)

GR Grünbacher: "Und täglich grüßt das Murmeltier." Wieder ein neuer Anfang mit einer anderen Begründung.

Ich ersuche,

den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

In der Tat würden sich hier rechtliche Möglichkeiten ergeben, die bis jetzt nicht unzulässig wären. Wir haben genaue Auskünfte eingeholt.

GR Federspiel: Ich bin immer erstaunt und nehme es einfach zur Kenntnis. Wir haben seit Jahren versucht, als diese Geschichte mit der Regionalbahn usw. passierte, dort eben diese Möglichkeit zu finden, denn das ist ein Wahnsinn. Die SPÖ hat damals natürlich dem Projekt zugestimmt, dass es nicht geht. Im Laufe der Jahre wird man ja klüger. Das passiert meist in der Nacht - sogar hohen Politikerinnen und Politikern und auch den Sozialdemokraten der Landeshauptstadt Innsbruck. Deshalb unterstützen wir natürlich unseren, vor Jahren geforderten Antrag, der jetzt von der SPÖ eingebracht wird, zu 100 %.

(GRⁱⁿ Mag.^a Schwarzl: Zum dritten Male.)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: GR Federspiel war eben nicht bei jeder Sitzung anwesend, wenn GR Buchacher diesen Antrag eingebracht hat. Das kann man auch nicht verlangen.

Es steht der Antrag auf Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung. Wir werden das dort prüfen, da ich möglicherweise diesen Antrag eigentlich zurückweisen müsste, da er nicht in unseren Wirkungsbereich fällt.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Buchacher und Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

57.4 I-OEF 62/2015

Straßenbenennung nach Dr. Ludwig Steiner (StR Gruber)

StR Gruber: Der letzte aktive Teilnehmer der österreichischen Staatsvertragsverhandlungen, Dr. Ludwig Steiner, ist am 28.06.2015 verstorben.

Ich möchte den Antrag auf Annahme stellen und spare mir, die Vitae vorzulesen, die wahrscheinlich allen bekannt ist. Ich ersuche, dies in das Verzeichnis für Straßenbenennungen aufzunehmen und möglichst zeitnah eine adäquate Straße nach Dr. Ludwig Steiner zu benennen.

Ich ersuche,

den Antrag dem Kulturausschuss zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von StR Gruber in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte Antrag wird dem Kulturausschuss zugewiesen.

57.5 I-OEF 63/2015

Straßenbenennung nach Dr. Karl Gruber (StR Gruber)

StR Gruber: Ich bin weder verwandt noch verschwägert. Jedenfalls ist es mir nicht bekannt.

Dr. Karl Gruber war Alt-Landeshauptmann. Die anderen Alt-Landeshauptleute haben nach ihrem Tode bereits Straßenbenennungen erhalten. Bei Dr. Karl Gruber ist mir nicht bekannt und ich habe es auch nicht recherchieren können, warum er nicht genannt wurde. Die historische Interpretation ist unterschiedlich.

Ich ersuche,

den Antrag dem Kulturausschuss zuzuweisen.

Mehrheitsbeschluss (gegen GR Federspiel und GR Haager, 2 Stimmen):

Der von StR Gruber in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte

Antrag wird dem Kulturausschuss zugewiesen.

57.6 I-OEF 64/2015

Hundewiesen, Überprüfung hinsichtlich des Bedarfs nach Wasserstellen (StR Gruber)

StR Gruber: Ich ersuche,

den Antrag dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuzuweisen.

Beschluss (einstimmig):

Der von StR Gruber in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

57.7 I-OEF 65/2015

Ausstattung von Verkehrslichtsignalanlagen mit Restzeitanzeigen (GR Federspiel)

GR Federspiel: Das ist eine interessante Lösung, die es bereits in verschiedenen Städten gibt. Ich muss es nicht genau erklären. Es werden die Sekunden heruntergezählt und ist auch insofern interessant, weil man nicht dauernd hinaufschauen und warten muss, bis es grün oder rot wird. Es gibt damit z. B. in Hamburg sehr gute Erfahrungen.

Ich ersuche, den

Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zur Vorberatung zuzuweisen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Nachdem es auch einer finanziellen Bedeckung bedarf, würde ich es vorher eher dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zuweisen. Dieser wird eine Stellungnahme einholen.

Beschluss (einstimmig):

Der von GR Federspiel und Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte Antrag wird dem Stadtsenat zur selbstständigen Erledigung zugewiesen.

58. Beantwortung eingebrachter dringender Anfragen

58.1 I-OEF 57/2015

Stadt Innsbruck, Subventionsansuchen der Jahre 2010 bis 2015 (GR Mag. Jahn)

Die von GR Mag. Jahn am 09.07.2015 eingebrachte dringende Anfrage wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 von Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer mündlich beantwortet. Die schriftliche Anfragebeantwortung lautet wie folgt:

Frage 1.: Wie viele Subventionsansuchen werden pro Jahr (Aufschlüsselung bitte für die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 bis jetzt), nach Bereichen aufgeschlüsselt, gestellt? Wie viele davon beantwortet?

Antwort: Wird nicht beantwortet. Siehe dazu die Stellungnahme der Frau Bürgermeisterin im Protokoll des Gemeinderates vom 16.07.2015 (Punkt 8. und Punkt 49.1).

Frage 2.: In welchem Zeitrahmen wurden die Ansuchen (vgl. Frage 1.)

- a) auf Beamtinnen- und Beamtenebene behandelt,
- b) auf den Tagesordnungen der Ausschüsse aufgenommen bzw.
- c) dem zuständigen ressortführenden Stadtsenatsmitglied vorgelegt?

Antwort: Entfällt. Siehe dazu Antwort zu Frage 1.

Frage 3.: Welche Subventionswerberinnen und -werber (Personen/Organisationen/Vereine) haben im Jahr 2014

- a) zu welchem Zeitpunkt,
- b) in welcher Höhe Ansuchen eingereicht,
- c) wann wurden diese behandelt und entschieden,
- d) in welcher Höhe wurde eine Subvention gewährt und
- e) wann wurde die Entscheidung den Subventionswerberinnen und -werbern mitgeteilt?

Antwort: Entfällt. Siehe dazu Antwort zu Frage 1.

Frage 4.: Werden Ansuchen nicht auf die Tagesordnung zuständiger Gremien gesetzt bzw. bei direkter Vergabe bis zu € 3.000,-- dem zuständigen ressortführenden Stadtsenatsmitglied nicht vorgelegt?

Antwort 4: Nein.

Frage 4. a): Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort: Entfällt. Siehe dazu Antwort zu Frage 4.

Frage 5.: Kommt jeder/jedem Subventionswerber/in eine Antwort zu?

Antwort: Ja.

Frage 5. a): Wenn nein, warum geschieht dies nicht?

Antwort: Entfällt. Siehe dazu Antwort zu Frage 5.

Frage 6.: Gibt es eine vorgegebene Frist, in welcher den Subventionswerberinnen und -werbern geantwortet wird?

Antwort: Nein.

Frage 7.: Nach welchen Kriterien werden Ansuchen auf die Tagesordnungen der betroffenen Ausschüsse gesetzt bzw. bereits im Vorfeld als unzulässig abgewiesen?

Antwort: Nach ressortbezogenen fachlichen und den dem finanziellen Rahmen entsprechenden Kriterien.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt eine Stunde und 40 Minuten.

Die schriftliche Beantwortung der dringenden Anfrage der Mag.-Abt. I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat, vom 15.10.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

58.2 I-OEF 66/2014

Patscherkofelbahnen, Rechtsgeschäfte in deren Umfeld (RUDI und FPÖ)

GR Federspiel: Frau Bürgermeisterin, laut Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR) § 19 beantrage ich die Eröffnung der Debatte.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Ich habe vorher gesagt, dass ich auch dafür wäre. Wenn 13 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte dafür sind, bin ich die 14. Stimme, denn ich möchte mein Wort nicht brechen.

Mehrheitsbeschluss (gegen FPÖ, RUDI, 5 ÖVP und PIRAT, 12 Stimmen):

Die Eröffnung der Debatte wird abgelehnt.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Die von RUDI und FPÖ eingebrachte dringende Anfrage (Seite 535) wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1. a): Grundsätzlich sind alle Rechtsgeschäfte, Liegenschaften betreffend, Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat oder Stadtsenat und es kann jederzeit, aus den, allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugänglichen Protokollen, jegliche Information entnommen werden, um welche Grundstücke es sich handelt, wer Vertragspartnerin und Vertragspartner ist, zu welchen Konditionen und Bedingungen diese Rechtsgeschäfte durchgeführt wurden etc.

Rechtsgeschäfte von Beteiligungen brauchen generell keine städtischen Beschlüsse und werden nur im Zuge von Behördenverfahren wie z. B. im Grundverkehr, bekannt. Dabei unterliegen die Daten der Amtsschwiegenheit.

Die Stadt Innsbruck und auch die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) haben in den Jahren seit 2010 auch in der KG Igls Grundstücke erworben und veräußert.

Zu Frage 1. b): Die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) hat beispielsweise

- gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2012 mit Kaufvertrag vom 30.03.2012 das Grundstück [REDACTED] im Ausmaß von 412 m² an [REDACTED] und [REDACTED] zu einem Kaufpreis von [REDACTED] verkauft.

Die Stadt Innsbruck hat beispielsweise

- von [REDACTED] und [REDACTED] aus Grundstück [REDACTED] eine Teilfläche von 62 m² sowie
- von [REDACTED] aus Grundstück [REDACTED] eine Teilfläche von 26 m², aus Grundstück [REDACTED] eine Teilfläche von 16 m² sowie aus Grundstück [REDACTED] eine Teilfläche von 1 m² erworben.

Die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Innsbruck erfolgte jeweils unentgeltlich.

Im Gegenzug wurde beispielsweise das Grundstück [REDACTED] im Ausmaß von 86 m², dabei handelt es sich um eine Restfläche des öffentlichen Gutes, zu einem Kaufpreis von [REDACTED] an [REDACTED] verkauft.

Die abschließende Recherche und vollzählige Anführung aller Rechtsgeschäfte in den genannten fast sechs Jahren ist in der verfügbaren kurzen Frist nicht möglich.

Zu Frage 1. c): Die unter Punkt 1. b) beispielhaft angeführten Rechtsgeschäfte wurden im Jahr 2013 Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) bzw. 2015 (Stadt Innsbruck) grundbücherlich durchgeführt.

Zu Frage 2. a): Grundsätzlich sind alle Rechtsgeschäfte, Liegenschaften betreffend, Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat oder Stadtsenat und es kann jederzeit aus den, allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugänglichen Protokollen, jegliche Information entnommen werden, um welche Grundstücke es sich handelt, wer Vertragspartnerin und Vertragspartner ist, zu welchen Konditionen und Bedingungen diese Rechtsgeschäfte durchgeführt wurden etc.

Daraus ergibt sich für die Jahre ab 2010, dass auch Rechtsgeschäfte der Stadt Innsbruck und der Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) abgeschlossen wurden, die Grundstücke in der KG Igls betreffen.

Zu Frage 2. b): Die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG (IIG) hat beispielsweise

- gemäß Beschluss des Stadtsenats vom 03.12.2013 mit der Firma Unterberger Immobilien GmbH, [REDACTED] und der Stadt Innsbruck am 08.07.2014 einen Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen

sen, mit dem unentgeltlich diverse gegenseitige Geh- und Fahrrechte sowie Leitungsrechte eingeräumt wurden. Die grundbücherliche Durchführung erfolgte 2014.

Betroffen sind die Grundstücke [REDACTED].

Die Stadt Innsbruck hat beispielsweise

- die Grundstücke [REDACTED] sowie eine Teilfläche der Grundstücke [REDACTED], im Gesamtausmaß von 28.550 m², an [REDACTED] verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt [REDACTED] wertgesichert. Das Pachtverhältnis wurde beginnend mit 01.04.2012 auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.
- die Grundstücke [REDACTED] im Gesamtausmaß von 15.374 m² an [REDACTED] verpachtet. Die Überlassung an [REDACTED] erfolgt unentgeltlich. Im Gegenzug betreut [REDACTED] den Iglser Friedhof. Das Pachtverhältnis wurde beginnend mit 01.01.2012 auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.
- eine Teilfläche des Grundstücks [REDACTED] im Ausmaß von 85 m² an [REDACTED] vermietet. Der monatliche Pachtzins beträgt [REDACTED] wertgesichert. Das Mietverhältnis wurde beginnend mit 01.02.2014 auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.
- das Grundstück [REDACTED] im Ausmaß von 3.099 m² von [REDACTED] und anderen angemietet. Der jährliche Mietzins beträgt [REDACTED] wertgesichert. Das Mietverhältnis wurde beginnend mit 01.01.2015 auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

Die abschließende Recherche und vollzählige Anführung aller Rechtsgeschäfte in den genannten fast sechs Jahren ist in der verfügbaren kurzen Frist nicht möglich.

Zu Frage 2. c): Siehe dazu Antwort zu Frage 2. b).

Zu Frage 3. a): Ja, es gibt seit dem 15.07.2014 nahezu täglich mit nahezu allen Dienststellen im Haus (mit Ausnahme der Mag.-Abt. II, Soziales, und Mag.-Abt. IV,

Wohnungsservice) Besprechungen, Sitzungen, Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb bzw. der Neuerrichtung einer Aufstiegshilfe auf den Patscherkofel. Inhalt dieser Gespräche ist eine effiziente und wirtschaftliche tragbare qualitätsvolle Aufstiegshilfe auf den Patscherkofel.

Zu Frage 3. b): Siehe dazu auch Antwort zu Frage 3. a). Ziel und Inhalt sind die Absicherung des laufenden Betriebes der Liftanlagen der Patscherkofelbahnen GmbH & Co. KG (PKB KG) und die Erarbeitung von Grundlagen und Verträgen bzw. Zustimmungen zum geplanten Neubau einer 10er-Einseilumlaufbahn von der Römerstraße sowie zur Anbindung der Römerstraße an den Stadtteil Iglis.

Zu Frage 3. c): Laufend, an allen Tagen der Woche.

Zu Frage 4. a): Ja, zur Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen im Zusammenhang mit der Neuerrichtung einer 10er-Einseilumlaufbahn und den begleitenden Abbrucharbeiten.

Zu Frage 4. b): Firma Melzer & Hopfner in Bregenz, Auftragsvolumen € 85.000,--. Firma DI Loidl, Alpine Beratungs- und PlanungsgmbH, Auftragsvolumen € 14.000,--.

Zu Frage 4. c): Nach Berichterstattung im Beirat 1 am 13.05.2015 Vertragsabschluss am 22.07.2015 mit der Fa. Melzer & Hopfner und am 06.08.2015 mit der Firma DI Loidl, weitere Berichterstattung im Beirat 1 war am 28.09.2015.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt neun Stunden und 25 Minuten.

Die schriftliche Beantwortung der dringenden Anfrage der Mag.-Abt. I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat, vom 15.10.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

**59. Allfällige Debatten gemäß § 18
Geschäftsordnung des Gemeinderates (GOGR)**

59.1 Maglbk/8123/MD-POL/15

**Sportanlage für den Paddel- und
Surfsport an der Sillmündung
("Sillwelle"), Sperre, Gesamtkosten,
Wiedereröffnung (GR Buchacher)**

Bgm. in Mag. a Oppitz-Plörer Die von GR Buchacher und Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.: Welche Gründe liegen für das Nichtfunktionieren bzw. die Sperre der Sportanlage vor?

Antwort: Eine stehende Welle zur Nutzung für den Kajak- oder Surfsport hat sich nach Baufertigstellung, welche exakt nach der Planung und dem wasserbautechnischen Versuch erfolgte, nicht eingestellt. Die Wasserströmung ist für Wassersport nicht geeignet, das Wasser ist durch den Sohlabsturz mit hohem Luftanteil versetzt, sodass der Auftrieb im Wasser reduziert und damit auch für Schwimmerinnen und Schwimmer gefährlich ist. Daher erfolgte die Sperre.

Frage 2.: Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten für diese Sportanlage?

Antwort: Die Gesamtkosten betragen € 640.000,--.

Frage 3.: Welche Lösungsmöglichkeiten kann die Universität Innsbruck (UNI) mit dem Land Tirol für diesen Standort einbringen?

Antwort: Laut wasserbautechnischen Berechnungen und Modellversuchen im größten Maßstab ist es gemäß den Erkenntnissen des Arbeitsbereiches Wasserbau an der Universität Innsbruck (UNI) unter den gegebenen geometrischen Voraussetzungen und dem Wasserandrang prinzipiell möglich, am Standort eine für sportliche Nutzung geeignete Welle zu erzeugen. Jedoch ist dies nur mit beweglichen Teilen und Umbauten im Absturzbereich möglich, welche jedoch eine geschiefbefreie Anströmung erfordern. Eine Lösung, welche auch bei der anfallenden Geschiebemenge funktioniert, ist noch nicht gefunden.

Frage 4.: Welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen bzw. ist überhaupt mit einer Wiedereröffnung der Anlage zu rechnen?

Antwort: Es bestehen derzeit keine zeitlichen Planungen hinsichtlich eines Umbaus der Anlage, welche für eine Öffnung zwingend ist.

Frage 5.: Gab es vor der baulichen Errichtung dieser Sportanlage eine Prüfung über die Eignung des Standorts?

Antwort: Die Standorteignung wurde im wasserbaulichen Modellversuch der Bundesanstalt für Wasserbau des Lebensministeriums (BAW) geprüft.

Frage 6.: Im Englischen Garten der Stadt München werden den Sportlerinnen und Sportlern mehrere "Surfwellen" angeboten, die auch hervorragend funktionieren. Warum ist dies bei uns nicht möglich?

Antwort: Die Anlage im Englischen Garten in München hat einen konstanten Zufluss von geschiefbefreiem Wasser, eine verstellbare Wehreinrichtung und einen definierten Wasserstand unterhalb des Wehrabsturzes. Die Anlage in München ist auch nicht für den Kajaksport tauglich, sondern nur für den Surfsport. Hinsichtlich Komplexität, Wellenentstehung und Nutzungsanforderung sind beide Standorte damit nicht vergleichbar.

Frage 7.: Gebe es dafür sillaufwärts nicht geeignete Möglichkeiten, das gleiche und bessere Ergebnis zu erreichen?

Antwort: Alternative Möglichkeiten an der Sill wurden nicht geprüft.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt acht Stunden.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 18.09.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

59.2 Maglbk/8123/MD-POL/16

Kosten und Auslastung des Projektes "Stadtrad" (GRⁱⁿ Gregoire)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer Die von GRⁱⁿ Gregoire und Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte Anfrage wird laut Beilage beantwortet.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt vier Stunden.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 18.09.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

59.3 Maglbk/8123/MD-POL/17

Unterbringung von Asylwerberinnen, Asylwerbern und Drittstaatsangehörigen mit unklarem Aufenthaltsstatus im Ferienhaus "Wildmoos" (GR Kunst)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Die von GR Kunst und Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern in der Sitzung des Gemeinderates am 16.07.2015 eingebrachte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.:

- a) Wie viele Drittstaatsangehörige wurden im Rahmen der Grundversorgung, aufgeschlüsselt nach einzelnen Unterbringungstagen, im Ferienhaus Wildmoos einquartiert?

Antwort: Es wurden keine Drittstaatsangehörigen im Rahmen der Grundversorgung untergebracht. Es wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Sinne des § 12 Fremdenpolizeigesetz (FPG) untergebracht.

10.06.2015:	44
11.06.2015:	45
12.06.2015:	50
13.06.2015:	55
14.06.2015:	56
15.06.2015:	56
16.06.2015:	44

- b) Über welchen Zeitraum erstreckt(e) sich die gegenständliche Unterbringung?

Antwort: 10.06.2015 bis 16.06.2015.

Frage 2.:

- a) Ist es richtig, dass es im Rahmen der gegenständlichen Unterbringung zu Verhaltensweisen von Drittstaatsangehörigen kam, die ein Einschreiten von PolizeibeamtInnen bzw. der mit der Betreuung betrauten Personen mit Maßnahmen der unmittelbaren Befehls- und Zwangsgewalt erforderlich gemacht haben?

Antwort: Nein.

- b) Falls ja, um wie viele Vorfälle handelte es sich dabei und wie viele Drittstaatsangehörige waren daran jeweils beteiligt?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 2. a).

- c) Falls ja, welche Sachschäden wurden dabei angerichtet und wie viele Personen wurden dabei jeweils verletzt?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 2. a).

- d) Falls ja, warum wurde die Öffentlichkeit über diese Vorfälle nicht informiert?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 2. a).

Frage 3.:

- a) Kam es im Zuge der gegenständlichen Unterbringung zu Verstößen gegen die Drittstaatsangehörigen vorgeschriebenen Verhaltensregeln (z. B. Hausordnung) oder gegen die für den genannten Personenkreis geltenden Verpflichtungen aus den die Grundversorgung regelnden Rechtsnormen?

Antwort: Nein.

- b) Falls ja, um wie viele Fälle handelt es sich dabei und welcher Art waren die jeweiligen Verstöße?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 3. a).

Frage 4.:

- a) Kam es im Zuge der gegenständlichen Unterbringung zu Krankheitsfällen bei den betreffenden Drittstaatsangehörigen oder den zu deren Betreuung bzw. Versorgung eingesetzten städtischen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Helferinnen und Helfern?

Antwort: Ja.

- b) Falls ja, wie viele Krankheitsfälle traten auf und welche Erkrankungen konnten dabei, aufgeschlüsselt nach Drittstaatsangehörigen und Personal, festgestellt werden?

Antwort: Einmal Zahnschmerzen bei Drittstaatsangehörigen. Einmal Sommergrippe bei Personal.

- c) Falls ja, in wie vielen Fällen kam es zur Übertragung von Krankheiten innerhalb des Personenkreises der Drittstaatsangehörigen und um welche Krankheiten handelte es sich dabei?

Antwort: In keinem Fall.

- d) Falls ja, in wie vielen Fällen kam es zur Übertragung von Krankheiten von Drittstaatsangehörigen auf Betreuungs- bzw. Versorgungspersonal und um welche Krankheiten handelte es sich dabei?

Antwort: In keinem Fall.

Frage 5.:

- a) Ist es beabsichtigt, das Ferienheim "Wildmoos" 2015 auch wieder im Sinne seiner eigentlichen Zweckbestimmung als Erholungseinrichtung für Minderjährige zu nutzen?

Antwort: Ja.

- b) Falls ja, welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine solche Nutzung zu ermöglichen und mit welchen Kosten sind diese jeweils verbunden?

Antwort: Keine.

- c) Falls ja, welche Instandhaltungsarbeiten sind erforderlich, die durch unsachgemäßen oder übermäßigen Gebrauch begründet sind?

Antwort: Keine.

- d) Falls ja, welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Übertragung von Krankheiten zu unterbinden bzw. die erforderlichen hygienischen Mindeststandards wiederherzustellen?

Antwort: Reinigung des Gebäudes und Wechsel der Matratzen. Dies ist nach Beendigung der Nutzung unverzüglich erfolgt.

Frage 6.:

- a) Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Unterbringung von Drittstaatsangehörigen im Rahmen der Grundversorgung im Ferienheim "Wildmoos"?

Antwort: Die Unterbringung erfolgte nicht im Rahmen der Grundversorgung, sondern aufgrund des § 12 Fremdenpolizeigesetzes (FPG) sowie Bestimmungen des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes (TKJHG).

- b) Falls im Zuge der gegenständlichen Unterbringung Verträge mit juristischen Personen, insbesondere dem Ferienkolonieverein Hötting-Wildmoos, abgeschlossen wurden, welche konkreten wechselseitigen Rechte bzw. Verpflichtungen wurden dabei begründet?

Antwort: Keine.

Anhang laut Stadtsenatsbeschluss vom 20.07.2010:

Der angefallene zeitliche Arbeitsaufwand aller Dienststellen zur Erstellung dieser Beantwortungsvorlage beträgt eine Stunde.

Die schriftliche Anfragebeantwortung des Büros des Magistratsdirektors vom 17.09.2015 wurde den Klubs und den nicht einem Klub angehörenden Gemeinderatsmitgliedern am Beginn der Sitzung zur Verfügung gestellt.

60. Einbringung von Anfragen

60.1 Maglbk/8123/MD-POL/18

Anzahl islamischer Vielehen in Innsbruck (GRⁱⁿ Gregoire)

GRⁱⁿ Gregoire: Ich stelle gemeinsam mit meiner Mitunterzeichnerin und meinen Mitunterzeichnern folgende Anfrage:

Neben Zwangsbeschneidungen, Zwangs- und Verwandtenehen sowie Ehrenmorden stellen Vielehen eines der bedeutendsten jener Phänomene im islamischen Kulturkreis dar, welche mit der europäischen Kultur und der österreichischen Rechtsordnung nicht vereinbar sind.

Die in Europa dabei praktizierte Form der Vielehe besteht dabei darin, dass muslimische Männer eine Partnerin standesamtlich heiraten, während sie die weiteren Partnerinnen nur nach islamischem Ritus heiraten. Diese "Nebenfrauen" gelten sodann, so sie Kinder bekommen, als Alleinerzieherinnen, und beziehen dementsprechende sozialstaatliche Leistungen.

In diesem Zusammenhang wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welchen Anteil machen Angehörige islamischer Glaubensrichtungen in absoluten Zahlen wie prozentuell an der Bevölkerung der Landeshauptstadt Innsbruck (Hauptwohnsitznehmerinnen und -nehmer) aus?
2. Wie viele alleinerziehende Mütter, die einer islamischen Glaubensrichtung angehören, haben ihren Hauptwohnsitz in Innsbruck?
3. Wie viele Vielehen von Angehörigen islamischer Glaubensrichtungen mit Hauptwohnsitz in Innsbruck sind Ihnen bekannt?
4. Falls Daten/Statistiken zu den in den Fragen 1. bis 3. aufgeworfenen Themen fehlen sollten, warum wurden solche Daten/Statistiken bislang nicht erhoben bzw. erstellt?

Gregoire, Dengg, Federspiel, Haager, Kunst und Vescoli, alle eigenhändig

60.2 MagIbk/8123/MD-POL/19

Wohnungsvergabe durch die Stadt Innsbruck (GRⁱⁿ Gregoire)

GRⁱⁿ Gregoire: Ich stelle gemeinsam mit meiner Mitunterzeichnerin und meinen Mitunterzeichnern folgende Anfrage:

Gemäß Artikel 11 in Verbindung mit Artikel 4 der Richtlinie 2003/109/EG des Rates vom 25.11.2003 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen sind sogenannte "langfristig Aufenthaltsberechtigte" hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu Bildungseinrichtungen, der Anerkennung von Ausbildungsnachweisen, des Bereichs der sozialen Sicherheit (inkl. Sozialhilfe!), steuerlicher Vergünstigungen, berufsständi-

scher bzw. sozialpartnerschaftlicher Vertretung, des Zugangs zu Waren und Dienstleistungen sowie hinsichtlich der Wohnraumvergabe wie eigene Staatsangehörige zu behandeln. "Langfristig Aufenthaltsberechtigte bzw. -berechtigter" kann grundsätzlich eine Drittstaatsangehörige bzw. ein Drittstaatsangehöriger werden, die/der sich unmittelbar vor der Stellung des entsprechenden Antrags fünf Jahre lang ununterbrochen rechtmäßig im betreffenden EU-Land aufgehalten hat.

In diesem Zusammenhang wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. a) Wurden seit dem 01.01.2013 durch die Mag.-Abt. IV, Wohnungsservice, bzw. den Stadtsenat der Landeshauptstadt Innsbruck, Wohnungen, für welche die Stadt Innsbruck das Vergaberecht besitzt, an Drittstaatsangehörige vergeben, die nicht als langfristig aufenthaltsberechtigt gelten (bzw. zum Vergabezeitpunkt galten) bzw. die sich unmittelbar vor der Stellung des entsprechenden Antrags nicht fünf Jahre lang ununterbrochen rechtmäßig in Österreich aufgehalten haben (bzw. hatten)?
b) Falls ja, um wie viele Drittstaatsangehörige bzw. vergebene Wohnungen handelt(e) es sich dabei jeweils, aufgeschlüsselt nach Kalendermonaten bzw. Jahren und Wohnungskategorien?
c) Aus welchen Gründen erfolgten die gegenständlichen Wohnungsvergaben jeweils?
2. a) Wurden seit dem 01.01.2013 durch die Mag.-Abt. IV, Wohnungsservice bzw. den Stadtsenat der Landeshauptstadt Innsbruck, Wohnungswerberinnen bzw. -werber mit Drittstaatsangehörigkeit auf der Wohnungswerber(vormerk)liste entgegen den städtischen Bestimmungen für die Vergabe von Mietwohnungen (Richtlinie für die Vormerkung als Mietwohnungswerberin und -werber bzw. Punktesystem für Mietwohnungswerberinnen und -werber bzw. Wohnungstauschwerberinnen und -werber) bzw. einzel-

ner Bestimmungen derselben vorgeeignet?

- b) Falls ja, um wie viele Drittstaatsangehörige handelt(e) es sich dabei jeweils, aufgeschlüsselt nach Kalendermonaten bzw. Jahren und aus welchen Gründen erfolgte jeweils diese Vorreihung?
3. a) Wurden seit dem 01.01.2013 durch die Mag.-Abt. IV, Wohnungsservice, bzw. den Stadtsenat der Landeshauptstadt Innsbruck, Wohnungswerberinnen und -werber mit Drittstaatsangehörigkeit auf der Wohnungswerber(vormerk)liste im Rahmen der städtischen Bestimmungen für die Vergabe von Mietwohnungen aus dem Grund drohender/bestehender Wohnungslosigkeit oder unter dem Titel "besonders berücksichtigungswürdige und dringende Fälle", vorgeeignet?
- b) Falls ja, um wie viele Drittstaatsangehörige handelt(e) es sich dabei jeweils, aufgeschlüsselt nach Kalendermonaten bzw. Jahren, und aus welchen Gründen erfolgte jeweils diese Vorreihung?

Gregoire, Dengg, Federspiel, Haager, Kunst und Vescoli, alle eigenhändig

60.3 Maglbk/8123/MD-POL/20

Brücke über den Lohbach, Sanierung/Neubau wegen Tragfähigkeitsansprüche; weitere Brücken in Innsbruck, Überprüfung hinsichtlich Befahrung (GRⁱⁿ Reisecker)

GRⁱⁿ Reisecker: Ich stelle gemeinsam mit meinen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Anfrage:

Die Fliedergasse in Hötting-West ist von zweispurigen Kraftfahrzeugen nur über eine Brücke, welche über den Lohbach führt, zu erreichen. In dieser Gasse stehen gut zehn Wohngebäude, in denen unter anderem auch ältere Menschen leben. Bisher durften die Fahrzeuge der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) die Brücke über den Lohbach befahren, um die wöchentliche Müllabholung zu erledigen. Dafür lagen die ent-

sprechenden Ausnahmegenehmigungen vor.

Mittlerweile werden diese Ausnahmegenehmigungen seitens der Stadt Innsbruck mit dem Verweis auf die Tragfähigkeitsgrenzen der Brücke versagt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind daher dazu angehalten, die Container selbst bis über die Brücke zu bringen oder die Mehrkosten durch die aufwendige Abholung seitens der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) zu bezahlen.

Frau Bürgermeisterin möge daher folgende Fragen beantworten:

1. Gibt es bereits eine Veranlassung seitens der Stadt Innsbruck, die betreffende Brücke über den Lohbach zu sanieren, um den Tragfähigkeitsansprüchen der Müllfahrzeuge zu entsprechen? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es Ausnahmegenehmigungen für andere Fahrzeuge mit ähnlichen Gewichtsverhältnissen (etwa Feuerwehrfahrzeuge)?
3. Durch die aufwendige Abholung der Müllcontainer seitens der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) sind die Betroffenen mit Mehrkosten konfrontiert. Werden diese Mehrkosten von der Stadt Innsbruck übernommen?
4. Sind - abgesehen von der Brücke, die über den Lohbach in die Fliedergasse führt - noch weitere Brücken in Innsbruck von dieser Problematik betroffen? Wenn ja, wie viele?
5. Wenn ja, wird für das gesamte Stadtgebiet an einer alternativen Lösung gearbeitet?

Reisecker, Blaser Hajnal MAS, Eberl, Grünbacher, Weiler und Mag.^a Yildirim, alle eigenhändig

60.4 MagIbk/8123/MD-POL/21

Imageanalyse des "SORA-Institutes for Social Research and Consulting", Befragung der ressortführenden Stadtsenatsmitglieder, Nichtveröffentlichung der Ergebnisse und der Analysen (GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli)

GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli: Ich stelle gemeinsam mit meiner Mitunterzeichnerin und meinen Mitunterzeichnern folgende Anfrage:

Im Juni 2015 wurde vom "SORA Institute for Social Research and Consulting" eine repräsentative Imageanalyse im Auftrag der Stadt Innsbruck durchgeführt. Das Ergebnis wurde zum Teil am 15.09.2015 der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Zuge dieser Umfrage wurde laut uns bekannten Informationen den Befragten auch die Fragen gestellt, ob folgende Mitglieder des Stadtsenates bekannt oder nicht bekannt sind (in der befragten Reihenfolge): Bgm.-Stellv. Kaufmann, StR Mag. Fritz, Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer, Bgm.-Stellv.ⁱⁿ Mag.^a Pitscheider, StR Pechlaner, und wie zufrieden man mit den jeweiligen Stadtpolitikerinnen und -politikern ist. Die auf die ressortführenden Personen bezogenen Antworten und Analysen wurden jedoch nicht veröffentlicht.

Aus diesem Grund ergehen folgende Anfragen:

1. Wurden in der angeführten SORA-Umfrage der Stadt Innsbruck auch die Bekanntheit und Zufriedenheit mit Mitgliedern des Stadtsenates abgefragt?
2. Wie lautet im Falle das Ergebnis und die Analyse der Frage nach der Bekanntheit der ressortführenden Stadtsenatsmitglieder?
3. Wie lautet im Falle das Ergebnis und die Analyse der Frage nach der Zufriedenheit mit den ressortführenden Stadtsenatsmitgliedern?

4. Warum wurden im Falle dieses Ergebnis und diese Analyse nicht im Zuge der Präsentation am 15.09.2015 veröffentlicht?

MMag.^a Traweger-Ravanelli, Hitzl, Mag. Jahn, Kritzinger, DIⁱⁿ Sprenger und Weilguny, alle eigenhändig

61. Einbringung von Anträgen

61.1 I-OEF 68/2015

Griesauweg, Errichtung eines Gehsteiges auf Höhe Haus Nr. 30 (GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli)

GRⁱⁿ MMag.^a Traweger-Ravanelli: Ich stelle gemeinsam mit meiner Mitunterzeichnerin und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Dienststellen im Stadtmagistrat Innsbruck werden beauftragt, die Errichtung eines Gehsteiges im Griesauweg (v. a. Bereich Griesauweg 30) vorzubereiten und umzusetzen.

Die notwendige Bedeckung erfolgt über die entsprechende Berücksichtigung im Jahresvoranschlag der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr 2016.

MMag.^a Traweger-Ravanelli, Hitzl, Mag. Jahn, Kritzinger, DIⁱⁿ Sprenger und Weilguny, alle eigenhändig

Bürgermeldungen bestätigen, dass es im Griesauweg (ca. Höhe HNr. 30) dringend einen Gehsteig benötigt. Derzeit gibt es dort an keiner Straßenseite einen Gehsteig. Sowohl die Verkehrssicherheit vor Ort, als auch die Optik sind klare Gründe für eine möglichst rasche Realisierung.

61.2 I-OEF 69/2015

Seniorinnen- und Senioren-Pflegeheime der Stadt Innsbruck, Schaffung von weiteren Einsatzplätzen für das freiwillige soziale Jahr (GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger)

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Sprenger: Ich stelle gemeinsam mit meiner Mitunterzeichnerin und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Innsbruck möge in den Seniorinnen- und Senioren-Pflegeheimen der Stadt Innsbruck neue Einsatzstellen mit möglichst zahlreichen Einsatzplätzen für das freiwillige soziale Jahr installieren.

Die finanzielle Bedeckung ist in den folgenden Jahresvoranschlägen der Landeshauptstadt Innsbruck für das Rechnungsjahr vorzusehen.

DIⁱⁿ Sprenger, MMMMag. Dr. Adam, Gruber, Hitzl, Mag. Jahn, Kritzinger, MMag.^a Traweger-Ravanelli und Weilguny, alle eigenhändig

Das freiwillige soziale Jahr ist eine gute Möglichkeit, jungen Menschen einen Einblick in verschiedenste Arbeiten im Sozialbereich zu geben. Die Zahlen zeigen, dass 80 % der Freiwilligen sich nach dem freiwilligen sozialen Jahr für einen Sozialberuf entscheiden. Damit kann langfristig dem Arbeitskräftemangel im Sozialbereich begegnet werden.

In Tirol sind Einsatzplätze vor allem im Behindertenbereich vorhanden, aber im Pflegebereich Mangelware. Durch die Schaffung von weiteren Einsatzplätzen im Pflegebereich kann die Intensität und Qualität der Betreuung durch verstärkte Zuwendung zu den Betreuten in Form von Spaziergängen, Vorlesen etc. wesentlich verbessert werden.

61.3 I-OEF 70/2015

Radfahrerinnen, Radfahrer, Fußgängerinnen und Fußgänger, Bericht über Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit; Einführung von Kennnummern für Fahrräder (GR Kritzinger)

GR Kritzinger: Ich stelle gemeinsam mit meiner Mitunterzeichnerin und meinen Mitunterzeichnern folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Dienststellen im Stadtmagistrat Innsbruck (insbesondere der Radkoordinator) werden beauftragt einen Bericht zu erstellen, der Möglichkeiten zur Hebung der Sicherheit von Radfahrerinnen, Radfahrern, Fußgängerinnen und Fußgängern aufzeigt. Dieser Bericht soll Grundlage für

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in diesem Bereich sein. Schwerpunkt soll dabei insbesondere die Situation auf der Nordkette (Downhillerrinnen, Downhiller, Mountainbikerinnen und Mountainbiker) sein. Außerdem soll die Möglichkeit der Einführung von Kennnummern (Nummerntafeln) für Fahrräder und die damit verbundene Verbesserung der Sicherheit geprüft werden.

Kritzinger, MMMMag. Dr. Adam, Gruber, MMag.^a Traweger-Ravanelli und Weilguny, alle eigenhändig

Immer wieder kommt es zu gefährlichen Situationen zwischen Fahrradfahrerinnen, Fahrradfahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern. Insbesondere ältere Menschen fühlen sich in solchen Situationen besonders gefährdet.

Um dieses Problem deutlich zu verbessern, soll dieser Bericht zur Fahrradsicherheit ausgearbeitet und Grundlage für weitere Entscheidungen sein.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Oppitz-Plörer: Wir sind damit am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

Die Schriftführerinnen:

Die Bürgermeisterin:

(zurück)

ANWESENHEITSLISTE

für die **Sitzung des Gemeinderates am 15. Oktober 2015**

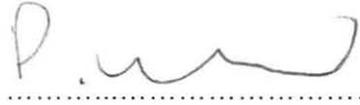
ABENTHUM Franz (FI)


.....

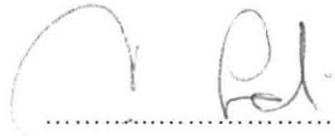
ILMER Quirin (bis 17:30 Uhr)
WEILGUNY Reinhold (ab 17:30 Uhr)
APPLER Christoph (ÖVP)


.....

MAS BLASER HAJNAL Ruth
BUCHACHER Helmut (SPÖ)


.....

CARLI Thomas (GRÜNE)


.....

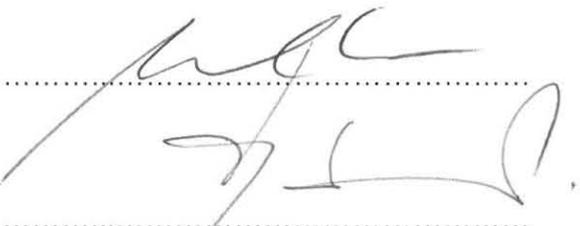
DENGG Andrea (RUDI)


.....

DUFTNER Marcela (GRÜNE)


.....

EBERL Angela (SPÖ)


.....

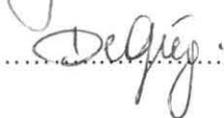
FEDERSPIEL Rudi (RUDI)

.....

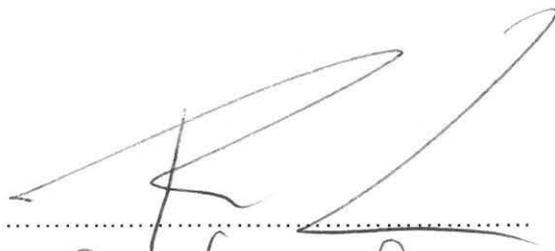
Mag. FRITZ Gerhard (GRÜNE)


.....

GREGOIRE Deborah (FPÖ)


.....

GRUBER Franz Xaver (ÖVP)



GRÜNbacher Arno (SPÖ)



HAAGER Christian (RUDI)



Dipl.-Ing.ⁱⁿ FISCHER Gabriele (bis 17:30 Uhr)

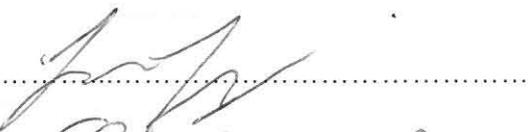
Mag.^a HEIS Kathrin (GRÜNE)



HITZL Franz (ÖVP)



Mag. JAHN Lorenz (ÖVP)



KAUFMANN Christoph (FI)



Ing. HUTER Bernhard

KEUSCHNIGG Herlinde (FI)



Mag KOGLER Christian (ÖVP)



Mag. KRACKL Lucas (FI)



Dr.ⁱⁿ KRAMMER-STARK Renate (GRÜNE)



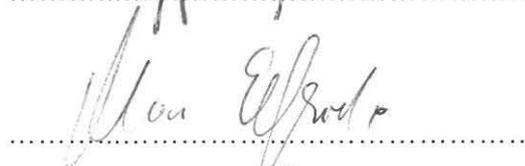
KRITZINGER Helmut
(TIROLER SENIORENBUND)



KUNST Andreas (FPÖ)



MOSER Elfriede (ab ca. 16:00 Uhr)

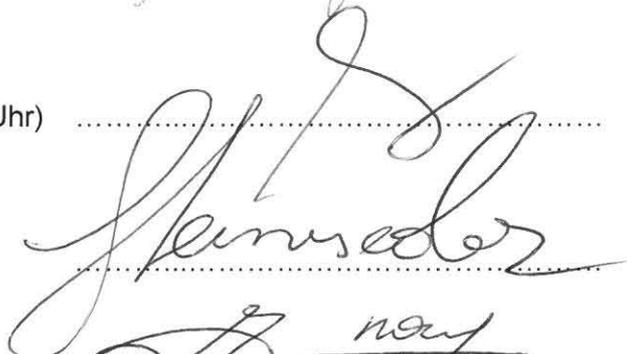


Dr.ⁱⁿ MOSER Patrizia (FI) (ab ca. 16:00 Uhr)

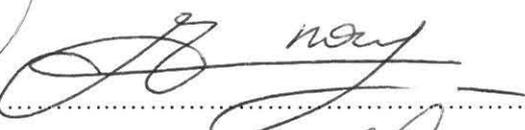


Dr. iur. STEMESIEDER Heinrich

OFER Alexander (INN Piraten)



ONAY Mesut, Akad. Vkm. (GRÜNE)

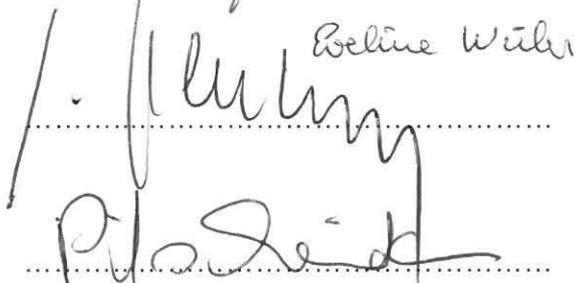


Mag.^a OPPITZ-PLÖRER Christine (FI)



WEILER Eveline (ab 18:30 Uhr)

PECHLANER Ernst (SPÖ)


Eveline Weiler

Mag.^a PITSCHIEDER Sonja (GRÜNE)



Mag.^a YILDIRIM Selma

Dr.ⁱⁿ POKORNY-REITTER Marie-Luise
(SPÖ)



REISECKER Sophia (SPÖ)



Mag.^a SCHWARZL Uschi (GRÜNE)



Dipl.-Ing.ⁱⁿ SPRENGER Daria (ÖVP)



SENN Robert
SPRINGER Gerda (FI)

Robert Senn

Mag. STOLL Markus (FI)

M. Stoll

MMag.^a TRAWEGER-RAVANELLI Barbara
(ÖVP)

Barbara Traueger-Ravanelli

VESCOLI Winfried (FPÖ)

W. Vescoli

WALLASCH Kurt (FI)

Kurt Wallasch

MMMMag. DDr. ADAM Kurt
WANKER Andreas (ÖVP)

Dr. Adam Kurt

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom, mit der die Dienstzweigeverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck geändert wird (Beschluss des Gemeinderates vom))

Artikel I

Die Dienstzweigeverordnung der Landeshauptstadt Innsbruck (Gemeinderatsbeschluss vom 29.7.1975 in der Fassung der Beschlüsse vom 29.7.1977, 17.7.1980, 31.1.1985, 26.6.1986, 14.12.1988, 13.4.1992, 27.1.1994, 25.1.1996, 16.7.1997, 19.7.2000 und 21.11.2013) wird wie folgt geändert:

1. Die Promulgationsklausel hat zu lauten:
„Gemäß §§ 2 Abs. 6, 7 Abs. 1 und 29 Abs. 1 des Innsbrucker Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl. Nr. 44/1970, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 116/2013, wird verordnet.“
2. In § 4 wird in Absatz 1 die Wortfolge „für Beamte des Landes Tirol in gleichartiger Verwendung vorgeschriebenen Dienstprüfungen“ durch die Wortfolge „für Bedienstete des Landes Tirol in gleichartiger Verwendung vorgeschriebenen Dienstprüfungen gemäß Verordnung der Landesregierung vom 19.12.2006 über die Grundausbildung der Vertragsbediensteten des Landes (Grundausbildungsverordnung), LGBl. Nr. 114/2006, in Verbindung mit § 3b Landesbeamtengesetz“ ersetzt.
3. In § 4 wird in Absatz 1 folgender Satz angefügt: „Diese Dienstprüfungen werden beim Land Tirol gemäß § 6 Grundausbildungsverordnung, LGBl. Nr. 114/2006, von der dort gemäß § 5 Grundausbildungsverordnung, LGBl. Nr. 114/2006, eingerichteten Prüfungskommission abgenommen.“
4. In § 6 entfallen die Absätze (2) und (3).
5. In der Anlage A, Teil A, entfällt bei den Dienstposten der Verwendungsgruppe B (Gehobener Dienst), die Ziffer 4. des Abschnittes I.
6. In der Anlage A, Teil A, wird bei den Dienstposten der Verwendungsgruppe B (Gehobener Dienst), in Ziffer 5. des Abschnittes II, die Wortfolge „Für alle Verwendungen die Ausbildung und erfolgreiche Ablegung der Prüfung gemäß § 4 Abs. 1.“ durch die Wortfolge „Die erfolgreiche Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung I.“ ersetzt.

7. In der Anlage A, Teil A, wird bei den Dienstposten der Verwendungsgruppe B (Gehobener Dienst), in Ziffer 6. des Abschnittes II, die Wortfolge "Ausbildung und erfolgreiche Ablegung der Prüfung gemäß § 4 Abs. 1" durch die Wortfolge „erfolgreiche Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung I“ ersetzt.
8. In der Anlage A, Teil A, wird bei den Dienstposten der Verwendungsgruppe C (Fachdienst), in Ziffer 7. des Abschnittes II, die Wortfolge "Ausbildung und erfolgreiche Ablegung der Prüfung gemäß § 4 Abs. 1" durch die Wortfolge „erfolgreiche Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung II“ ersetzt.
9. In der Anlage A, Teil A, wird bei den Dienstposten der Verwendungsgruppe C (Fachdienst), in Ziffer 8. des Abschnittes II, die Wortfolge "Absolvierung und erfolgreiche Ablegung der Prüfung gemäß § 4 Abs. 1" durch die Wortfolge „erfolgreiche Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung II“ ersetzt.
10. In § 1 der Anlage B wird in Absatz 2 die Wortfolge „Werden die Prüfungen gemäß § 4 Abs. 1 der Dienstzweigeverordnung für die Dienstzweige 5 (Gehobener Verwaltungsdienst) und 7 (Verwaltungsfachdienst) durch die zuständigen Prüfungskommissionen beim Amt der Tiroler Landesregierung nicht abgenommen,“ durch die Wortfolge „Für die Dienstzweige 5 (Gehobener Verwaltungsdienst) und 6 (Gehobener technischer Dienst) wird jährlich einmal die Verwaltungsdienstprüfung I und für die Dienstzweige 7 (Verwaltungsfachdienst) und 8 (Technischer Fachdienst) jährlich einmal die Verwaltungsdienstprüfung II“ ersetzt.
11. Absatz 1 des § 4 der Anlage B hat zu lauten: „Die Verwaltungsdienstprüfung I besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil und ist als Gesamtprüfung abzulegen. Die Verwaltungsdienstprüfung II besteht nur aus einem mündlichen Teil. Die Chargenprüfung für den Fachdienst bei der Berufsfeuerwehr besteht aus einem schriftlichen Teil und einem praktischen Teil.“
12. In § 5 der Anlage B wird im Absatz 1 die Wortfolge „umfaßt vier Aufgaben, und zwar
 - a. eine Aufgabe aus dem Gebiet des Verfassungsrechtes des Bundes oder des Landes Tirol;
 - b. eine Aufgabe aus dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens, des Verwaltungsstrafverfahrens oder des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens;
 - c. zwei Aufgaben des den Gegenstand der mündlichen Prüfung umfassenden Fachwissens“ durch die Wortfolge „umfasst zwei Klausurarbeiten, und zwar
 - a. eine Klausurarbeit mit Aufgaben aus dem Gebiet des Verwaltungsverfahrensrechtes;
 - b. eine Klausurarbeit mit Aufgaben aus dem Gebiet des besonderen Verwaltungsrechtes (Wahlfach nach Absprache mit dem/der unmittelbaren Vorgesetzten in der Dienststelle des jeweiligen Prüflings)“ ersetzt.

13. In § 5 der Anlage B entfällt der Absatz 2, der bisherige Absatz 3 erhält die Absatzbezeichnung „2“.
14. In § 5 der Anlage B erhält der bisherige Absatz 4 die Absatzbezeichnung „3“ und wird darin das Wort „acht“ durch die Wortfolge „jeweils zwei Stunden“ ersetzt. Die Wortfolge „der Verwaltungsdienstprüfung II und“ entfällt.
15. In § 5 der Anlage B erhält der bisherige Absatz 5 die Absatzbezeichnung „4“ und entfallen darin die Lit. g und h.
16. In der Lit. f des neuen Absatz 4 des § 5 der Anlage B entfällt die Wortfolge „, der Tiroler Landesabgabenordnung“
17. In § 5 der Anlage B erhält der bisherige Absatz 6 die Absatzbezeichnung „5“ und hat zu lauten: „Der Inhalt der mündlichen Verwaltungsdienstprüfung II erstreckt sich auf den Nachweis von Grundkenntnissen in den in Abs. 4 lit. a bis f angeführten Gebieten.“
18. In § 5 der Anlage B erhält der bisherige Absatz 7 die Absatzbezeichnung „6“.
19. In § 5 der Anlage B erhält der bisherige Absatz 8 die Absatzbezeichnung „7“.
20. In § 6 der Anlage B wird das Wort „Dienstprüfungen“ durch „Verwaltungsdienstprüfung I“ ersetzt.

Artikel II

Die Verordnung tritt mit 1. Januar 2016 in Kraft.

Frau
GRin Herlinde Keuschnigg

h i e r

**ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES UND WOHNUNGSVERGABE VOM 24.09.2015
AN DEN GEMEINDERAT (15.10.2015)**

(zu Punkt 36.)

**INNS'
BRUCK**

Stadtmagistrat
Allg. Finanzverwaltung und Wirtschaft
Sachbearbeiter: Andrea Bastiani
Telefon: +43 512 5360 2113
Email: andrea_bastiani@magibk.at
Ort, Datum: Innsbruck, 24.09.2015

SOZIALES:

Nr. Verein/Institution	Antrag 2015	Amtsvorschlag	Beschluss Ausschuss	Abstimmung Ausschuss	Bisher 2015 erhalten	2014 erhalten	Bedeckung SN	Beschluss GR
1 Tiroler Seniorenbund - JS	20.500,00	13.000,00	13.000,00	* angenommen, 3 Stimmenthaltungen (Grüne, FI) GR ⁿ Dr. ⁿ Krammer-Stark, GR Carli, GR Wallasch		13.000,00	430	
2 Pensionistenverband Österreichs - JS	12.800,00	12.800,00	12.800,00	* angenommen, 3 Stimmenthaltungen (Grüne, FI) GR ⁿ Dr. ⁿ Krammer-Stark, GR Carli, GR Wallasch		12.800,00	430	
3 Frauen im Brennpunkt - SondS	30.000,00	5.000,00	5.000,00	angenommen, 1 Stimmenthaltung (SPÖ) GR ⁿ Dr. ⁿ Pokorny Reitter	14.000,00	5.000,00	430	
4 Tiroler Hospiz - JS	26.000,00	26.000,00	26.000,00	einstimmig angenommen		26.000,00	430	
5 Verein WAMS - Umweltförderung - JS	23.700,00	23.500,00	23.500,00	einstimmig angenommen		23.000,00	430	
6 Streetwork für Jugendliche - ZS - SondS	4.005,60	1.300,00	1.300,00	einstimmig angenommen	68.698,00	67.500,00	430	
GESAMTSUMME:			81.600,00					

* 3 Stimmenthaltungen, 4 Stimmen dafür


(Andrea Bastiani)

Retouren an MA V – Familie, Bildung u. Gesellschaft

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.ⁱⁿ Renate Krammer-Stark

hier

Stadtmagistrat

Frauen, Familien und SeniorInnen

SachbearbeiterIn

Brigitte Prokesch

Telefon

+43 (0) 512/5360-4204

Fax

+43 (0) 512/5360-1788

E-Mail

post.frau.familie.senioren@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

Innsbruck, 23.09.2015

(zu Punkt 37.1)

An den Gemeinderat

2 Anträge des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 22.09.2015

Bereich „Unterricht und Bildung“

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss Ausschuss	Ergebnis der Abstimmung	Beschluss des GR
1	Volkshochschule Tirol JAHRESSUBVENTION	Förderung der Allgemein- und Weiterbildung der gesamten Bevölkerung	€ 77.000,00	einstimmig angenommen	
2	Haus der Begegnung der Diözese Innsbruck JAHRESSUBVENTION	Bildungshaus - Erwachsenenbildung	€ 8.000,00	einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1.289000.757910, AOB 5200

Brigitte Prokesch

Retouren an MA V – Familie, Bildung u. Gesellschaft

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.ⁱⁿ Renate Krammer-Stark

hier

Stadtmagistrat

Frauen, Familien und SeniorInnen

SachbearbeiterIn

Brigitte Prokesch

Telefon

+43 (0) 512/5360-4204

Fax

+43 (0) 512/5360-1788

E-Mail

post.frau.familie.senioren@innsbruck.gv.at

Ort, Datum

Innsbruck, 23.09.2015

(zu Punkt 37.2)

An den Gemeinderat

1 Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 22.09.2015

Bereich „Frauen“

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss Ausschuss	Ergebnis der Abstimmung	Beschluss des GR
1	IBUS	Ausbau des psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Sexarbeiter_innen	€ 3.470,00	einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1.469010.757000, AOB 5200

Brigitte Prokesch

Retouren an MA V – Referat für Kinder- und Jugendförderung

Obfrau des Ausschusses
für Bildung und Gesellschaft
Dr.ⁱⁿ Renate Krammer-Stark

Hier

Stadtmagistrat

Referat für Kinder- und Jugendförderung

SachbearbeiterIn Daniel Burgstaller, BA
Telefon +43 (0) 512/5360-4226
Fax +43 (0) 512/5360-1787
E-Mail post.kinder.jugendfoerderung
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 30.09.2015

(zu Punkt 37.3)

Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 22.09.2015 an den Gemeinderat Subventionen Bereich "Kinder- und Jugendförderung"

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1	Dompfarre St. Jakob Sondersubvention	Umbau des Jugendkellers	5.000,--	einstimmig angenommen	
2	SOS Kinderdorf Sondersubvention	Durchführung des Projektes	1.500,--	einstimmig angenommen	
3	Eltern-Kind-Zentrum Jahressubvention	Programm für Kinder und Eltern	6.000,--	einstimmig angenommen	
4	Eltern-Kind-Treff Sondersubvention	Programm für Kinder und Eltern	6.000,--	einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1/259010-757370 Lfd. Transferzlg.-Förd. Jugendarbeit u. Jugendh.


(Unterschrift SachbearbeiterIn)

Retouren an MA V – Referat für Kinder- und Jugendförderung

Frau
Ausschussvorsitzende
Dr.ⁱⁿ Renate Krammer-Stark

hier

Stadtmagistrat

Referat für Kinder- und Jugendförderung

SachbearbeiterIn Daniel Burgstaller, BA

Telefon +43 (0) 512/5360-4226

Fax +43 (0) 512/5360-1787

E-Mail post.kinder.jugendfoerderung
@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 30.09.2015

(zu Punkt 37.4)

**Antrag des Ausschusses für Bildung und Gesellschaft vom 22.09.2015 an den Gemeinderat
Subventionen Bereich "Private Kinderbetreuungseinrichtungen - Investitionsbeiträge"**

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1	Schulverein Barmherzige Schwestern Sondersubvention	Umbau Gruppenraum	€ 5.000,--	einstimmig angenommen	
1	Kinderkrippe Eltern-Kind-Zentrum Sondersubvention	EDV, Betten und Lagerraum	€ 10.000,--	einstimmig angenommen	
1	Tiroler Sozialdienst Sondersubvention	Boden	€ 10.000,--	einstimmig angenommen	

Bedeckung aus VP: 1/249000-777010 Kap. Transferzlg. Inv. Zusch. Priv. Betreuungseinr.



(Unterschrift SachbearbeiterIn)

Retouren an MA V - Kulturamt

Frau
Bürgermeisterin
Mag.^a Christine Oppitz-Plörer

hier

Stadtmagistrat

Kulturentwicklung und Förderungen

Maria-Luise Mayr

SachbearbeiterIn

Telefon +43 512 5360 1654

Fax +43 512 5360 1649

E-Mail post.kulturamt

@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 16.09.2015

(zu Punkt 38.)

Antrag des Ausschusses für Kultur vom 15.09.2015
an den Gemeinderat

Nr.	AntragstellerIn	Zweck der Förderung	Beschluss des Ausschusses	Abstimmungsergebnis	Beschluss des GR
1.	Theater praesent	Umbau/Neugestaltung Foyer u. Bewirtungsbereich	€ 6.222,00	Einstimmig angenommen	
2.	tON/NOt – Verein für interdisziplinäre Theaterformen	Theaterprojekt „Grillenparz“	€ 5.000,00	Einstimmig angenommen	
3.	Schauspiel Innsbruck	Jahr 2015/16	€ 0,00	Einstimmig angenommen	
4.	Schauspiel Innsbruck	1x-ige Vorbereitungskosten	€ 0,00	Einstimmig angenommen	
	Gesamtsumme:		€ 11.222,00		

Bedeckung aus VP: S 510

(Unterschrift SachbearbeiterIn)

(zu Punkt 59.2)

Retouren an Büro des Magistratsdirektors

Frau
Bürgermeisterin
Mag.^a Christine Oppitz-Plörer

H i e r

Stadtmagistrat
Büro des Magistratsdirektors
Dr. Peter Brühwasser
SachbearbeiterIn
Telefon +43 512 5360 3314
Fax +43 512 5360 1753
Email peter.bruehwasser@magibk.at
Ort, Datum Innsbruck, 18.09.2015

Gemeinderats-Anfrage der Liste RUDI und FPÖ vom 16.07.2015, „Kosten und Auslastung des Projektes „Stadtrad““, Beantwortung; Maglbk/8123/MD-POL/16

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

nachfolgend übermittle ich die Beantwortung der obigen Anfrage der Liste RUDI und FPÖ durch die zuständige Fachdienststelle.

Anfrage:

„Unter der Bezeichnung „Stadtrad“ wurden an 14 Stellen in den Stadtteilen Innenstadt, Wilten, Pradl und Saggen Verleihstationen für Fahrräder aufgestellt. Die Implementierung und der Betrieb erfolgen durch die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH in Kooperation mit der nextbike GmbH, Leipzig.

Die kostenlose Registrierung und der Verleih erfolgen direkt an den Verleihstationen, per nextbike-App oder über eine telefonische Hotline. Dazu existiert auf die Webpräsenz <http://stadtrad.ivb.at/>.

In diesem Zusammenhang wird Frau Vizebürgermeisterin ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

Beantwortung:

1. Welchen finanziellen Aufwand haben jeweils die Errichtung der Verleihstationen und die Anschaffung der Fahrräder für das Projekt ‚Stadtrad‘ verursacht?

Antwort:

Kosten für Fahrräder:	€ 129.000,-- exkl. USt
Errichtung der Verleihstationen 2014:	€ 290.000,-- exkl. USt
weiterer Ausbau 2015:	€ 20.000,-- exkl. USt

2. Ist die Errichtung weiterer Verleihstationen angedacht – wenn ja, wo sollen diese situiert werden?

Antwort:

Wie schon im Jahr 2014 werden auch Ende des Jahres 2015 alle Verleihstationen auf ihre Inanspruchnahme hin evaluiert. Der Aufbau von Verleihstationen im Bereich der Innenstadt ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der weitere Ausbau konzentriert sich in den kommenden Jahren auf die außenliegenden Stadtteile.

3. Welche laufenden Kosten verursacht der Betrieb der Verleihstationen und der Verleih der Fahrräder im Rahmen des Projektes ‚Stadtrad‘?

Antwort:

Die gesamten Betriebskosten belaufen sich auf € 25,-- exkl. USt / Monat / Fahrrad.

4. Wie viele Entlehnungen von Fahrrädern fanden – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Verleihstationen und Monaten – seit der Inbetriebnahme bis Ende Juni 2015 statt?

Antwort:

Siehe beiliegende Tabelle

5. Kam es seit der Inbetriebnahme des Projektes bis Ende Juni 2015 zu Sachbeschädigungen an Verleihstationen oder Fahrrädern bzw. zu Diebstählen an den Fahrrädern? Falls ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Da sich die Verleihstationen und Fahrräder im öffentlichen Raum befinden, können Sachbeschädigungen daran nicht ausgeschlossen werden und sind diese auch bereits vorgekommen:

- Fahrräder: z.B. aufgeschnittene Sattel, beschädigte Körbe, entfernte Seitenflächen
- Verleihstationen: ein Terminal defekt durch herausgerissenen Kabelstrang, zwei Terminals defekt durch heruntergerissenes Solarpanel
- Fahrrad-Diebstähle: aktuell werden drei Fahrräder vermisst–wobei es immer wieder vorkommt, dass vermisste Fahrräder nach einigen Tagen wiedergefunden werden.

Sämtliche Beschädigungen und Diebstähle werden von der Firma nextbike im Rahmen ihres Servicepauschales behoben bzw. ersetzt, ohne dass der IVB hierüber zusätzliche Kosten entstehen.

Anlage: Ausleihliste „Stadtrad“

Zeitaufwand: 4 Stunden

Freundliche Grüße
Für den Stadtmagistrat:

(Dr. Peter Brühwasser)

Ausleihen Stadtrad Innsbruck 2014 - 2015

Station	Standort	2014										2015						Summe
		IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	I	II	III	IV	V	VI		
3801	Anichstraße / Rathausgalerien		60	96	72	78	84	80	84	64	75	44	68	101	101	126	1.133	
3802	Bozner Platz		58	64	58	45	76	54	79	24	16	24	52	101	68	66	785	
3803	Rennweg / Hofburg	5	152	124	128	140	94	119	95	66	77	67	114	179	141	162	1.663	
3804	Dez-Einkaufszentrum / Ikea				5	7	8	15	10	7	4	5	8	31	30	24	154	
3805	Hauptbahnhof			2	61	72	117	165	183	121	136	118	224	272	228	295	1.994	
3806	Höttinger Au / Einkaufszentrum West		1		29	40	39	48	37	24	21	16	47	51	51	54	458	
3807	Anichstraße / Klinik	1	67	97	92	77	69	96	87	48	23	32	70	98	89	120	1.066	
3809	Erlersstraße / Kaufhaus Tyrol		31	43	56	50	41	60	59	57	53	36	47	63	62	69	727	
3810	Leipziger Platz	3	50	62	68	26	40	36	39	27	13	11	33	59	50	49	566	
3811	Mühlauer Brücke / Falkstraße		61	82	69	99	101	136	138	71	67	46	68	126	84	123	1.271	
3812	Anton-Eder-Straße / Freibad Tivoli		30	60	32	45	46	41	35	17	18	26	34	57	55	52	548	
3813	Pastorstraße / IVB / Pädagogische Hochschule Tirol	9	46	29	30	41	90	110	107	72	54	30	52	88	71	98	927	
3814	Einkaufszentrum Sillpark			5	20	13	27	20	26	20	14	8	12	29	43	26	263	
3815	Westbahnhof				55	57	105	103	119	62	35	33	73	89	80	127	938	
3816	Egger-Lienz-Straße / WIFI		27	33	22	19	38	41	51	31	11	17	34	31	33	45	433	
3817	Schöpfstraße / AMS-Geschäftsstelle		33	35	46	43	64	55	62	58	66	48	91	86	93	94	874	
3818	Studentenheim Rechengasse		13	59	70	49	69	80	97	57	48	40	48	62	43	56	791	
3819	Adlers Hotel / PEMA	1	50	40	25	32	39	23	25	13	12	21	17	46	31	54	429	
3820	Schöpfstraße / Klinik		47	32	48	59	80	75	52	54	20	18	43	76	71	95	770	
3821	Fürstenweg / Med-El				5	23	24	37	34	24	23	27	47	68	73	52	437	
3822	UNI					5	22	65	68	43	54	30	127	143	123	165	845	
3823	SOWI					6	52	73	96	46	54	29	88	122	106	132	804	
3824	SOHO (bis März 2015)							15	35	32	26	6	8	24	aufgelassen		146	
	General Eccher-Straße													84	52	92	228	
3825	Technik													22	31	40	93	
Summe Monat		19	726	863	991	1026	1340	1567	1615	1032	900	734	1421	2084	1809	2216	18343	